

Wertpapierprospekt

vom 4. Juni 2018

für

das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland

von

2.000.000

neuen auf Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und

mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018

**aus der vom Vorstand am 24. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag
beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital
unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre
("Neue Aktien")**

der

Homes & Holiday AG

München

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2GS5M9

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A2GS5M

Börsenkürzel: HHH

INHALTSVERZEICHNIS

1. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS	7
ABSCHNITT A – EINLEITUNG UND WARNHINWEISE	7
ABSCHNITT B – EMITTENTIN	8
ABSCHNITT C – WERTPAPIERE	14
ABSCHNITT D – RISIKEN	15
ABSCHNITT E – ANGEBOT	18
2. RISIKOFAKTOREN.....	22
2.1. UNTERNEHMENSBEZOGENE UND BRANCHENBEZOGENE RISIKEN	22
2.2. RECHTLICHE UND STEUERLICHE RISIKEN	32
2.3. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ANGEBOTENEN WERTPAPIEREN	34
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	40
3.1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES WERTPAPIERPROSPEKTS	40
3.2. ERKLÄRUNG HINSICHTLICH SACHVERSTÄNDIGER	40
3.3. HINWEIS ZU QUELLENANGABEN	40
3.4. ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN	41
3.5. EINSEHBARE DOKUMENTE	41
4. ANGEBOT	43
4.1. GEGENSTAND DES ANGEBOTS.....	43
4.2. WÄHRUNG DER EMISSION, ANGEBOTSPREIS, ANGEBOTSZEITRAUM UND ANZAHL DER ZUGETEILTEN AKTIEN.....	43
4.3. ZEITPLAN FÜR DAS ANGEBOT	45
4.4. ZUTEILUNG / BEZUGSRECHTE DER ALTAKTIONÄRE	46
4.5. BÖRSENNOTIERUNG IM M:ACCESS AN DER BÖRSE MÜNCHEN.....	46
4.6. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	47
4.7. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUSGABE DER NEUEN AKTIEN	48
4.8. FORM, VERBRIEFUNG UND LIEFERUNG DER NEUEN AKTIEN	48
4.9. GEWINNANTEILSBERECHTIGUNG UND STIMMRECHT	48
4.10. ÜBERTRAGBARKEIT	48
4.11. WERTPAPIERINHABER MIT VERKAUFSPPOSITION.....	48
4.11.1. PERSONEN MIT VERKAUFSPPOSITION	48
4.11.2. MARKTSCHUTZVEREINBARUNGEN (LOCK-UP)	49
4.12. ISIN/WKN	49
4.13. AKTIENÜBERNAHME.....	49
4.14. STABILISIERUNGSMAßNAHMEN, MEHRZUTEILUNG UND GREENSHOE-OPTION.....	50
4.15. MIT DEN AKTIEN VERBUNDENE RECHTE	51
4.15.1. ALLGEMEINE HINWEISE	51
4.15.2. DIVIDENDENRECHTE UND GEWINNBERECHTIGUNG	51

4.15.3.	STIMMRECHTE	51
4.15.4.	BEZUGSRECHTE	51
4.15.5.	ANTEIL AN EINEM LIQUIDATIONSÜBERSCHUSS	52
4.15.6.	NACHSCHUSSPFLICHT	52
4.16.	EMISSIONSTERMIN, BÖRSENEINBEZIEHUNG UND NOTIERUNGS-AUFNAHME	52
4.17.	ZAHL- UND VERWAHRSTELLE	52
4.18.	DESIGNATED SPONSOR	52
4.19.	ÜBERNAHMEANGEBOTE / SQUEEZE-OUT-VORSCHRIFTEN	52
4.20.	VERWÄSSERUNG	53
4.21.	KOSTEN DER EMISSION UND VERWENDUNG DER ERTRÄGE	54
4.21.1.	KOSTEN DER EMISSION	54
4.21.2.	GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES ...	54
4.21.3.	ZEICHNUNG DURCH HAUPTAKTIONÄRE, ORGANMITGLIEDER ODER DURCH ANDERE PERSONEN IM UMFANG VON MEHR ALS 5%	55
4.21.4.	VERGLEICH DES AKTIENPREISES MIT TRANSAKTIONEN DES FÜHRUNGSPERSONALS	55
4.21.5.	INTERESSEN VON PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND	56
4.21.6.	ANGABE ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE	57
5.	ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT	58
5.1.	ALLGEMEINE ANGABEN	58
5.1.1.	FIRMA, SITZ UND HANDELSREGISTERDATEN	58
5.1.2.	GRÜNDUNG	58
5.1.3.	DAUER, GESCHÄFTSJAHR UND UNTERNEHMENS-GEGENSTAND	58
5.1.4.	RECHTSFORM, MASSGEBLICHE RECHTSORDNUNG, ANSCHRIFT	59
5.1.5.	VERÖFFENTLICHUNGEN	59
5.2.	ABSCHLUSSPRÜFER	59
5.2.1.	ABSCHLUSSPRÜFER	59
5.2.2.	WECHSEL DES ABSCHLUSSPRÜFERS	59
5.3.	UNTERNEHMENSGESCHICHTE	60
5.4.	CORPORATE GOVERNANCE	62
5.5.	DIVIDENDENPOLITIK	62
5.6.	KONZERNSTRUKTUR	63
6.	ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	66
6.1.	HAUPTTÄTIGKEITSBEREICHE	66
6.1.1.	ÜBERBLICK DER AKTUELLEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	66
6.1.2.	GESCHÄFTSBEREICHE	66
6.1.3.	DAS HOMES & HOLIDAY FRANCHISE-SYSTEM	67
6.1.4.	SHOP-IN-SHOP-KONZEPT DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE	68
6.1.5.	KUNDEN	68
6.1.6.	UNTERNEHMENSSTRATEGIE	68
6.1.7.	WESENTLICHE ÄNDERUNGEN	69
6.1.8.	ENTWICKLUNG NEUER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN	69
6.2.	WICHTIGSTE MÄRKTE	70
6.2.1.	BESCHREIBUNG DER MÄRKTE	70
6.2.2.	WESENTLICHE ÄNDERUNGEN	72

6.3.	AUSSERGEWÖHNLICHE EINFLÜSSE IN BEZUG AUF DIE HAUPTTÄTIGKEITSBEREICHE UND DIE WICHTIGSTEN MÄRKTE	72
6.4.	WETTBEWERBSPOSITION	72
6.4.1.	WETTBEWERBER	72
6.4.2.	WETTBEWERBSSTÄRKEN DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE	72
6.5.	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, MARKEN UND DOMAINS, ABHÄNGIGKEIT VON SCHUTZRECHTEN ODER VERTRÄGEN	73
6.5.1.	FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	73
6.5.2.	MARKEN UND DOMAINS.....	73
6.5.3.	ABHÄNGIGKEITEN	74
6.6.	INVESTITIONEN.....	74
6.6.1.	HOMES & HOLIDAY AG	74
6.6.2.	PORTA MONDIAL AG - KONZERN.....	74
6.6.3.	DIE WICHTIGSTEN LAUFENDEN INVESTITIONEN	75
6.6.4.	DIE WICHTIGSTEN KÜNFTIGEN INVESTITIONEN.....	75
6.7.	SACHANLAGEN.....	75
6.7.1.	UMWELTRELEVANTE FRAGEN HINSICHTLICH DER SACHANLAGEN	75
6.8.	RECHTSSTREITIGKEITEN UND VERWALTUNGSVERFAHREN	75
6.9.	MITARBEITER	75
6.10.	WESENTLICHE VERTRÄGE	76
7.	ORGANE DER GESELLSCHAFT.....	80
7.1.	VORSTAND, AUFSICHTSRAT UND OBERES MANAGEMENT	80
7.1.1.	VORSTAND.....	80
7.1.2.	AUFSICHTSRAT.....	83
7.1.3.	OBERES MANAGEMENT	88
7.1.4.	POTENZIELLE INTERESSENSKONFLIKTE	90
7.1.5.	ENTSENDE- ODER BESTELLUNGSRECHTE.....	91
7.1.6.	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN HINSICHTLICH DER ORGANMITGLIEDER.....	91
7.2.	HAUPTVERSAMMLUNG	92
8.	AKTIONÄRSSTRUKTUR	94
8.1.	ÜBERSICHT ÜBER DIE AKTIONÄRSSTRUKTUR.....	94
8.2.	STIMMRECHTE DER AKTIONÄRE.....	95
8.3.	BEHERRSCHUNGSVERHÄLTNISSE	95
8.4.	ZUKÜNFTIGE VERÄNDERUNG DER KONTROLLVERHÄLTNISSE	95
9.	GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN.....	96
10.	ANGABEN ZU KAPITAL UND SATZUNG	98
10.1.	KAPITAL.....	98
10.1.1.	GRUNDKAPITAL UND AKTIEN	98
10.1.2.	ENTWICKLUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS	98
10.1.3.	EIGENE AKTIEN	99
10.1.4.	WANDELBARE, UMTAUSCHBARE ODER MIT OPTIONSSCHEINEN AUSGESSTATTETE WERTPAPIERE.....	100
10.1.5.	BEDINGTES KAPITAL	100
10.1.6.	GENEHMIGTES KAPITAL.....	100
10.2.	SATZUNG DER GESELLSCHAFT	100

10.2.1.	UNTERNEHMENSgegenstand	100
10.2.2.	ÄNDERUNG DER RECHTE VON AKTIENINHABERN	100
10.2.3.	WECHSEL IN DER KONTROLLE DER GESELLSCHAFT	100
10.2.4.	OFFENZULEGENDE SCHWELLENWERTE DES AKTIENBESITZES	101
10.2.5.	SATZUNGSREGELUNGEN HINSICHTLICH KAPITALVERÄNDERUNGEN	101
11.	ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN	102
11.1.	HINWEISE ZU DEN FINANZINFORMATIONEN UND ZUR FINANZLAGE	102
11.1.1.	FINANZINFORMATIONEN	102
11.1.2.	SONSTIGE GEPRÜFTE ANGABEN	102
11.1.3.	BEDEUTENDE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE ODER DER HANDELSPOSITION DER EMITTENTIN	102
11.2.	ERLÄUTERUNGEN ZU ALTERNATIVEN LEISTUNGSKENNZAHLEN.....	103
11.2.2.	ZWECK DES EBITDA	103
11.2.3.	BERECHNUNG DES EBITDA.....	104
11.3.	AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	104
11.3.1.	HOMES & HOLIDAY AG – JAHRESABSCHLUSS 2017	104
11.3.2.	PORTA MONDIAL AG – KONZERNABSCHLÜSSE 2017 UND 2016.....	105
11.4.	ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	106
11.4.1.	HOMES & HOLIDAY AG – JAHRESABSCHLUSS 2017	106
11.4.2.	PORTA MONDIAL AG – KONZERNABSCHLÜSSE 2017 UND 2016.....	112
11.5.	GESCHÄFTSKAPITAL, KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG.....	115
11.5.1.	ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL	115
11.5.2.	KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG	115
12.	BESTEUERUNG.....	117
12.1.	BESTEUERUNG VON DIVIDENDEN	117
12.1.1.	IM INLAND ANSÄSSIGE AKTIONÄRE	118
12.1.2.	IM AUSLAND ANSÄSSIGE AKTIONÄRE	121
12.2.	BESTEUERUNG VON VERÄUSSERUNGSGEWINNEN.....	122
12.2.1.	IM INLAND ANSÄSSIGE AKTIONÄRE	122
12.2.2.	IM AUSLAND ANSÄSSIGE AKTIONÄRE	125
12.2.3.	SONDERREGELUNGEN FÜR UNTERNEHMEN DES FINANZ- UND VERSICHERUNGSSEKTORS.....	126
12.3.	ERBSCHAFT- BZW. SCHENKUNGSTEUER.....	126
12.4.	SONSTIGE STEUERN	127
13.	FINANZINFORMATIONEN	F-1
13.1.	GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER HOMES & HOLIDAY AG FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 ENDEnde RUMPFgeschäftsJAHR 2017 VOM 5. JULI 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017 NACH DEN VORSCHRIFTEN DES HGB.....	F-3
13.1.1.	BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017	F-3
13.1.2.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 5. JULI 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017	F-5
13.1.3.	ANHANG FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 ENDEnde RUMPFgeschäftsJAHR VOM 5. JULI 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017.....	F-6
13.1.4.	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	F-12
13.2.	GEPRÜFTER KONZERNABSCHLUSS DER PORTA MONDIAL AG FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 ENDEnde geschäftsJAHR 2017 NACH HGB.....	F-14
13.2.1.	KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017	F-14

13.2.2.	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017	F-16
13.2.3.	KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	F-17
13.2.4.	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017.....	F-23
13.2.5.	KONZERNEIGENKAPITALSPIELGEL VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017.....	F-24
13.2.6.	KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	F-25
13.2.7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	F-36
13.3.	GEPRÜFTER KONZERNABSCHLUSS DER PORTA MONDIAL AG FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR 2016 NACH HGB.....	F-38
13.3.1.	KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016.....	F-38
13.3.2.	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016	F-40
13.3.3.	KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	F-41
13.3.4.	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016.....	F-47
13.3.5.	KONZERNEIGENKAPITALSPIELGEL VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016.....	F-48
13.3.6.	KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	F-49
13.3.7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	F-59
14.	TRENDINFORMATIONEN	T-1
14.1.	WICHTIGE TRENDS IN JÜNGSTER VERGANGENHEIT.....	T-1
14.2.	BEKANNTE TRENDS IM LAUFENDEN GESCHÄFTSJAHR.....	T-2
15.	GLOSSAR	G-1

1. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS

Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Mindestangaben zusammen, die als "Informationsbestandteile" bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Informationsbestandteile, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diesen Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Informationsbestandteile nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Gliederungsnummerierung der Informationsbestandteile bestehen.

Auch wenn Informationsbestandteile aufgrund der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass keine einschlägigen Informationen hinsichtlich dieser Informationsbestandteile gegeben werden können. In diesem Fall existiert eine Kurzbeschreibung der Informationsbestandteile in der Zusammenfassung mit dem Hinweis "Entfällt".

ABSCHNITT A – EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1 Einleitung und Warnhinweise

Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Prospekt verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Homes & Holiday AG mit Sitz in München, eingetragen beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 234431 (die "**Homes & Holiday AG**", die "**Gesellschaft**" oder die "**Emittentin**" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die "**Homes & Holiday-Gruppe**") übernimmt gemäß § 5 Abs. 2b Nr. 4 des Wertpapierprospektgesetzes die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Gesellschaft hat für den Zeitraum vom 5. Juni 2018 bis 20. Juni 2018 (einschließlich) ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, für die Veräußerung oder Platzierung von Wertpapieren in dem Zeitraum vom 5. Juni 2018 bis 20. Juni 2018 (einschließlich) in Deutschland verwendet werden darf. Weitere klare und objektive Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist oder die für die Verwendung relevant sind, gibt es nicht. Die Gesellschaft übernimmt die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder

endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

ABSCHNITT B – EMITTENTIN

- B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung** Die Firma der Emittentin lautet: "Homes & Holiday AG". Die Homes & Holiday-Gruppe tritt am Markt unter "Homes & Holiday" sowie den Marken "Porta Mondial", "Porta Mallorquina" und "Porta Holiday" auf.
- B.2 Sitz, Rechtsform, geltendes Recht, Land der Gründung** Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 234431 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine deutsche Aktiengesellschaft, die in Deutschland gegründet wurde und deutschem Recht unterliegt
- B.3 Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten der Emittentin samt der hierfür wesentlichen Faktoren, Hauptprodukt- und/oder -dienstleistungskategorien, Hauptmärkte, auf denen die Emittentin vertreten ist.**
- Die Homes & Holiday AG und ihre Beteiligungsgesellschaften (die "**Homes & Holiday-Gruppe**") sind auf Dienstleistungen rund um hochwertige Ferienimmobilien innerhalb des eigens entwickelten Franchise-Systems spezialisiert. Die Homes & Holiday AG fungiert hierbei als geschäftsleitende Holdinggesellschaft.
- Neben dem Kernmarkt Mallorca ist die Gruppe auf Ferienimmobilienstandorte in Spanien und Deutschland fokussiert. Zukünftig ist die Expansion in weitere Regionen auf dem spanischen Festland und in weitere deutschen Ferienimmobilienregionen geplant.
- Die Homes & Holiday-Gruppe verbindet mit ihren Marken "Porta Mondial", "Porta Mallorquina" und "Porta Holiday" das Maklergeschäft mit der Ferienimmobilienvermietung und dem Property Management. Mit einem umfassenden Online-Angebot und individueller Beratung vor Ort setzt die Homes & Holiday-Gruppe konsequent auf einen Multi-Channel-Vertrieb. Dabei bietet die Homes & Holiday-Gruppe ihre Dienstleistungen rund um Ferienimmobilien ihren Kunden nicht direkt an, sondern über sog. Franchise- und Lizenzpartner.
- Die Aktivitäten der Homes & Holiday-Gruppe sind dabei in die operativen Geschäftsbereiche "Immobilienvermittlung", "Ferienimmobilienvermietung" und "Property Management" sowie den nichtoperativen Geschäftsbereich "Holding" unterteilt.
- Der Geschäftsbereich "Immobilienvermittlung" umfasst die provisionsbasierte Vermittlung von (Ferien-)Immobilien zum Kauf oder zur Langzeitvermietung. Im Geschäftsbereich "Ferienimmobilienvermietung" werden Bestandsimmobilien von Kunden auf Provisionsbasis vermittelt. Um Immobilieninhabern ein umfassendes Dienstleistungsangebot bieten zu können, wird das Dienstleistungsspektrum um den Bereich "Property Management" ergänzt.
- In den operativen Geschäftsbereichen ist die Homes & Holiday-Gruppe mit eigenständig auftretenden Tochtergesellschaften aktiv.
- Im nichtoperativen Geschäftsbereich "Holding" sind die klassischen Holdingfunktionen bei der Homes & Holiday AG eingefasst.
- Insgesamt ist die Homes & Holiday-Gruppe im Bereich der attraktiven Wachstumsregionen für Ferienimmobilien tätig. Der regionale Fokus der Homes & Holiday-Gruppe liegt aktuell auf Spanien (dort insbesondere Mallorca) und Deutschland.

B.4a Wichtigste jüngste Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken

In den spanischen Regionen hat die Homes & Holiday-Gruppe Franchise-Standorte auf Mallorca, Ibiza, Teneriffa und Andalusien. In Deutschland besitzt die Homes & Holiday-Gruppe Franchise-Standorte in Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Koblenz, München, Paderborn und Ratingen.

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. November 2017 wurde die Firma der als Vorratsgesellschaft gegründeten Emittentin in Homes & Holiday AG geändert und der Unternehmensgegenstand neu gefasst. Die Eintragung der Umfirmierung und Änderung des Unternehmensgegenstandes wurde in das Handelsregister des Amtsgerichts München am 6. Dezember 2017 eingetragen.

Die Hauptversammlung der Emittentin vom 18. Dezember 2017 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 530.578,00 um EUR 9.696.553,00 auf EUR 10.227.131,00 durch Ausgabe von 9.696.553 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Sacheinlage zu erhöhen. 9.696.553 Aktien der Gesellschaft wurden gegen Sacheinlage von 385.319 Aktien an der Porta Mondial AG übernommen.

Die Einbringung erfolgte mit rechtlicher Wirkung am 22. Dezember 2017. Seit dem ist die Porta Mondial AG eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Homes & Holiday AG.

Die Homes & Holiday AG stellt seit dem mit ihren Beteiligungsgesellschaften eine Unternehmensgruppe mit der Homes & Holiday AG als Obergesellschaft dar.

Aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2017 hat der Vorstand der Emittentin am 13. März 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 10.227.131,00 um bis zu EUR 2.500.000,00 auf bis zu EUR 12.727.131,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. 629.998 Aktien der Gesellschaft wurden zu einem Ausgabebetrag von EUR 2,20 je Aktie von ausgewählten Investoren gezeichnet und übernommen. Der Gesamtausgabebetrag betrug EUR 1.385.995,60. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 20. April 2018 in das Handelsregister eingetragen worden.

Die Homes & Holiday Gruppe beabsichtigt im laufenden Geschäftsjahr die laufenden Lizenzgebühren für bestehende sowie neue Lizenzen in Deutschland im Rahmen des geplanten erweiterten Dienstleistungsspektrums zu erhöhen.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Homes & Holiday Gruppe steigende Einnahmen im Bereich der laufenden Lizenzgebühren auf Basis höherer Umsätze, durch vermittelte Kaufobjekte der Partner in Deutschland und Spanien sowie steigende Umsätze der Ferienimmobilienvermietung.

Trotz der höheren prognostizierten Umsätze ist unter Berücksichtigung der gestärkten expansiven Ausrichtung für das laufende Geschäftsjahr von einem weiteren Kapitalbedarf auszugehen.

Über sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Homes & Holiday AG

B.5 Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, liegen derzeit keine Informationen vor.

Die Homes & Holiday AG stellt mit ihren Tochtergesellschaften eine Unternehmensgruppe mit der Homes & Holiday AG als Obergesellschaft dar (die "**Homes & Holiday-Gruppe**").

Die Homes & Holiday AG fungiert als Holdinggesellschaft der Homes & Holiday-Gruppe, leitet als solche die Homes & Holiday-Gruppe und ist für die Gruppenverwaltung einschließlich Finanzierung und Strategie der Homes & Holiday-Gruppe zuständig.

Die Homes & Holiday-Gruppe ist auf Dienstleistungen rund um hochwertige Ferienimmobilien innerhalb eines eigens entwickelten Franchise-Systems spezialisiert.

Die Homes & Holiday AG hält eine 100%ige Beteiligung an der Porta Mondial AG, Düsseldorf, Deutschland. Die Porta Mondial AG ist als internationaler Franchisegeber für die Vermarktung von Wohn- und Ferienimmobilien und als Immobilienmakler tätig. Darüber hinaus übt sie Leitungsfunktionen für ihre eigenen Tochtergesellschaften aus.

B.6 Personen, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin oder einen Teil der Stimmrechte halten, die nach den für die Emittentin geltenden nationalen Rechtsvorschriften meldepflichtig sind, samt der Höhe der Beteiligungen der einzelnen Personen (soweit der Emittentin bekannt) oder eine Beherrschung ausüben

Der Gesellschaft ist aufgrund gesetzlicher Meldepflichten oder aufgrund freiwilliger Bekanntgabe der Aktienbesitz folgender Aktionäre zum Prospektdatum wie folgt bekannt (vor Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 24. Mai 2018 beschlossen hat):

Aktionär	Vor Durchführung der Kapitalerhöhung	
	Aktien	%*
Carl-Peter Gerlach	5.994.851	55,22
– davon unmittelbar	3.667.936	33,78
– davon mittelbar über die Gerlach Beteiligungsgesellschaft mbH	1.941.890	17,89
– davon mittelbar über die Gerlach Familien GbR	385.025	3,55
Joachim Semrau	1.518.215	13,98
– davon unmittelbar	110.374	1,02
– davon mittelbar über die EKS Semrau GmbH	1.407.841	12,97
Philip Kohler	25.000	0,23
Ulrike Eschenbecher	184.163	1,70
Stephan Bruns	122.721	1,13
Ralf Spielvogel	245.443	2,26
Sepp Wörschhauser	154.010	1,42
Petra Zimmermann	52.830	0,49
Daniel Peschken	132.401	1,22
Elizabeth Ann Kelly-Semrau	9.261	0,09
Gerlach Sadki Familien GbR	276.815	2,55
Graf Dürkheim	281.015	2,59
Katharina Gerlach	328.881	3,03
Markus Schreurs	249.318	2,30
Caroline Stockhausen	530.151	4,88
Streubesitz**	752.054	6,93
Gesamtaktienanzahl	10.857.129	100,00

Angabe, ob unterschiedliche Stimmrechte bestehen

*Die Prozentangaben in dieser Tabelle sind kaufmännisch gerundet. In der Tabelle summieren sich die Prozentangaben deshalb ggf. nicht genau zu den in der Tabelle ebenfalls enthaltenen Summenangaben.

**Unter Streubesitz werden alle Aktionäre mit einem Anteil von weniger als 5% erfasst, soweit diese nicht einer Lock-up-Verpflichtung unterfallen, wie unter Punkt E.5 in dieser Zusammenfassung näher beschrieben.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.

Herr Carl-Peter Gerlach ist derzeit unter Berücksichtigung von ihm mittelbar zuzurechnenden Aktien mit mehr als 50 % des Grundkapitals an der Gesellschaft beteiligt. Herr Carl-Peter Gerlach übt damit einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft aus. Je nach Hauptversammlungspräsenz kann Herr Carl-Peter Gerlach in der Lage sein, unabhängig von dem Abstimmungsverhalten der anderen Aktionäre, bedeutenden Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen, die die Geschäfte der Gesellschaft betreffen, wie etwa die Ausschüttung von Dividenden, die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und somit mittelbar auch die Besetzung des Vorstands, Beschlüsse über Kapitalerhöhungen mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts, Satzungsänderungen einschließlich der Änderung des Gesellschaftszwecks, Kapitalherabsetzungen, Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, bestimmte Umwandlungsmaßnahmen, wie Verschmelzungen und Spaltungen, Liquidation der Gesellschaft oder die formwechselnde Umwandlung zu nehmen.

Auch nach Durchführung der Kapitalerhöhung wird Herr Carl-Peter Gerlach je nach endgültigem Umfang der Kapitalerhöhung mit mehr als 25% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sein und damit über ein Stimmgewicht verfügen, mit dem Beschlussfassungen der Hauptversammlung verhindert oder wesentliche Beschlussfassungen der Hauptversammlung allein herbeigeführt werden könnten. Herr Carl-Peter Gerlach könnte damit auch nach der Durchführung der Kapitalerhöhung einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben.

B.7 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums vorgelegt werden**Homes & Holiday AG – Jahresabschluss 2017**

Die nachfolgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen über die Homes & Holiday AG beinhalten Schlüsselzahlen (sämtlich kaufmännisch gerundet) für das am 31. Dezember 2017 endende Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017. Diese ausgewählten Finanzinformationen sind dem geprüften und testierten Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das am 31. Dezember 2017 endende Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 entnommen.

Porta Mondial AG – Konzernabschlüsse 2017 und 2016

Die nachfolgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen über die Porta Mondial AG beinhalten Schlüsselzahlen (sämtlich kaufmännisch gerundet) für das am 31. Dezember 2017 und das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr. Diese ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften und testierten Konzernabschlüssen nach HGB für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr 2017 und für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr 2016 entnommen.

Homes & Holiday AG Ausgewählte Schlüsselzahlen aus der Gewinn und Verlustrechnung	05.07.2017 - 31.12.2017 (HGB) in TEUR (geprüft)
Rohergebnis	72
Jahresfehlbetrag	-72

Homes & Holiday AG Ausgewählte Schlüsselzahlen aus der Bilanz	31.12.2017 (HGB) in TEUR (geprüft)
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.400
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.011
Gezeichnetes Kapital	531
Kapitalrücklage	481
Jahresfehlbetrag	-72
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	19.400
Bilanzsumme	20.418

Porta Mondial AG - Konzern Ausgewählte Schlüsselzahlen aus der Gewinn und Verlustrechnung	01.01.2017 - 31.12.2017 (HGB) in TEUR (geprüft)	01.01.2016 - 31.12.2016 (HGB) in TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	2.829	1.829
Personalaufwand	1.622	1.099
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.957	1.900
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253	282
Jahresfehlbetrag	2.013	1.568
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	8.208	6.638
Konzernbilanzverlust	10.219	8.208

Porta Mondial AG - Konzern Ausgewählte Schlüsselzahlen aus der Bilanz	31.12.2017 (HGB) in TEUR (geprüft)	31.12.2016 (HGB) in TEUR (geprüft)
Sachanlagen	174	138
Finanzanlagen	160	400
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	228	131
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	365	251
Gezeichnetes Kapital	385	233
Kapitalrücklage	10.150	2.618

Konzernbilanzverlust	-10.219	-8.208
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	5.356
Buchmäßiges Eigenkapital	315	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281	129
Sonstige Verbindlichkeiten	422	6.247
Bilanzsumme	1.082	6.425

Wesentliche Änderungen in der Finanzlage und des Betriebsergebnisses in oder nach den abgedeckten Zeiträumen

Die Umsatzerlöse auf Ebene des Porta Mondial-Konzerns sind im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Sie betragen TEUR 2.829 und liegen damit ca. 55 % über den Vergleichszahlen des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.829. Maßgeblich hierfür waren Steigerungen bei den Einnahmen aus laufenden Lizenzgebühren von TEUR 1.212 im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 1.977 im Geschäftsjahr 2017. Die Erlöse aus der Vermietung von Ferienimmobilien konnten von TEUR 89 im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 288 im Geschäftsjahr 2017 gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf Ebene des Porta Mondial-Konzerns stiegen mit der Ausweitung des Geschäftsbetriebs im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 56 % auf TEUR 2.957 an (2016: TEUR 1.900).

Insgesamt viel im Geschäftsjahr 2017 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 2.013 an. Im Geschäftsjahr 2016 hatte dieser TEUR 1.568 betragen.

Die Hauptversammlung der Porta Mondial AG vom 15. November 2017 hat die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 152.669,00 auf bis zu EUR 385.319,00 beschlossen. Die Erhöhung erfolgte durch Sacheinlagen, indem die Einbringenden jeweils ihre Darlehensforderungen und Zinszahlungsforderungen gegen die Porta Mondial AG in die Gesellschaft eingebracht haben. Danach wurden Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 7.684 eingebracht. In Höhe des Unterschiedsbetrags zur Kapitalerhöhung von EUR 1.52.669,00 wurde der Kapitalrücklage ein Betrag von TEUR 7.531 zugeführt, so dass die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 10.150 bestand (zum 31. Dezember 2016: TEUR 2.618).

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Dezember 2017 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 530.578,00 um EUR 9.696.553,00 auf EUR 10.227.131,00 durch Ausgabe von 9.696.553 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Sacheinlage zu erhöhen. 9.696.553 Aktien der Gesellschaft wurden gegen Sacheinlage von 385.319 Aktien an der Porta Mondial AG übernommen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 8. Januar 2018 in das Handelsregister eingetragen worden.

Aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2017 hat der Vorstand der Gesellschaft am 13. März 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 10.227.131,00 um bis zu EUR 2.500.000,00 auf bis zu EUR 12.727.131,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre

- wurde ausgeschlossen. 629.998 Aktien der Gesellschaft wurden zu einem Ausgabebetrag von EUR 2,20 je Aktie von ausgewählten Investoren gezeichnet und übernommen. Der Gesamtausgabebetrag betrug EUR 1.385.995,60. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 20. April 2018 in das Handelsregister eingetragen worden.
- Darüber hinaus sind seit dem 31. Dezember 2017 keine bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Homes & Holiday AG und der Homes & Holiday-Gruppe eingetreten.
- B.8 Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen** Entfällt. Die Gesellschaft hat keine Pro-forma-Finanzinformationen erstellt. Es lagen keine Pro-forma-relevanten Transaktionen vor.
- B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen** Entfällt. Die Gesellschaft hat keine Gewinnprognosen oder -schätzungen veröffentlicht.
- B.10 Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen** Entfällt. Die Bestätigungsvermerke zu den in diesem Prospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen wurden ohne Einschränkung erteilt.
- B.11 Erläuterungen bei nicht ausreichendem Geschäftskapital** Entfällt. Die Homes & Holiday AG verfügt zum Datum des Prospekts über ausreichendes Geschäftskapital, um den gegenwärtigen Zahlungsverpflichtungen, die in den kommenden zwölf Monaten fällig werden, nachkommen zu können.

ABSCHNITT C – WERTPAPIERE

- C.1 Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich Wertpapierkennung** Gegenstand des Angebots sind 2.000.000 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 der Homes & Holiday AG aus der vom Vorstand am 24. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ("**Neue Aktien**"). Neue Aktien auch die "**Angebotenen Aktien**" bzw. jeweils einzeln die "**Angebote Aktie**".
- Das Angebot besteht aus (i) einem erstmaligen öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland (das "**Öffentliche Angebot**") und (ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit geltenden Fassung (die "**Privatplatzierung**") und gemeinsam mit dem Öffentlichen Angebot, das "**Angebot**").
- ISIN: DE000A2GS5M9
- WKN: A2GS5M
- Das Börsenkürzel lautet HHH.
- Die Angebotenen Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.
- C.2 Währung der Wertpapieremission** Die Wertpapiere werden in Euro angeboten.
- C.3 Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten und der** Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 10.857.129,00 und ist eingeteilt in 10.857.129 auf den Namen lautende Stammaktien ohne

ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Aktien

Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 10.857.129 Aktien sind voll eingezahlt.

Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben

Die Aktien haben keinen Nennwert. Jede Stückaktie der Gesellschaft stellt einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 dar.

C.4 Beschreibung der mit den Aktien verbundenen Rechte

Die Angebotenen Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2018 ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Jedem Aktionär der Homes & Holiday AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der Neuen Aktien zugeteilt werden muss.

C.5 Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Aktien

Entfällt. Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Namensaktien frei übertragbar. Mit Ausnahme der unter E.5 beschriebenen Lock-up-Vereinbarungen bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

C.6 Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen

Entfällt. Die Aktien der Homes & Holiday AG sind derzeit nicht zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen und es soll auch nicht deren Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt beantragt werden. Es ist vorgesehen, die Aktien der Homes & Holiday AG zum Handel in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) einbeziehen zu lassen. Der Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) ist kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente.

C.7 Beschreibung der Dividendenpolitik

In der Vergangenheit wurden keine Dividenden ausgeschüttet. Die Festlegung und Ausschüttung künftiger Dividenden wird gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen und von der Hauptversammlung beschlossen. Die Gesellschaft beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen gegebenenfalls einen Teil der Erträge zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Geschäftsaufbaus zu verwenden und im Übrigen eine Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Bestimmende Faktoren werden insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft sein.

ABSCHNITT D – RISIKEN

D.1 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin oder ihrer Branche eigen sind

Unternehmensbezogene und Branchenbezogene Risiken

- Die Homes & Holiday-Gruppe hat in der Vergangenheit operative Verluste erzielt und ist bis zum nachhaltigen Erreichen der Gewinnschwelle auf weitere Finanzierungen angewiesen.
- Es besteht keine Garantie, dass die Gewinnschwelle erreicht wird und die Homes & Holiday-Gruppe wirtschaftlich erfolgreich sein wird, so dass die Anlaufverluste ausgeglichen werden können.
- Das Segment Ferienimmobilienvermietung wird derzeit innerhalb der Homes & Holiday-Gruppe erst aufgebaut und ist noch nicht profitabel.

- Aus der Stellung der Homes & Holiday AG als leitende Holdinggesellschaft in der Homes & Holiday-Gruppe ergeben sich strukturelle Risiken. Insbesondere hängt der wirtschaftliche Erfolg der Homes & Holiday AG maßgeblich vom Geschäftserfolg sowie von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ihrer Gruppengesellschaften ab, Da sich der operative Geschäftsbetrieb weitgehend in diesen Gruppengesellschaften vollzieht.
- Es besteht eine Abhängigkeit vom spanischen – insbesondere balearischen und mallorquinischen – Ferienimmobilienmarkt.
- Eine generelle Abschwächung der Konjunktur kann ein geringeres Immobilientransaktionsvolumen zur Folge haben und sich damit negativ auf die Provisionserträge der Homes & Holiday Gruppe auswirken.
- Die Zinsen für Immobilienkredite könnten künftig steigen.
- Die Lizenzgebühren stellen eine hohe Einstiegsbarriere für neue Lizenzpartner dar. Erhöhungen der Lizenzgebühren könnten zu Verlusten von Lizenzpartnern führen.
- Der Erfolg der Homes & Holiday-Gruppe hängt von der Attraktivität ihrer Kernmärkte (Balearen und insbesondere Mallorca) als Feriengebiete ab.
- Die Homes & Holiday-Gruppe ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, der sich zukünftig noch verschärfen könnte. Es besteht das Risiko, dass sich die Homes & Holiday-Gruppe im Wettbewerb nicht behaupten oder nicht hinreichend gegenüber ihren Wettbewerbern absetzen kann.
- Die Strategie der Homes & Holiday-Gruppe der Expansion auf neue Regionen könnte sich als nicht erfolgreich herausstellen.
- Abhängigkeit von wesentlichen Lizenzpartnern. Insbesondere Ein Verlust von Schlüssellizenzpartnern würde einen deutlichen Umsatzverlust und gegebenenfalls einen Imageschaden nach sich ziehen.
- Die zukünftige Geschäftsentwicklung der Homes & Holiday-Gruppe hängt von ihren Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und davon ab, dass sie weiteres qualifiziertes Fachpersonal gewinnen kann.
- Unplanmäßige höhere Personalaufwendungen können zu einer niedrigeren Kosteneffizienz führen.
- Die Organisationsstruktur der Homes & Holiday-Gruppe könnte sich einem künftigen Wachstum der Gesellschaft als nicht angemessen erweisen.
- Der Homes & Holiday-Gruppe könnte es nicht gelingen, zur weiteren Expansion benötigte finanzielle Mittel zu erhalten.
- Die Geschäftstätigkeit der Homes & Holiday-Gruppe hängt von der Funktionsfähigkeit und der Stabilität ihrer IT-Systeme ab. Der zeitweilige oder dauerhafte Ausfall dieser Systeme könnte die Geschäftstätigkeit der Homes & Holiday-Gruppe beeinträchtigen.
- Der Versicherungsschutz der Homes & Holiday-Gruppe könnte unzureichend sein.

- Es besteht das Risiko, dass eine negative Berichterstattung über die Homes & Holiday-Gruppe sich nachteilig auf die Reputation der Homes & Holiday-Gruppe auswirken kann.
- Die Homes & Holiday-Gruppe könnte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen.
- Es besteht das Risiko, dass Geschäftsgeheimnisse der Homes & Holiday-Gruppe offenbart werden.
- Bei einer Geschäftstätigkeit der Homes & Holiday-Gruppe außerhalb der Kernmärkte bestehen generell eine Anzahl von Risiken, wie etwa die in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, kulturellen und steuerlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen von regulatorischen Anforderungen sowie die Einhaltung einer Vielzahl von ausländischen Gesetzen und Vorschriften, die der Gesellschaft unbekanntere Regelungen beinhalten und von dem ihr bekannten deutschen und spanischen Rechtsstandard für sie erheblich nachteilig abweichen können.
- Forderungsausfälle könnten die Finanzlage der Homes & Holiday-Gruppe nachteilig beeinflussen.
- Risiko durch rechtswidrige Handlungen von Mitarbeitern (Untreue, Betrug, Vorteilsnahme, Bestechung etc.).
- Sachanlageschäden, z. B. infolge von Feuer.
- Es besteht das Risiko, dass die Homes & Holiday-Gruppe die Ihrer Kalkulation zugrundeliegenden Preise nicht am Markt durchsetzen kann.

Rechtliche und steuerliche Risiken

- Die Homes & Holiday-Gruppe unterliegt dem Risiko von eventuellen Steuernachzahlungen und gegebenenfalls höheren Steuerpflichten aufgrund von Steuerprüfungen und/oder Gesetzesänderungen.
- Bei der Gesellschaft und ihren Beteiligungsgesellschaften bestehen körperschaftssteuerliche und gewerbesteuerliche Verlustvorträge. Es ist nicht auszuschließen, dass in der Vergangenheit durchgeführte Anteilsübertragungen und die prospektgegenständliche Barkapitalerhöhung sowie gegebenenfalls in Zukunft noch weitere erfolgreiche Kapitalerhöhungen dazu führen können, dass diese Verlustvorträge nicht genutzt werden können.
- Die Homes & Holiday-Gruppe und/oder die Homes & Holiday AG könnten nicht in der Lage sein, Verlustvorträge vollständig steuerlich abzuziehen oder entsprechende Vorträge fortzuführen.
- Die Homes & Holiday-Gruppe könnte Partei von materiellen Gerichtsverfahren werden. Diese könnten ihre Geschäftstätigkeit stören oder schädigen und zu erheblichen Geldzahlungen führen.

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren

- Eine Anlage in Aktien birgt für den Anleger grundsätzlich das Risiko eines Wertverlustes.

- Es besteht die Gefahr einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Homes & Holiday AG durch künftige Kapitalmaßnahmen.
- Die Interessen von Großaktionären der Homes & Holiday AG könnten von den Interessen der übrigen Aktionäre abweichen.
- Bei einem Verkauf von wesentlichen Beteiligungen von Großaktionären könnte der Börsenkurs beeinträchtigt werden.
- Die Aktien der Gesellschaft werden nicht zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen, sondern sollen lediglich in den Freiverkehr (m:access) der Börse München einbezogen werden, für den bestimmte Anlegerschutzbestimmungen nicht gelten.
- Eine geringe Liquidität im Handel der Aktien der Gesellschaft könnte deren Veräußerbarkeit einschränken und zu erheblichen Kursausschlägen führen.
- Der künftige Aktienkurs der Gesellschaft kann signifikanten Kurschwankungen unterliegen.
- Dividendenzahlungen können für die Zukunft nicht garantiert werden.
- Der Kurs der Aktien könnte durch Analysteneinschätzungen und sonstigen in Internetforen, Börsenbriefen oder sonstigen Medien geäußerten Meinungen beeinflusst werden.
- Die Kapitalerhöhung ist zum Prospektdatum noch nicht durchgeführt worden und könnte noch scheitern.
- Künftige Kapitalerhöhungen könnten sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken.
- Im Fall der Insolvenz kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

ABSCHNITT E – ANGEBOT

E.1 Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, der dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden

Der Bruttoemissionserlös hängt von der Anzahl der erworbenen Neuen Aktien ab. Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien zum Angebotspreis von EUR 2,50 erworben werden, ergibt sich für die Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von TEUR 5.000 und ein Nettoemissionserlös in Höhe von ca. TEUR 4.420.

Die Gesellschaft schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten auf Basis eines Angebotspreises von EUR 2,50 pro Aktie und unter der Annahme eines vollständigen Verkaufs aller Angebotenen Aktien ca. TEUR 580 betragen werden.

Die Gesamtkosten sind vollständig von der Gesellschaft zu tragen.

E.2a Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse

Der mit dem Angebot erzielte Emissionserlös soll vorrangig dem weiteren Wachstum der Homes & Holiday-Gruppe dienen.

Hierzu zählen der Ausbau der Geschäftstätigkeit in Regionen mit bereits bestehender Präsenz sowie die Erschließung weiterer Regionen. Nach Einschätzung der Emittentin entfallen ca. 20 % des Emissionserlöses auf diesen Verwendungszweck. In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt der

Investitionstätigkeit u. a. auf die Arrondierung einer bestehenden Angebotspalette, so z. B. durch die Gewinnung zusätzlicher Ferienvermietungsobjekte.

Neben dem weiteren organischen Wachstum der Homes & Holiday-Gruppe soll das weitere Wachstum durch Übernahmen von bestehenden Maklern und Ferienvermietungsgesellschaften erreicht werden (Buy & Build Strategie). Nach Einschätzung der Emittentin entfallen hierauf ca. 60 % des Emissionserlöses. Der relativ hohe Anteil an den Gesamtinvestitionen wird durch die Qualität der zu erwerbenden und in ihren jeweiligen Regionen bereits etablierten Marktteilnehmern begründet. Hierdurch soll ein schneller Einstieg in eine neue Region innerhalb kurzer Zeit ermöglicht werden.

Des Weiteren soll der Emissionserlös aus dem öffentlichen Angebot für den weiteren Markenaufbau und die Markenstärkung sowie auch für den allgemeinen Aufbau der Homes & Holiday-Gruppe verwendet werden. Die Emittentin schätzt die Verwendungshöhe auf ca. 20 % des Emissionserlöses ein.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen

Die Angebotenen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien, findet nicht statt.

Das Angebot richtet sich außerhalb Deutschlands nur an Personen in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR") und ist ausschließlich für diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR bestimmt, die "qualifizierte Anleger" im Sinne des Artikels 2(1)(e) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in ihrer geltenden Fassung) ("**qualifizierte Anleger**") sind.

Die Gesellschaft und die ACON Actienbank AG, Dessauerstrasse 6, 80992 München (die "**Emissionsbank**") haben am 5. März 2018 einen Übernahmevertrag abgeschlossen ("**Übernahmevertrag**"). Nach Maßgabe des Übernahmevertrages hat sich die Emissionsbank bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen vertraglich verpflichtet, die Angebotenen Aktien zu den bestmöglichen Bedingungen zu platzieren und dabei zur Zeichnung und Übernahme der angebotenen 2.000.000 Neuen Aktien ausschließlich in dem Umfang, in dem Zeichnungsaufträge und Zahlungseingänge eingegangen sind.

Der Preis, zu dem Kaufangebote erteilt werden können, beträgt EUR 2,50 je Neuer Aktie.

Die Angebotenen Aktien werden von der Emittentin zum Kauf angeboten. Der Angebotszeitraum, in welchem Kaufangebote unterbreitet werden können, beginnt am 5. Juni 2018 und endet voraussichtlich am 21. Juni 2018 (i) um 12:00 Uhr für Privatanleger (natürliche Personen) und (ii) um 14:00 Uhr für institutionelle Investoren.

Privatanleger können Kaufangebote hinsichtlich des öffentlichen Angebots in Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität der Börse München (die "**Zeichnungsfunktionalität**") abgeben.

Die Zuteilung erfolgt grundsätzlich nach der Reihenfolge des Eingangs der Kaufaufträge (sogenannte "First Come – First Serve"-Regel), d.h. die Wahrscheinlichkeit für eine Zuteilung erhöht sich für die Investoren, je früher sie ihre Kaufaufträge erteilen. Es wurde im Vorfeld kein Zuteilungsschlüssel festgelegt. Dies bedeutet, dass solange keine Überzeich-

E.4 Beschreibung aller für die Emission / das Angebot wesentlicher Interessen, einschließlich Interessenskonflikten

nung vorliegt, werden die eingegangenen Kaufaufträge grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, werden die am Tag der Überzeichnung eingegangenen Kaufaufträge in Abstimmung zwischen der Emittentin und der Emissionsbank zugeteilt. Die nicht zugeteilten Aufträge werden gelöscht.

Nach Ablauf des Angebotszeitraums wird das endgültige Platzierungsvolumen durch die Gesellschaft und die Emissionsbank festgestellt.

Die buchmäßige Lieferung der zugeteilten Angebotenen Aktien im Giro-sammelverkehr gegen Zahlung des Angebotspreises erfolgt frühestens nach Zuteilung der Aktien und spätestens voraussichtlich am 3. Juli 2018.

Die ACON Actienbank AG, München, steht im Zusammenhang mit dem Angebot in einem vertraglichen Verhältnis mit der Homes & Holiday AG. Die ACON Actienbank AG erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche pauschale Vergütung. Die ACON Actienbank AG hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots.

Die GBC AG, Augsburg, steht im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) in einem vertraglichen Verhältnis mit der Homes & Holiday AG. Die GBC AG erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche pauschale Vergütung. Die GBC AG hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots.

Die derzeitigen Aktionäre und die zukünftigen Inhaber der Neuen Aktien haben aufgrund der mit der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft erzielten Handelbarkeit der Aktien im Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) ein Interesse am erfolgreichen Abschluss des Angebots.

Ansonsten bestehen keine Interessen oder mögliche Interessenkonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

E.5 Personen/Unternehmen, die das Wertpapier zum Verkauf anbieten
Lock-up-Vereinbarungen

Die Angebotenen Aktien werden von der Emittentin angeboten.

Die Mitglieder des Vorstands Joachim Semrau und Philip Kohler sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats Carl-Peter Gerlach und Ulrike Eschenbescher haben sich im Hinblick auf ihre sämtlichen gehaltenen Aktien an der Gesellschaft (zusammen 7.722.229 Aktien) gegenüber der emissionsbegleitenden GBC AG, Augsburg unwiderruflich verpflichtet, für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Einbeziehung der Aktien der Homes & Holiday AG im m:access der Börse München keine Aktien börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, dieses anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen und für einen sich daran anschließenden Zeitraum von weiteren 6 Monaten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der GBC AG Aktien börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, dieses anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen.

Weiter haben sich Teile der übrigen Altaktionäre im Hinblick auf 2.592.009 von Ihnen an der Gesellschaft gehaltenen Aktien gegenüber der emissionsbegleitenden GBC AG, Augsburg unwiderruflich verpflichtet, für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Einbeziehung der Aktien

der Homes & Holiday AG im m:access der Börse München keine Aktien börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, dieses anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen.

Abweichend von vorgenannten Regelungen sind mit vorheriger Zustimmung der GBC AG einzelne Transaktionen mit dem Veräußerungsverbot unterfallenden Aktien zulässig, (i) wenn die Aktien zur technischen Umsetzung einer Kapitalmaßnahme im Rahmen einer Aktienleihe zeitweise zur Verfügung gestellt werden und nach der Kapitalerhöhung wieder zurückerhalten werden und (ii) wenn die Aktien an den von der Gesellschaft benannten Designated Sponsor veräußert werden, um einen ordnungsgemäßen Handel der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse oder im m:access an der Börse München zu gewährleisten.

E.6 Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung

Der Nettobuchwert der Gesellschaft entspricht dem bilanziellen Eigenkapital der Homes & Holiday AG, ermittelt durch Abzug der Schulden von den Vermögenswerten. Dieser beträgt vor Durchführung der IPO-Barkapitalerhöhung zum Stichtag des letzten Jahresabschlusses der Emittentin am 31. Dezember 2017 und unter Hinzurechnung des Nettoemissionserlöses der seither durchgeführten Kapitalerhöhungen ca. TEUR 21.725 und damit ca. EUR 2,00 je Aktie (verteilt auf 10.857.129 bestehende Aktien).

Unter der Annahme, dass alle 2.000.000 Neuen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 2,50 je Neue Aktie im Zuge des Angebots verkauft werden, fließt der Emittentin ein Nettoemissionserlös in Höhe von TEUR 4.420 zu; hierin sind die Gesamtkosten der Emission in Höhe von bis zu ca. TEUR 580 berücksichtigt. Der Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung beträgt in diesem Falle ca. EUR 26.145. Somit ergibt sich nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung (d.h. verteilt auf 12.857.129 Aktien) ein Nettobuchwert je Aktie von EUR 2,03.

Hiernach ergibt sich zu Lasten neuer Investoren, die bislang nicht an der Gesellschaft beteiligt waren und für die Neuen Aktien einen Angebotspreis von EUR 2,50 je Aktie bezahlt haben, im Vergleich zum Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 2,03 je Aktie eine unmittelbare Verwässerung von ca. EUR 0,47 je Aktie bzw. ca. 18,66 % je Aktie.

Aus Sicht der bisherigen Aktionäre ergibt sich dagegen durch das Angebot unter Zugrundelegung der vorgenannten Annahmen eine unmittelbare Zunahme des Nettobuchwerts von ca. EUR 0,03 je Aktie (ca. 1,62 %).

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.

Entfällt. Dem Anleger werden weder von der Gesellschaft noch von der Emissionsbank Kosten in Rechnung gestellt.

2. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor einer Entscheidung über den Kauf von Aktien der Homes & Holiday AG, München (nachfolgend "**Homes & Holiday AG**", die "**Gesellschaft**", die "**Emittentin**" oder gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen auch "**Homes & Holiday-Gruppe**" genannt) zusätzlich zu den übrigen in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen die nachfolgenden spezifischen Risikofaktoren sorgfältig lesen, eingehend prüfen und mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen verbinden. Die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder der Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft könnte durch jedes dieser Risiken wesentlich nachteilig beeinflusst werden und Anleger könnten ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren. Dies ist insbesondere der Fall, wenn mehrere der nachfolgenden Risiken gleichzeitig eintreten.

Neben dem allgemeinen Risiko, das jeder unternehmerischen Tätigkeit innewohnt, bestehen weitere Risiken, die von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst bzw. ausgelöst werden können. Nachfolgend werden die Wesentlichen dieser Risikofaktoren näher ausgeführt. Die Reihenfolge der nachstehenden Auflistung der Risikofaktoren stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit oder Relevanz des Risikos für das Unternehmen dar. Die genannten Risiken können einzeln oder kumulativ eintreten. Die nachstehend aufgeführten Risiken stellen die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, nicht abschließend dar, darüber hinaus können weitere Risiken und Unsicherheiten von Bedeutung sein, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind.

2.1. UNTERNEHMENSBEZOGENE UND BRANCHENBEZOGENE RISIKEN

2.1.1. DIE HOMES & HOLIDAY-GRUPPE HAT IN DER VERGANGENHEIT OPERATIVE VERLUSTE ERZIELT UND IST BIS ZUM NACHHALTIGEN ERREICHEN DER GEWINNSCHWELLE AUF WEITERE FINANZIERUNGEN ANGEWIESEN.

Die Homes & Holiday-Gruppe hat in der Vergangenheit Verluste erwirtschaftet. Die entstandenen Verluste stammen vor allem aus Kosten für den Unternehmensaufbau, den Aufbau des Vertriebs, aus allgemeinen und administrativen Ausgaben sowie aus einem geringen Umsatzniveau. Die Verluste haben sich in der Vergangenheit negativ auf die liquiden Mittel, das Nettoumlaufvermögen, das Gesamtvermögen und das Gesellschaftsvermögen ausgewirkt und könnten sich auch in Zukunft nachteilig auswirken.

Solange die Homes & Holiday-Gruppe nicht nachhaltig die Gewinnschwelle (Break Even) erreicht, ist sie zur Deckung ihres Finanzierungsbedarfs auf weitere Eigen- und/oder Fremdfinanzierungen angewiesen. In einem solchen Fall erforderlich werdende weitere Kapitalerhöhungen bergen in sich ein erhöhtes Risiko ihrer Platzierbarkeit und können zu einer zusätzlichen Verwässerung der Aktionäre der Gesellschaft führen.

Die Homes & Holiday-Gruppe kann derzeit die Planungssicherheit ihrer zukünftigen Erträge noch nicht exakt bestimmen und noch keine belastbare Aussage darüber treffen, ob und wann es ihr gelingen kann, nachhaltig profitabel zu werden.

Sollte die Homes & Holiday-Gruppe nicht in der Lage sein, nachhaltig profitabel zu werden und zu bleiben, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin auswirken und für die Aktionäre der Gesellschaft schlimmstenfalls zu einem Totalverlust ihrer Investition führen.

- 2.1.2. ES BESTEHT KEINE GARANTIE, DASS DIE GEWINNSCHWELLE ERREICHT WIRD UND DIE HOMES & HOLIDAY-GRUPPE WIRTSCHAFTLICH ERFOLGREICH SEIN WIRD, SO DASS DIE ANLAUFVERLUSTE AUSGEGLICHEN WERDEN KÖNNEN.

Die Unternehmen der Homes & Holiday-Gruppe haben in ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit bislang Verluste generiert. Es gibt keine Garantie, dass die Unternehmen der Homes & Holiday-Gruppe und vor allem die Homes & Holiday AG in Zukunft die Gewinnschwelle erreichen und wirtschaftlich erfolgreich sein werden.

Sollte die Homes & Holiday-Gruppe nicht in der Lage sein, nachhaltig profitabel zu werden und zu bleiben, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin auswirken und für die Aktionäre der Gesellschaft schlimmstenfalls zu einem Totalverlust ihrer Investition führen.

- 2.1.3. DAS SEGMENT FERIENIMMOBILIENVERMIETUNG WIRD DERZEIT INNERHALB DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE ERST AUFGEBAUT UND IST NOCH NICHT PROFITABEL.

Das Segment Ferienimmobilienvermietung wird derzeit innerhalb der Homes & Holiday-Gruppe erst aufgebaut. Aktuell hat die Homes & Holiday-Gruppe lediglich zwei Lizenznehmer in diesem Bereich mit einem Ferienimmobilienvermietungsbestand von ca. 250 Objekten. Damit das Segment Ferienimmobilienvermietung profitabel wird, ist eine erhebliche Ausweitung der Anzahl der Lizenznehmer und des Ferienimmobilienbestandes erforderlich.

Die Emittentin geht zwar davon aus, dass dies gelingt, hängt aber von vielen Faktoren ab. Insbesondere muss es der Homes & Holiday-Gruppe gelingen entsprechend geeignete weitere Lizenznehmer anzubinden. Weiter muss es gelingen, eine entsprechende Anzahl von Eigentümern zu akquirieren, die ihre Bestandsferienimmobilien zur Vermietung an Urlauber anbieten möchten.

Sofern das nicht gelingt, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin auswirken.

- 2.1.4. AUS DER STELLUNG DER HOMES & HOLIDAY AG ALS LEITENDE HOLDINGGESELLSCHAFT IN DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE ERGEBEN SICH STRUKTURELLE RISIKEN. INSBESONDERE HÄNGT DER WIRTSCHAFTLICHE ERFOLG DER HOMES & HOLIDAY AG MAßGEBLICH VOM GESCHÄFTSERFOLG SOWIE VON DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE IHRER GRUPPENGESCHAFTEN AB, DA SICH DER OPERATIVE GESCHÄFTSBETRIEB WEITGEHEND IN DIESEN GRUPPENGESCHAFTEN VOLLZIEHT.

Die geschäftlichen Aktivitäten der Homes & Holiday AG erstrecken sich derzeit überwiegend auf die Leitung und Verwaltung ihrer Gruppengesellschaften. Da sich der operative Geschäftsbetrieb weitgehend in diesen Gruppengesellschaften vollzieht, hängt der wirtschaftliche Erfolg der Homes & Holiday AG maßgeblich vom Geschäftserfolg sowie von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ihrer Gruppengesellschaften ab. Die Gesellschaft kann ihre laufenden Aufwendungen in der Regel nicht durch selbst generierte Erträge aus eigenem operativem Geschäft abdecken. Ein dauerhaftes Ausbleiben von Gewinnausschüttungen und/oder Veräußerungserlösen ihrer Gruppengesellschaften kann erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Ferner besteht das Risiko einer eventuellen Wertberichtigung der Beteiligungsansätze, von Forderungswertberichtigungen und von fehlenden Erträgen aus Zinsvereinbarungen. Die geschilderten Risiken könnten schlimmstenfalls den Fortbestand der Emittentin gefährden. Indem der operative Geschäftsbetrieb überwiegend in den Gruppengesellschaften angesiedelt ist, partizipieren die Aktionäre der Homes & Holiday AG zudem nur mittelbar an etwaigen Gewinnen dieser Gruppengesellschaften. Ob und in welchem Umfang Gewinnausschüttungen an die Homes

& Holiday AG erfolgen, ist Gegenstand der Entscheidung der jeweiligen Gesellschafterversammlungen auf Ebene der Gruppengesellschaften. Erfolgen keine oder nur unzureichende Gewinnausschüttungen, so kann dies wiederum die Fähigkeit der Gesellschaft zur Ausschüttung von Gewinnen in Form von Dividenden an ihre Aktionäre wesentlich beeinträchtigen oder sogar unmöglich machen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

2.1.5. ES BESTEHT EINE ABHÄNGIGKEIT VOM SPANISCHEN – INSBESONDERE BALEARISCHEN UND MALLORQUINISCHEN – FERIEIMMOBILIENMARKT.

Die Homes & Holiday-Gruppe hat derzeit ihren regionalen Fokus auf die Ferienimmobilienmärkte in Spanien und hierbei v. a. auf die Balearen, wobei hierbei der mallorquinische Ferienimmobilienmarkt der eindeutige Schwerpunkt bildet. Die Homes & Holiday-Gruppe erzielt daher den Großteil ihrer Erlöse im Zusammenhang mit Immobilien auf den Balearen und dort wiederum auf ihrem Kernmarkt Mallorca.

Die Entwicklung dieser Immobilienmärkte hat erheblichen Einfluss auf den geschäftlichen Erfolg der Homes & Holiday-Gruppe.

Eine negative Entwicklung dieser Immobilienmärkte hätte unmittelbar Einfluss auf die Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe. Gründe für eine entsprechende Entwicklung könnten etwa sein eine schwächelnde Konjunkturlage, aufgrund steigender Zinsen ungünstigere Finanzierungssituationen und damit rentablerer Investitionsmöglichkeiten, abnehmende Attraktivität dieser Ferienregionen oder staatliche Beschränkung des Tourismus und Bau oder Erwerb von Immobilien.

Sowohl eine niedrigere Anzahl von Immobilientransaktionen als auch niedrigere Kaufpreise für Ferienimmobilien hätten aufgrund entsprechend niedrigerer Umsatzerlöse der Homes & Holiday-Gruppe bei der Vermittlung von Ferienimmobilien durch Lizenzpartner der Homes & Holiday-Gruppe entsprechend negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin.

Weiter ist in diesen Fällen davon auszugehen, dass auch im Segment Ferienimmobilienvermietung negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin hätte, da die Vermietung von Ferienbestandsimmobilien von Kunden auf Provisionsbasis erfolgt.

2.1.6. EINE GENERELLE ABSCHWÄCHUNG DER KONJUNKTUR KANN EIN GERINGERES IMMOBILIENTRANSAKTIONSVOLUMEN ZUR FOLGE HABEN UND SICH DAMIT NEGATIV AUF DIE PROVISIONSERTRÄGE DER HOMES & HOLIDAY GRUPPE AUSWIRKEN.

Eine generelle Abschwächung der Konjunktur kann ein geringeres Immobilientransaktionsvolumen zur Folge haben und somit auch das Provisionsvolumen der Homes & Holiday-Gruppe Lizenzpartner negativ beeinflussen. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin auswirken.

2.1.7. DIE ZINSEN FÜR IMMOBILIENKREDITE KÖNNTEN KÜNFTIG STEIGEN.

Zukünftig steigende Zinsen für Immobilienkredite können sich negativ auf die Finanzierbarkeit von Immobilien in den jeweiligen Regionen und auf die Attraktivität von Ferienimmobilien auch

als Geldanlage auswirken, was sich dann auch negativ auf den Lizenzvertrieb und die Expansionsgeschwindigkeit der Homes & Holiday-Gruppe auswirken kann.

Steigende die Zinsen für Immobilienkredite könnten daher erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

2.1.8. DIE LIZENZGEBÜHREN STELLEN EINE HOHE EINSTIEGSBARRIERE FÜR NEUE LIZENZPARTNER DAR. ERHÖHUNGEN DER LIZENZGEBÜHREN KÖNNTEN ZU VERLUSTEN VON LIZENZPARTNERN FÜHREN.

Die Homes & Holiday-Gruppe bietet ihre Dienstleistungen rund um Ferienimmobilien ihren Kunden nicht direkt, sondern über Lizenzpartner an.

Die relativ hohen Investitions- und Anlaufkosten im Rahmen des Aufbaus einer Lizenzregion stellt für viele Lizenzinteressenten eine hohe Einstiegsbarriere dar. Die Investition in eine noch nicht so bekannte Marke wird von Lizenzinteressenten kritisch betrachtet. In einigen Lizenzregionen wird mit einer begrenzten Zahlungsfähigkeit gerechnet und folglich mit verzögerten Zahlungen von Lizenzgebühren durch die bestehenden Lizenzpartner an die Homes & Holiday-Gruppe und ggf. mit dem Ausfall dieser Positionen, im Falle von Standortschließungen.

Standortschließungen von Lizenzpartnern können sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung der Homes & Holiday-Gruppe auswirken.

Die für 2018 geplante Erhöhung der laufenden Lizenzgebühren für bestehende sowie neue Lizenzen in Deutschland, im Rahmen des geplanten, erweiterten Dienstleistungsspektrums, kann auf Widerstand bei den Lizenzpartnern stoßen und zu einem Verlust von Lizenzpartnern führen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

2.1.9. DER ERFOLG DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE HÄNGT VON DER ATTRAKTIVITÄT IHRER KERNMÄRKTE (BALEAREN UND INSBESONDERE MALLORCA) ALS FERIENGEBIETE AB.

Generell hängt der Erfolg der Homes & Holiday-Gruppe von der Attraktivität ihrer Kernmärkte – derzeit Balearen und insbesondere Mallorca – als Urlaubsziele v. a. für deutsche Kunden ab.

Die künftige Entwicklung der Urlauberzahlen für die Balearen und vor allem für Mallorca hängt jedoch von einer Vielzahl von Faktoren ab.

Entscheidend können insoweit sein die allgemeine Konjunkturlage, die Preisentwicklung auf den Balearen und in anderen beliebten Urlaubsregionen, Maßnahmen zur Begrenzung der Touristenzahlen auf Mallorca oder auch terroristische Anschläge.

Dies könnte sich negativ auf das Buchungsvolumen für Ferienreisen auswirken, wodurch die Zahl der Touristen abnehmen und die Nachfrage nach den von der Homes & Holiday-Gruppe zum Kauf oder zur Vermietung angebotenen Ferienimmobilien deutlich zurückgehen könnte.

Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

2.1.10. DIE HOMES & HOLIDAY-GRUPPE IST EINEM INTENSIVEN WETTBEWERB AUSGESETZT, DER SICH ZUKÜNFTIG NOCH VERSCHÄRFEN KÖNNTE. ES BESTEHT DAS RISIKO, DASS SICH DIE HOMES &

HOLIDAY-GRUPPE IM WETTBEWERB NICHT BEHAUPTEN ODER NICHT HINREICHEND GEGENÜBER IHREN WETTBEWERBERN ABSETZEN KANN.

Die Geschäftsbereiche, in denen die Homes & Holiday-Gruppe tätig ist, ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet.

Zu den Wettbewerbern der Homes & Holiday-Gruppe, die teilweise überwiegend erheblich länger als die Homes & Holiday-Gruppe selbst am Markt tätig sind, gehören national wie international agierende Unternehmen, die zum Teil in Hinsicht auf ihre strukturelle und insbesondere personelle und finanzielle Ausstattung der Homes & Holiday-Gruppe deutlich überlegen sind.

Durch den in den vergangenen Jahren wachsenden Markt von Ferienmiet-Portalen (Airbnb, FeWoDirekt, Hometogo, und ähnliche) sowie lokalen Agenturen, sind die Preise für die von der Homes & Holiday-Gruppe in der Vergangenheit geschalteten Google-Werbeanzeigen stark gestiegen. Dies hat zu Folge, dass es vor allem für kleine Anbieter schwerer wird, Besucher auf Internetseiten über Google-Werbeanzeigen zu leiten. Google-Werbeanzeigen sind derzeit auf Mallorca nach der Kalkulation der Homes & Holiday-Gruppe erst ab einem Immobilienbestand von ca. 800 Objekten und unter der Berücksichtigung von hochwertig aufgearbeiteten Informationen zum Immobilienbestand kostendeckend. Insofern sich die Preise von Google-Werbeanzeigen weiter erhöhen sollten oder aber die notwendige Anzahl des Immobilienbestands nicht erreicht wird, könnte sich die geplante Geschäftsentwicklung der Homes & Holiday-Gruppe verzögern.

Die stetig weiter ansteigende Anzahl der Mitbewerber könnte zu einer weiteren Erhöhung der Wettbewerbsintensität führen. Hierdurch könnte das zukünftige Wachstum und die erwartete zukünftige Profitabilität der Homes & Holiday-Gruppe beeinträchtigt werden.

Sofern es der Homes & Holiday-Gruppe nicht gelingt, dem Wettbewerb mit Investitionen in die Qualität des Homes & Holiday Immobilienvertriebssystems, dessen Marken und Dienstleistungen und insbesondere mit dem umfassenden Service, den die Gruppe ihren Lizenzpartnern bietet zu begegnen, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

2.1.11. DIE STRATEGIE DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE DER EXPANSION AUF NEUE REGIONEN KÖNNTE SICH ALS NICHT ERFOLGREICH HERAUSSTELLEN.

Die Homes & Holiday-Gruppe weist ein skalierbares Geschäftsmodell auf. So ergeben sich aus Sicht der Gesellschaft hohe Umsatzpotenziale dadurch, dass das Geschäftsmodell insgesamt auf weitere Regionen, in denen hochwertige Ferienimmobilien existieren, übertragbar ist.

Hierbei besteht das Risiko, dass sich die Durchdringung neuer Regionen und die erwarteten Skalierungseffekte nicht wie geplant realisieren lassen und damit die Rentabilität der Homes & Holiday-Gruppe erheblich negativ beeinträchtigt wird.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

2.1.12. ABHÄNGIGKEIT VON WESENTLICHEN LIZENZPARTNERN. INSBESONDERE EIN VERLUST VON SCHLÜSSELLIZENZPARTNERN WÜRD E EINEN DEUTLICHEN UMSATZVERLUST UND GEGEBENENFALLS EINEN IMAGESCHADEN NACH SICH ZIEHEN.

Die Homes & Holiday-Gruppe arbeitet kontinuierlich daran, ihre Lizenzpartnerbasis zu verbreitern, existierende Lizenzpartnerbeziehungen zu pflegen und einen technischen oder geschäftlichen Wandel bei den vorhandenen und neuen Lizenzpartnern zu unterstützen und positiv zu begleiten. Jedoch ist die Höhe der mit den einzelnen bestehenden Lizenzpartnern erwirtschafteten Umsatzerlöse im derzeitigen Unternehmensstadium noch ungleich verteilt. So könnten z. B. große oder wesentliche Lizenzpartner hinsichtlich bestimmter Teilbereiche oder des gesamten Geschäfts zu alternativen Anbietern wechseln, was zu spürbaren Umsatzverlusten der Homes & Holiday-Gruppe führen könnte. Ebenso besteht das Risiko von Umsatzverlusten, wenn große bzw. wesentliche Lizenzpartner den Geschäftsbereich, für den die Dienstleistungen der Homes & Holiday-Gruppe genutzt werden, deutlich verringern oder sogar ganz aus dem Markt ausscheiden bzw. ihr Angebot ersatzlos einstellen und somit sämtliche Erlöse der Homes & Holiday-Gruppe aus der Geschäftsbeziehung mit solchen Lizenzpartnern vollständig wegfallen, was einen erheblich negativen Einfluss auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben könnte.

Dies trifft insbesondere auf die Geschäftsbeziehung mit Schlüssellizenzpartnern zu. Ein Verlust von Schlüssellizenzpartnern würde einen deutlichen Umsatzverlust nach sich ziehen. Zudem könnte ein Imageschaden entstehen, der sich nachteilig auf den weiteren Vertrieb und/oder auf die Attraktivität des Unternehmens für hochqualifiziertes Personal auswirken könnte. Der Verlust von Schlüssellizenzpartnern könnte daher gegebenenfalls erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

2.1.13. DIE ZUKÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE HÄNGT VON IHREN MITARBEITERN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN UND DAVON AB, DASS SIE WEITERES QUALIFIZIERTES FACHPERSONAL GEWINNEN KANN.

Der bisherige wirtschaftliche Erfolg der Homes & Holiday-Gruppe beruhte maßgeblich auf der Leistung von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen. Deren Erfahrungen aus der langjährigen Tätigkeit für die Homes & Holiday-Gruppe sowie deren persönliche und geschäftliche Kontakte haben einen wesentlichen Beitrag zu der Entwicklung der Homes & Holiday-Gruppe geleistet. Die Homes & Holiday-Gruppe geht davon aus, dass ihr Erfolg insbesondere in den nächsten Geschäftsjahren zunächst noch stark von Personen in Schlüsselpositionen abhängig ist. Das Ausscheiden solcher Personen könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben, sollte es nicht gelingen, rasch einen geeigneten Ersatz zu finden.

Darüber hinaus ist die Homes & Holiday-Gruppe darauf angewiesen, für die weitere Geschäftsentwicklung qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen. Dies stellt vor dem Hintergrund des Wettbewerbs eine große Herausforderung dar. Sollte es der Homes & Holiday-Gruppe nicht gelingen, das für ihre weitere Geschäftsentwicklung erforderliche Fachpersonal zu gewinnen, könnte dies das weitere Wachstum der Homes & Holiday-Gruppe beeinträchtigen und damit nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

2.1.14. UNPLANMÄSSIGE HÖHERE PERSONALAUFWENDUNGEN KÖNNEN ZU EINER NIEDRIGEREN KOSTENEFFIZIENZ FÜHREN.

Der Personalaufwand stellt eine große Kostenposition in der Homes & Holiday-Gruppe dar. Schwankungen im Personalaufwand wirken sich somit stark auf die Ergebnisentwicklung aus. Die Personalplanung erfolgt über benötigte Berufsprofile und die Gehaltsentwicklungen werden entsprechend (volkswirtschaftlicher) Prognosen eingeplant. Wie bei allen Planungsannahmen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Fehleinschätzungen getroffen werden. Unplanmäßig höhere Personalkosten könnten negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

2.1.15. DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE KÖNNTE SICH EINEM KÜNFTIGEN WACHSTUM DER GESELLSCHAFT ALS NICHT ANGEMESSEN ERWEISEN.

Die geplante Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Homes & Holiday-Gruppe im Umfang und in neuen Geschäftsfeldern führt zu einer damit verbundenen anwachsenden Komplexität der Unternehmensorganisation. Dies erfordert eine Weiterentwicklung der internen Organisation, einschließlich Compliance-, Risikoüberwachungs-, Rechnungslegungs-, Controlling- und Managementstrukturen, die unter anderem eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen und deren Realisierung verhindern. Eine solche Weiterentwicklung der internen und externen Organisation ist jedoch mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Des Weiteren ist denkbar, dass die Integration neu eingestellter Führungskräfte und Mitarbeiter aus fachlichen oder persönlichen Gründen nicht oder nicht in der angestrebten Zeit gelingt oder sich die aufzubauenden oder aufgebauten, aber noch nicht praxiserprobten internen Strukturen und Ressourcen als fehlerhaft oder unzureichend erweisen. Weitere Organisationsrisiken liegen in der Aufrechterhaltung der betrieblichen Abläufe, der Optimierung dieser und dem internen Berichtswesen. Dazu gehören insbesondere Kalkulationen, Soll-Ist-Vergleiche und Steuerungsmaßnahmen.

Gelingt es der Homes & Holiday AG im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum nicht, den gesteigerten Anforderungen zeitnah und/oder in ausreichender Weise nachzukommen und ihre interne Aufbau- und Ablauforganisation durch angemessene Strukturen und Systeme sowie durch zusätzliches qualifiziertes Personal weiter zu entwickeln, könnte es daher in den genannten Bereichen zu Versäumnissen und Fehlentwicklungen kommen, welche erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben könnten.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

2.1.16. DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE KÖNNTE ES NICHT GELINGEN, ZUR WEITEREN EXPANSION BENÖTIGTE FINANZIELLE MITTEL ZU ERHALTEN.

Die Homes & Holiday-Gruppe geht davon aus, dass ihr Kapitalbedarf und ihre Betriebsausgaben über die kommenden Jahre infolge der geplanten Expansion ansteigen werden und erhebliche finanzielle Mittel für den Aufbau und Verbesserung ihres Dienstleistungsportfolios verwenden werden müssen, der Kapitalbedarf aber im Falle der vollständigen Platzierung der Neuen Aktien gedeckt ist. Eine vollständige Platzierung der Neuen Aktien ist aber nicht gewährleistet. Insbesondere wurden gegenüber der Gesellschaft keine Platzierungsgarantien abgegeben. Für den Fall, dass die Neuen Aktien nicht vollständig platziert werden können, reduziert sich der Emissionserlös entsprechend und die Homes & Holiday-Gruppe könnte auf weiteres Kapital angewie-

sen sein. Die Homes & Holiday-Gruppe kann nicht gewährleisten, dass ihr im Bedarfsfall zusätzliche Finanzmittel zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zur Finanzierung der Expansion zur Verfügung stehen werden, z. B. durch ein gemessen am Gesamtrisikoumfang zu niedrigen oder infolge einer wachstumsbedingt gesunkenen Eigenkapitalquote. Sollten der Homes & Holiday-Gruppe angemessene Mittel nicht oder nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zur Verfügung stehen, könnte dies ihre Fähigkeit, neue Dienstleistungen zu entwickeln, bestehende Dienstleistungen zu verbessern und ihren Geschäftsbetrieb zu finanzieren beeinträchtigen. Dies könnte die Homes & Holiday-Gruppe dazu zwingen, ihre Tätigkeiten möglicherweise einzuschränken oder einzustellen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

2.1.17. DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE HÄNGT VON DER FUNKTIONSFÄHIGKEIT UND DER STABILITÄT IHRER IT-SYSTEME AB. DER ZEITWEILIGE ODER DAUERHAFT AUSFALL DIESER SYSTEME KÖNNTE DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE BEEINTRÄCHTIGEN.

Die Homes & Holiday-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit maßgeblich auf die Verwendung von IT-Systemen angewiesen. Schwächen in der Prozessführung sowie in der Hard- und Software und Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme, etwa aufgrund von Stromausfällen, Computerviren oder vergleichbarer Störungen sowie aufgrund eigener Fehler, etwa bei der Programmierung, oder durch Missbrauch, können durch Risikobewältigungsmaßnahmen wie cloud-basierte Lösungen, Back-up-Daten und weitere hard- und softwaretechnische Sicherungsvorkehrungen weitgehend, aber nicht vollständig ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für den Versuch Dritter, die Netzwerk- und Datensicherheitsmaßnahmen der Homes & Holiday-Gruppe zu umgehen oder das Vorhandensein von solchen oder anderen Schutzlücken und ein dadurch bedingter Zugriff von Dritten auf Geschäftsgeheimnisse der Homes & Holiday-Gruppe könnte deren Ansehen schädigen und mithin die Geschäftstätigkeit der Homes & Holiday-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

2.1.18. DER VERSICHERUNGSSCHUTZ DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE KÖNNTE UNZUREICHEND SEIN.

Die Homes & Holiday-Gruppe kann nicht gewährleisten, dass ihr nicht Verluste entstehen oder dass nicht Ansprüche gegen sie erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Die in solchen Fällen entstehenden Zahlungsverpflichtungen könnten sich erheblich negativ auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin auswirken.

2.1.19. ES BESTEHT DAS RISIKO, DASS EINE NEGATIVE BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE HOMES & HOLIDAY-GRUPPE SICH NACHTEILIG AUF DIE REPUTATION DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE AUSWIRKEN KANN.

Ein erfolgreiches Bestehen in der Unternehmensbranche, in der die Homes & Holiday-Gruppe tätig ist, setzt ein hohes Maß an Vertrauen voraus. Sollte die Reputation der Homes & Holiday-Gruppe aufgrund negativer Berichterstattung – selbst, wenn diese ungerechtfertigt wäre – Schaden nehmen, so ist eine nachteilige Auswirkung auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin zu befürchten.

2.1.20. DIE HOMES & HOLIDAY-GRUPPE KÖNNTE GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE DRITTER VERLETZEN.

Für den zukünftigen Erfolg der Homes & Holiday-Gruppe bei der Entwicklung und der Vermarktung ihrer Produkte ist es unter anderem entscheidend, dass gewerbliche Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Homes & Holiday-Gruppe gegenwärtig oder zukünftig durch Weiter- oder Neuentwicklungen ihrer Dienstleistungen geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt und diese infolgedessen Ansprüche aus der Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegen die Homes & Holiday-Gruppe geltend machen können.

Sollten Dritte wirksame Ansprüche aufgrund der Verletzung geistigen Eigentums gegen die Homes & Holiday-Gruppe durchsetzen können, könnte die Homes & Holiday-Gruppe zu erheblichen Schadensersatz- bzw. Lizenzzahlungen verpflichtet sein. Für die Zukunft könnte die Homes & Holiday-Gruppe zudem zum Erwerb der verletzten Schutzrechte gezwungen sein. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass andere Unternehmen in dem Geschäftsbereich der Homes & Holiday-Gruppe bereits aktiv sind und ihrerseits gewerbliche Schutzrechte wirksam angemeldet haben.

Eine Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter könnte die Reputation der Homes & Holiday-Gruppe beeinträchtigen, was wiederum die Nachfrage nach Dienstleistungen der Homes & Holiday-Gruppe negativ beeinträchtigen könnte. Außerdem könnte die Homes & Holiday-Gruppe in einem solchen Fall gezwungen sein, möglicherweise sehr kurzfristig die Geschäftstätigkeit in anderen Bereichen voranzutreiben, die keine Schutzrechte Dritter verletzen. Dies kann kostenintensiv, zeitaufwendig oder möglicherweise faktisch undurchführbar sein. Darüber hinaus könnten im Falle von Rechtsstreitigkeiten wegen der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter, erhebliche Managementressourcen gebunden werden und hohe Kosten zur Rechtsverteidigung anfallen.

Die Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter könnte daher erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

2.1.21. ES BESTEHT DAS RISIKO, DASS GESCHÄFTS- UND BETRIEBS- GEHEIMNISSE DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE OFFENBART WERDEN.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Homes & Holiday-Gruppe hängt unter anderem auch von der Fähigkeit ab, ihre Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu schützen. Die Gesellschaft hat zum Schutz ihrer Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gegenwärtig übliche Vertraulichkeitsvereinbarungen mit ihren Mitarbeitern, Beratern und Geschäftspartnern abgeschlossen. Jedoch besteht ein gewisses Risiko, dass entgegen diesen Vereinbarungen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ohne die Zustimmung der Gesellschaft weitergegeben oder offengelegt werden. Zudem können derartige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Wettbewerbern unabhängig davon bekannt werden. Dies wiederum könnte den Wettbewerb stärken und sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin auswirken.

2.1.22. BEI EINER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE AUSSERHALB DER KERNMÄRKTE BESTEHEN GENERELL EINE ANZAHL VON RISIKEN, WIE ETWA DIE IN DEN EINZELNEN LÄNDERN HERRSCHENDEN ALLGEMEINEN POLITISCHEN, VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN, RECHTLICHEN, KULTURELLEN UND STEUERLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN, UNERWARTETE ÄNDERUNGEN VON REGULATORISCHEN ANFORDERUNGEN SOWIE DIE EINHALTUNG EINER VIELZAHL VON AUSLÄNDISCHEN GESETZEN UND VORSCHRIFTEN, DIE DER GESELLSCHAFT UNBEKANNTE REGELUNGEN BEINHALTEN UND

VON DEM IHR BEKANNTEN DEUTSCHEN UND SPANISCHEN RECHTSSTANDARD FÜR SIE ERHEBLICH NACHTEILIG ABWEICHEN KÖNNEN.

Die Homes & Holiday-Gruppe ist insbesondere in Deutschland und Spanien präsent. Neben diesen Kernmärkten könnte die Homes & Holiday-Gruppe ihre Leistungen auch in anderen Märkten weltweit anbieten.

Bei einer Geschäftstätigkeit der Homes & Holiday-Gruppe außerhalb der Kernmärkte bestehen generell eine Anzahl von Risiken, wie etwa die in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, kulturellen und steuerlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen von regulatorischen Anforderungen sowie die Einhaltung einer Vielzahl von ausländischen Gesetzen und Vorschriften, die der Gesellschaft unbekannte Regelungen beinhalten und von dem ihr bekannten deutschen und spanischen Rechtsstandard für sie erheblich nachteilig abweichen können.

Ferner könnte die Homes & Holiday-Gruppe mit den ausländischen Gepflogenheiten nicht hinreichend vertraut sein und daher Chancen und Risiken der jeweiligen Märkte nicht zutreffend einschätzen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

Im Falle der Abwertung einer ausländischen Währung werden die Dienstleistungen in diesem Land teurer. Gleichzeitig können schwierige Wirtschaftsbedingungen die Investitionen und das Buchungsverhalten von Kunden in diesen Ländern negativ beeinflussen. Diese Umstände könnten dazu führen, dass die Kunden möglicherweise ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, Aufträge kündigen oder verlegen. Die Abhängigkeit von ausländischen Kunden außerhalb der Kernmärkte könnte sich daher nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin auswirken.

2.1.23. FORDERUNGS-AUSFÄLLE KÖNNTEN DIE FINANZLAGE DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE NACHTEILIG BEEINFLUSSEN.

Für einen Teil des Dienstleistungsportfolios der Homes & Holiday-Gruppe entstehen regelmäßig Forderungen für ihre Leistungen gegenüber ihren Lizenzpartnern. Das damit einhergehende Forderungsausfallrisiko versucht sie über entsprechende vertragliche Regelungen und andere flankierende Maßnahmen beispielsweise im Forderungsmanagement zu begrenzen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Lizenzpartner die Forderungen der Gesellschaft verspätet oder beispielsweise aufgrund von Insolvenzen überhaupt nicht erfüllen. Ertragseinbußen aus Forderungsausfällen könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

2.1.24. RISIKO DURCH RECHTSWIDRIGE HANDLUNGEN VON MITARBEITERN (UNTREUE, BETRUG, VORTEILSNAHME, BESTECHUNG ETC.)

Rechtswidrige Handlungen, ob vorsätzlich oder fahrlässig, können unter Umständen durch Entlohnungs- und Anreizsysteme verringert werden, lassen sich jedoch nicht vollständig ausschließen. Neben rein monetären Auswirkungen könnten dadurch auch Imageschäden resultieren und zur einer Schwächung des Vertriebs und damit zu negativen Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin führen.

2.1.25. SACHANLAGESCHÄDEN, Z. B. INFOLGE VON FEUER.

Eine schwerwiegende Beschädigung oder Zerstörung der Geschäftsräume der Homes & Holiday-Gruppe würde die Homes & Holiday-Gruppe in der Ausübung ihrer Tätigkeiten beeinträchtigen. Dies könnte sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin auswirken.

2.1.26. ES BESTEHT DAS RISIKO, DASS DIE HOMES & HOLIDAY-GRUPPE DIE IHRER KALKULATION ZUGRUNDELIEGENDEN PREISE NICHT AM MARKT DURCHSETZEN KANN.

Der jetzigen Umsatzplanung liegen Kalkulationen der Lizenzpreisplanungen zugrunde. Diese Lizenzpreise könnten gegebenenfalls nicht in dem geplanten Maße umgesetzt werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein finanzkräftiger (neuer) Wettbewerber durch eine Preisstrategie vergleichbare Dienstleistungen zu einem günstigeren Preis anbietet. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

2.2. RECHTLICHE UND STEUERLICHE RISIKEN

2.2.1. DIE HOMES & HOLIDAY-GRUPPE UNTERLIEGT DEM RISIKO VON EVENTUELLEN STEUERNACHZAHLUNGEN UND GEGEBENENFALLS HÖHEREN STEUERPFLICHTEN AUFGRUND VON STEUERPRÜFUNGEN UND/ODER GESETZESÄNDERUNGEN.

Die Homes & Holiday-Gruppe ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen oder es infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen.

Zwar ist die Homes & Holiday-Gruppe der Ansicht, dass die von ihr mit ihren Steuerberatern erstellten Steuererklärungen und Steuermeldungen vollständig und korrekt abgegeben wurden und erwartet im Falle möglicher weiterer steuerlicher Betriebsprüfungen keine erheblichen Änderungen der bisher ergangenen Steuerbescheide und damit verbundene Nachzahlungen. Grundsätzlich könnten im Rahmen künftiger Betriebsprüfungen steuerrechtliche Vorschriften und Sachverhalte von den Finanzbehörden jedoch anders beurteilt werden als durch die Homes & Holiday AG und deren Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Sollten die Finanzbehörden eine andere Auffassung vertreten, kann dies zu Steuernachforderungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin führen. Dies könnte z.B. der Fall sein, falls Leistungsbeziehungen mit Gesellschaftern oder diesen nahe stehenden Personen und mit Tochtergesellschaften nach Ansicht der Finanzverwaltung in der Vergangenheit nicht zu marktüblichen Konditionen zu Lasten der Homes & Holiday AG abgerechnet wurden oder Abzugssteuern in Fällen grenzüberschreitender Transaktionen zu Lasten der Homes & Holiday AG einzubehalten und abzuführen sind oder die nach den steuerlichen Vorschriften erforderliche Dokumentation für einzelne Sachverhalte nicht in ausreichendem Umfang beigebracht werden kann.

Entsprechendes gilt für sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfungen. Auch insoweit besteht das Risiko, dass von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften Sozialversicherungsbeiträge nachzuzahlen sind und Zuschläge anfallen.

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt - auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung - einem stetigen Wandel. Die Homes & Holiday-Gruppe hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Prospektdatum geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form fortbestehen. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch die Finanzbehörden und -gerichte, gegebenenfalls mit Rückwirkung, können

nicht ausgeschlossenen werden. Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen können die geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft negativ beeinflusst werden. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

- 2.2.2. BEI DER GESELLSCHAFT UND IHREN BETEILIGUNGSGESELLSCHAFTEN BESTEHEN KÖRPERSCHAFTSSTEUERLICHE UND GEWERBESTEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE. ES IST NICHT AUSZUSCHLIEßEN, DASS IN DER VERGANGENHEIT DURCHGEFÜHRTE ANTEILSÜBERTRAGUNGEN UND DIE PROSPEKTGEGENSTÄNDLICHE BARKAPITALERHÖHUNG SOWIE GEGEBENENFALLS IN ZUKUNFT NOCH WEITERE ERFOLGENDE KAPITALERHÖHUNGEN DAZU FÜHREN KÖNNEN, DASS DIESE VERLUSTVORTRÄGE NICHT GENUTZT WERDEN KÖNNEN.

Bei der Gesellschaft und ihren Beteiligungsgesellschaften bestehen körperschaftssteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge. Es ist nicht auszuschließen, dass in der Vergangenheit durchgeführte Anteilsübertragungen und die prospektgegenständliche Barkapitalerhöhung sowie gegebenenfalls in Zukunft noch weitere erfolgende Kapitalerhöhungen dazu führen können, dass diese Verlustvorträge nicht genutzt werden können. Der Eintritt derartiger steuerlicher Risiken könnten die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin nachteilig beeinflussen.

- 2.2.3. DIE HOMES & HOLIDAY-GRUPPE UND/ODER DIE HOMES & HOLIDAY AG KÖNNTEN NICHT IN DER LAGE SEIN, VERLUSTVORTRÄGE VOLLSTÄNDIG STEUERLICH ABZUZIEHEN ODER ENTSPRECHENDE VORTRÄGE FORTZUFÜHREN.

Durch die steuerlichen Regelungen zur Verlustnutzung ist die Abzugsfähigkeit der körperschaftssteuerlichen oder gewerbsteuerlichen Verlustvorträge eines Betriebs grundsätzlich auf 1 Mio. € begrenzt. Überschießende Verluste können nur zu 60 % dieses Betrages genutzt werden. Ein nach Abzug oder Verrechnung verbleibender Betrag (Verlustvortrag) kann nur vorgetragen werden und ist unter bestimmten Voraussetzungen möglicherweise in künftigen Jahren abzugsfähig. Jede Beschränkung der Abzugsfähigkeit von Verlusten (zeitliche oder betragsmäßige Begrenzung) oder der Wegfall des Verlustvortrags kann zu einer höheren Steuerlast in künftigen Veranlagungszeiträumen führen, was erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben könnte.

Zukünftige körperschaftssteuerliche oder gewerbsteuerliche Verlustvorträge können auf Ebene der Gesellschaft in Zukunft anteilig oder vollständig verloren gehen, wenn innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren 25 % oder mehr der Aktien in der Hand oder in den Händen mehrerer Aktionäre mit gleichgerichteten Interessen vereinigt würden ("schädlicher Beteiligungserwerb"). Auf einen schädlichen Beteiligungserwerb hat die Gesellschaft keinen Einfluss, wenn entsprechende Transaktionen auf der Ebene der Aktionäre der Gesellschaft erfolgen. Ein Wegfall von entsprechenden Verlustvorträgen könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

- 2.2.4. DIE HOMES & HOLIDAY-GRUPPE KÖNNTE PARTEI VON MATERIELLEN GERICHTSVERFAHREN WERDEN. DIESE KÖNNTEN IHRE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT STÖREN ODER SCHÄDIGEN UND ZU ERHEBLICHEN GELDZAHLUNGEN FÜHREN.

Die Homes & Holiday-Gruppe könnte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Partei verschiedener Rechtsstreitigkeiten werden.

Solche Rechtsstreitigkeiten bringen große Unsicherheiten mit sich, da ein für die Homes & Holiday-Gruppe ungünstiges Urteil oder ein sonst ungünstiger Ausgang des jeweiligen Verfahrens in der Regel nicht ausgeschlossen werden kann. Ein ungünstiges Urteil oder sonst ungünstiger Ausgang könnte etwa zu Schadensersatzverpflichtungen der Homes & Holiday-Gruppe führen oder, sofern die Gegenseite eine Unterlassung begehrt, in einer Unterlassungsverfügung bezüglich der Durchführung einer bestimmten Maßnahme seitens der Homes & Holiday-Gruppe münden. Ergeht ein für die Homes & Holiday-Gruppe ungünstiges Urteil oder endet die Auseinandersetzung sonst ungünstig für die Homes & Holiday-Gruppe, kann dies die Geschäftstätigkeit der Homes & Holiday-Gruppe, ihre finanzielle Situation, den Wert der Aktien der Homes & Holiday AG, ihren Kapitalfluss sowie ihre Ertragslage wesentlich nachteilig beeinflussen. Selbst wenn eine Klage gegen die Homes & Holiday-Gruppe unbegründet ist, kann die Verteidigung im jeweiligen Verfahren zeitaufwendig sein und die Aufmerksamkeit der Geschäftsleitung von anderen, die Geschäftstätigkeit der Homes & Holiday-Gruppe betreffenden Themen, ablenken. Gleiches gilt für Rechtsstreitigkeiten, in denen die Homes & Holiday-Gruppe als Anspruchstellerin bzw. Klägerin auftritt. Ferner kann die Durchsetzung der eigenen Ansprüche bei der Homes & Holiday-Gruppe erhebliche Kosten verursachen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emittentin haben.

2.3. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ANGEBOTENEN WERTPAPIEREN

2.3.1. ALLGEMEINE ANLAGE- UND RISIKOHINWEISE

Damit sich der Anleger ein objektives und vollständiges Bild der Risiken einer Geldanlage in Aktien der Homes & Holiday AG machen kann, muss dieser Prospekt vollständig gelesen werden. Bei Unklarheiten und/oder mangelnden ökonomischen oder juristischen Kenntnissen ist es darüber hinaus ratsam, die Beratung durch eine Bank, einen Finanzvermittler oder einen sonstigen fachkundigen Berater in Anspruch zu nehmen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Homes & Holiday AG keine Zusagen oder Garantien für aktuelle oder zukünftige Gewinnerwartungen, Dividendenzahlungen oder den Werterhalt des Aktienkapitals abgibt. Eine Anlage in Aktien birgt für den Anleger grundsätzlich das Risiko eines Wertverlustes. Ein Anleger sollte daher nur dann und allenfalls so viel Kapital in Aktien der Homes & Holiday AG investieren, dass auch ein Totalverlust der angelegten Gelder ihn nicht zu Einschränkungen in seiner Lebensweise zwingt. Die Darstellungen dieses Prospekts spiegeln insbesondere in Bezug auf die Geschäftsaussichten die Erwartungen des Vorstandes wider, deren Realisierung von einer Vielzahl von Faktoren abhängt. Die Angaben basieren auf Erfahrungen und werden vom Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Eine Garantie für eine entsprechende Entwicklung kann nicht übernommen werden.

2.3.2. ES BESTEHT DIE GEFAHR EINER ERHEBLICHEN VERWÄSSERUNG DER BETEILIGUNG DER AKTIONÄRE AN DER HOMES & HOLIDAY AG DURCH KÜNFTIGE KAPITALMASSNAHMEN.

Zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und des weiteren Wachstums könnte die Gesellschaft auch in Zukunft auf die Durchführung von Kapitalmaßnahmen angewiesen sein.

Sowohl die Beschaffung weiteren Eigenkapitals durch Ausgabe neuer Aktien im Zuge von Kapitalerhöhungen als auch die mögliche Ausübung von Wandel- und Optionsrechten durch die Inhaber möglicherweise noch auszugebender Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die Durchführung von Sachkapitalerhöhungen zur Durchführung einer Wandlung von Darlehen der Gesellschaft in Eigenkapital, der Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen durch noch auszugebende Aktien der Gesellschaft sowie sonstige Kapitalmaßnahmen können zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen und/oder sich negativ auf den Kurs der Aktie der Gesellschaft auswirken.

Zudem könnte die Ausübung von Aktienoptionen durch Vorstandsmitglieder und/oder Mitarbeiter der Gesellschaft oder durch Geschäftsführer und/oder Mitarbeiter der Konzerngesellschaften im Rahmen künftiger Aktienoptionspläne oder die Ausgabe von Aktien im Rahmen von künftigen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu einer solchen Verwässerung führen.

2.3.3. DIE INTERESSEN VON GROSSAKTIONÄREN DER HOMES & HOLIDAY AG KÖNNTEN VON DEN INTERESSEN DER ÜBRIGEN AKTIONÄRE ABWEICHEN.

Berechtigte Interessen von Minderheitsgesellschaftern und Gläubigern in Bezug auf die Führung und Entwicklung der Gesellschaft und/oder der Homes & Holiday-Gruppe könnten beeinträchtigt werden, wenn gesellschaftsfremde Partikularinteressen eines oder mehrerer Aktionäre bestehen und wirksam in der Gesellschaft zur Geltung gebracht werden können. Das deutsche Recht enthält zwar eine Reihe von Vorschriften zum Schutz der Interessen von Minderheitsaktionären und Gläubigern. Insbesondere jedoch wenn ein Großaktionär allein oder mehrere Aktionäre gemeinsam quasi als Großaktionär handelnd die Rolle eines herrschenden Unternehmens erlangen, kann es in der Gesellschaft zu einer Interessenausrichtung kommen, die nicht notwendigerweise dem Interesse aller übrigen Aktionäre entspricht. Je nach Präsenz auf der Hauptversammlung könnte es möglich sein, dass Großaktionäre maßgeblichen Einfluss auf die Beschlussfassung haben und möglicherweise Beschlüsse unabhängig vom Abstimmungsverhalten der übrigen anwesenden Aktionäre allein mit ihren Stimmen fassen können.

Herr Carl-Peter Gerlach ist derzeit unter Berücksichtigung von ihm mittelbar zuzurechnenden Aktien mit mehr als 50 % am Grundkapital beteiligt. Je nach Hauptversammlungspräsenz kann Herr Carl-Peter Gerlach in der Lage sein, unabhängig von dem Abstimmungsverhalten der anderen Aktionäre, bedeutenden Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen, die die Geschäfte der Gesellschaft betreffen, wie etwa die Ausschüttung von Dividenden, die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und somit mittelbar auch die Besetzung des Vorstands, Beschlüsse über Kapitalerhöhungen mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts, Satzungsänderungen einschließlich der Änderung des Gesellschaftszwecks, Kapitalherabsetzungen, Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, bestimmte Umwandlungsmaßnahmen, wie Verschmelzungen und Spaltungen, Liquidation der Gesellschaft oder die formwechselnde Umwandlung zu nehmen.

Auch nach Durchführung der Kapitalerhöhung wird Herr Carl-Peter Gerlach je nach endgültigem Umfang der Kapitalerhöhung mit mehr als 25% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sein und damit über ein Stimmgewicht verfügen, mit dem Beschlussfassungen der Hauptversammlung verhindert oder wesentliche Beschlussfassungen der Hauptversammlung allein herbeigeführt werden könnten.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe und der Emitentin haben.

2.3.4. BEI EINEM VERKAUF VON WESENTLICHEN BETEILIGUNGEN VON GROSSAKTIONÄREN KÖNNTE DER BÖRSENKURS BEEINTRÄCHTIGT WERDEN.

Sollte ein Großaktionär einen wesentlichen Teil seiner Homes & Holiday-Aktien auf dem öffentlichen Markt verkaufen oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, könnte der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft beeinträchtigt werden. Durch solche Verkäufe könnte es für die Gesellschaft auch schwieriger werden, zukünftig neue Aktien zu einem von der Gesellschaft für angemessen gehaltenen Zeitpunkt und Preis auszugeben. Darüber hinaus kann es bei einem eventuellen zukünftigen Verkauf der Beteiligung von Großaktionären an einen Dritten zu einem Verfall des Aktienkurses kommen, abhängig von den Erwartungen der Teilnehmer am Aktienmarkt an die zukünftige Geschäftspolitik des dann neuen Großaktionärs. Dieses Risiko besteht auch bei Verkäufen einer größeren Anzahl von Aktien nach Ablauf der Sperrfrist aus der abgeschlossenen Lock-up-Vereinbarung.

2.3.5. DIE AKTIEN DER GESELLSCHAFT WERDEN NICHT ZUM HANDEL AN EINEM REGULIERTEN MARKT ZUGELASSEN, SONDERN SOLLEN LEDIGLICH IN DEN FREIVERKEHR (M:ACCESS) DER BÖRSE MÜNCHEN EINBEZOGEN WERDEN, FÜR DEN BESTIMMTE ANLEGERSCHUTZBESTIMMUNGEN NICHT GELTEN.

Die Aktien der Homes & Holiday AG werden nicht zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen. Die Aktien der Gesellschaft sollen lediglich in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) einbezogen werden. Die Beantragung der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an einem regulierten oder gleichwertigen Markt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant.

Da eine Einbeziehung der Aktien der Homes & Holiday AG in den Freiverkehr an der Börse München nicht einer Börsennotierung an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG entspricht, gelten wichtige Anlegerschutzbestimmungen für organisierte Märkte in der Regel nicht, sondern sind im Regelwerk für das Marktsegment m:access an der Börse München geregelt. Regelungen wie u.a. die Meldepflichten bei Erreichen von Beteiligungen in bestimmter Höhe (Schwellenwerte) nach § 33 WpHG, das Pflichtangebot bei Kontrollwechsel gemäß § 35 WpÜG sowie die Verpflichtung zu Finanzberichten nach §§ 114 ff. WpHG gelten dagegen nicht. Investoren sollten sich des erhöhten Risikos einer Anlage in die Aktien der Homes & Holiday AG im m:access der Börse München bewusst sein.

2.3.6. EINE GERINGE LIQUIDITÄT IM HANDEL DER AKTIEN DER GESELLSCHAFT KÖNNTE DEREN VERÄUSSERBARKEIT EINSCHRÄNKEN UND ZU ERHEBLICHEN KURSAUSSCHLÄGEN FÜHREN.

Trotz der beabsichtigten Einbeziehung der Aktien der Homes & Holiday AG in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) gibt es keine Gewähr dafür, dass sich nach dem Angebot ein aktiver oder liquider Handel für die Aktien der Gesellschaft entwickelt und nach dem Angebot auf Dauer fortsetzt. Ob ein Handel in der Aktie stattfindet, hängt wesentlich von der Bereitschaft der bestehenden Aktionäre ab, Aktien zu veräußern. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Anleger Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zu jeweiligen Tageskursen oder nicht in der gewünschten Stückzahl kaufen oder veräußern können. Ferner kann es aufgrund geringer Liquidität im Handel der Aktie dazu kommen, dass schon kleinere Kauf- oder Verkaufsaufträge zu erheblichen Kursausschlägen führen, die sich nicht mit einer entsprechenden Veränderung des Unternehmenswertes erklären lassen.

2.3.7. DER KÜNFTIGE AKTIENKURS DER GESELLSCHAFT KANN SIGNIFIKANTEN KURSSCHWANKUNGEN UNTERLIEGEN

Der künftige Aktienkurs der Homes & Holiday AG kann Schwankungen unterliegen. Dies ist teilweise auf die Kurs- und Umsatzschwankungen der Wertpapiermärkte im Allgemeinen zurückzuführen, beruht jedoch auch auf Entwicklungen, die aus der Geschäftstätigkeit der Homes & Holiday-Gruppe resultieren. Auswirkungen haben insbesondere konjunkturelle Schwankungen, die Entwicklung des Finanzmarktes, wechselhafte tatsächliche oder prognostizierte Betriebsergebnisse der Homes & Holiday-Gruppe oder ihrer Mitbewerber, geänderte Gewinnprognosen oder die Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Investoren und Wertpapieranalysten, mögliche Rechtsstreitigkeiten oder gesetzgeberische Maßnahmen, veränderte allgemeine Wirtschaftsbedingungen oder auch Realisierung eines Risikos oder auch mehrerer Risiken, die in diesem Prospekt genannt sind. Die allgemeine Aktienkursvolatilität könnte den Aktienkurs der Gesellschaft zusätzlich unter Druck setzen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auch ihren Geschäftsaussichten stehen muss.

Besonders die Aktienkurse junger Wachstumsunternehmen sind häufig starken Schwankungen ausgesetzt. Diese Volatilität des Aktienkurses kann Werte erreichen, die nicht mit der tatsächlichen operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens zusammenhängen. Derartige Kurse sind jedoch meistens nicht von Dauer und hochgradig unbeständig.

Der künftige Aktienkurs kann daher aus den geschilderten verschiedenen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht notwendig der wirtschaftlichen Lage der Homes & Holiday-Gruppe entsprechen müssen. Eine mögliche negative wirtschaftliche Entwicklung der Homes & Holiday-Gruppe könnte dabei ferner zu einer Überreaktion der Kurse nach unten führen, so dass die Kurse stärker sinken würden, als dies der wahren Lage angemessen wäre.

Es besteht zudem die Gefahr, dass über eine mögliche negative Entwicklung des Gesamtmarktes hinaus auch eine negative Entwicklung der Kurse vergleichbarer Unternehmen den Kurs der Aktien der Homes & Holiday AG erheblich negativ beeinflussen könnte. Diese Gefahr kann auch dann bestehen, wenn die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft selbst hierzu keinen Anlass gibt.

Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der Homes & Holiday AG hohen Schwankungen unterworfen ist.

2.3.8. DIVIDENDENZAHLUNGEN KÖNNEN FÜR DIE ZUKUNFT NICHT GARANTIERT WERDEN.

Die Gesellschaft hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und geht nicht davon aus, dass sie in absehbarer Zeit Dividenden an die Aktionäre ausschütten wird. Die Ausschüttung von Dividenden hängt ab von der Finanzlage der Gesellschaft, ihrem operativen Ergebnis, ihrem Kapitalbedarf und anderen Faktoren und wird vom Ermessen des Vorstands beeinflusst. Sofern die Gesellschaft keinen Bilanzgewinn nach HGB aufweist, können keine Dividenden ausgeschüttet werden. Da die Gesellschaft selbst nicht operativ tätig ist, hängt ihre Fähigkeit zur Zahlung von Dividenden zusätzlich davon ab, dass sie ausreichende Mittel von ihren operativen Tochtergesellschaften erhält.

Da derzeit nicht absehbar ist, ob und ab wann die Gesellschaft künftig Dividenden ausschütten wird, sind Investoren zur Erzielung einer Rendite auf ihre Investition in Aktien der Gesellschaft derzeit allein auf Steigerungen des Aktienwertes angewiesen, dessen Eintritt nicht gewährleistet

werden kann. Ferner könnte die Gesellschaft künftig vertraglichen Beschränkungen oder Verboten hinsichtlich der Ausschüttung von Dividenden unterworfen sein. Sollte die Gesellschaft in Zukunft Dividenden auf ihre Aktien ausschütten, so unterliegen diese Dividenden im Grundsatz der Besteuerung auf Ebene der Anteilseigner.

2.3.9. DER KURS DER AKTIEN KÖNNTE DURCH ANALYSTENEINSCHÄTZUNGEN UND SONSTIGEN IN INTERNETFOREN, BÖRSENBRIEFEN ODER SONSTIGEN MEDIEN GEÄUSSERTEN MEINUNGEN BEEINFLUSST WERDEN.

Der Aktienkurs der Emittentin kann aufgrund von Analysteneinschätzungen, öffentlichen Äußerungen beispielsweise in Anlegerforen oder Börsenbriefempfehlungen sowie Meinungsäußerungen in sonstigen Medien stark beeinflusst werden. Solche Empfehlungen von Dritten können den Kurs sowohl positiv als auch negativ erheblich beeinflussen. Zudem sind in den letzten Jahren sogenannte Fax- bzw. E-Mail-Spams sprunghaft angestiegen, wodurch ebenfalls erhebliche Risiken für den Kursverlauf entstehen können. Es besteht auch das Risiko, dass die Aufsichts- und Ermittlungsbehörden aufgrund solcher Spamaktivitäten die Notierung der Aktie einstellen bzw. Ermittlungen aufnehmen, welche die Emittentin in ihrer operativen Tätigkeit einschränken und ihr sogar schaden könnten.

2.3.10. DIE KAPITALERHÖHUNG IST ZUM PROSPEKTDATUM NOCH NICHT DURCHGEFÜHRT WORDEN UND KÖNNTE NOCH SCHEITERN

Zum Prospektdatum ist die Kapitalerhöhung noch nicht durchgeführt worden. Es besteht das Risiko, dass die Kapitalerhöhung letztlich nicht durchgeführt wird, etwa im Falle eines Rücktritts der die Emission begleitenden Emissionsbank. Falls ein Anleger nach Zeichnung der Neuen Aktien, aber vor Auslieferung der Neuen Aktien bereits Leerverkäufe tätigt, besteht das Risiko, dass der Leerverkäufer seine durch den Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien der Emittentin erfüllen kann.

2.3.11. KÜNFTIGE KAPITALERHÖHUNGEN KÖNNTEN SICH NACHTEILIG AUF DEN BÖRSENKURS DER AKTIEN AUSWIRKEN

Die Emittentin kann nicht ausschließen, den weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit und Entwicklung weiterer Produkte unter anderem durch die Ausgabe weiterer Aktien zu finanzieren. Die Ausgabe weiterer Aktien oder Wertpapiere, die mit Umwandlungsrechten ausgestattet sind, könnte den Börsenkurs der Aktien wesentlich nachteilig beeinflussen und hätte eine Verwässerung der wirtschaftlichen Rechte und der Stimmrechte der bestehenden Aktionäre zur Folge, falls den bestehenden Aktionären keine Bezugsrechte gewährt werden. Da etwaige künftige Angebote zeitlich und auch von ihrer Art her von den Marktbedingungen zum Zeitpunkt eines solchen Angebots abhängen, können zur Höhe, zeitlichen Planung oder Art eines künftigen Angebots keine Aussagen getroffen werden. Daher tragen die Inhaber von Aktien das Risiko, dass künftige Angebote den Börsenkurs der Aktien belasten und/oder ihre Beteiligungen an der Gesellschaft verwässern. Zu einer solchen Verwässerung könnte es außerdem kommen, wenn andere Gesellschaften übernommen werden oder Investitionen in Gesellschaften im Austausch gegen neu ausgegebene Aktien der Gesellschaft getätigt werden und wenn Mitarbeiter der Emittentin im Rahmen von künftigen Aktienoptionsplänen erhaltene Aktienoptionen ausüben oder im Rahmen von künftigen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien ausgegeben werden.

2.3.12. IM FALL DER INSOLVENZ KANN ES ZU EINEM TOTALVERLUST DES EINGESETZTEN KAPITALS KOMMEN.

Eine Investition in Aktien birgt stets das Eigenkapitalrisiko. Im Fall der Insolvenz der Homes & Holiday AG kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Insbesondere werden zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber abgegolten und erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES WERTPAPIERPROSPEKTS

Die Homes & Holiday AG mit Sitz in München, eingetragen beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 234431 (die "**Homes & Holiday AG**", die "**Gesellschaft**" oder die "**Emit-tentin**" und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die "**Homes & Holiday-Gruppe**") übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts (der "**Prospekt**") und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

3.2. ERKLÄRUNG HINSICHTLICH SACHVERSTÄNDIGER

In dem vorliegenden Prospekt wurden keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Ausgenommen hiervon sind die hinsichtlich der historischen Finanzinformationen erteilten Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers der Gesellschaft (diesbezüglich wird auf Abschnitt 13. "Finanzinformationen" verwiesen und hiermit bestätigt, dass die Bestätigungsvermerke dort korrekt wiedergegeben wurden).

3.3. HINWEIS ZU QUELLENANGABEN

Sämtliche Zahlenangaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, Wachstumsraten und Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der Gesellschaft beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft, die wiederum auf zumeist veröffentlichten Marktdaten oder auf Zahlenangaben aus öffentlichen Quellen beruhen. Informationen, die aus Angaben von Seiten Dritter in diesem Prospekt übernommen wurden, sind korrekt wiedergegeben worden und es sind – soweit es der Gesellschaft bekannt ist, und sie dies aus den von den Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen worden, die die in diesem Prospekt wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die Gesellschaft hat die in den öffentlichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben jedoch nicht überprüft und kann daher keine Gewähr für die Richtigkeit der aus öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten oder sonstigen Informationen übernehmen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Marktstudien häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

Sofern in diesem Prospekt Finanzdaten als "ungeprüft" angegeben werden, bedeutet dies, dass sie keiner Prüfung unterzogen wurden.

Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) wurden in diesem Prospekt teilweise kaufmännisch gerundet. In Tabellen summieren sich solche Zahlenangaben deshalb unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle ggf. ebenfalls enthaltenen Gesamtangaben.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen und Abkürzungen befindet sich am Ende dieses Prospekts.

3.4. ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse sowie gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse, die zum Datum des Prospektes gemacht werden, beziehen.

Das Folgende gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der Gesellschaft, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Homes & Holiday-Gruppe ausgesetzt ist. Zukunftsgerichtete Aussagen werden unter Verwendung von Worten wie „erwarten“, „geht davon aus“, „beabsichtigen“, „planen“, „schätzen“, „annehmen“, „das Ziel verfolgen“ und „voraussichtlich“ belegt. Solche Aussagen geben nur die Auffassungen der Gesellschaft hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten. In diesem Prospekt betreffen zukunftsgerichtete Aussagen unter anderem:

- die Umsetzung der strategischen Vorhaben der Gesellschaft und die Auswirkungen dieser Vorhaben auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft,
- die Verwendung des Emissionserlöses,
- die Entwicklung der Wettbewerber und der Wettbewerbssituation,
- die Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Auswirkungen von wirtschaftlichen, operativen, rechtlichen und sonstigen Risiken, die das Geschäft der Gesellschaft betreffen,
- sonstige Aussagen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen und Tendenzen.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen und Prognosen aus Studien Dritter als unzutreffend herausstellen. Weder die Gesellschaft noch ihr Vorstand oder die Konsortialbanken können daher für die Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Verpflichtung übernimmt, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist. Eine solche gesetzliche Verpflichtung besteht gemäß § 16 WpPG in Bezug auf wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten des Prospekts, die in einem Nachtrag zu nennen sind.

3.5. EINSEHBARE DOKUMENTE

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach Billigung des Prospekts bei der Homes & Holiday AG zur Verfügung und können in Papierform in den Geschäftsräumen der Gesellschaft: Ludwigstraße 8, 80539 München, während der üblichen Geschäftszeiten oder elektronisch auf der Internetseite der Gesellschaft unter "<https://www.homes-holiday.com/de/ir/>" eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft,

- der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Homes & Holiday AG nach HGB für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 (Gründungsdatum der Homes & Holiday AG) bis 31. Dezember 2017 nebst Bestätigungsvermerk,
- der geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 der Porta Mondial AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2017 nebst Bestätigungsvermerk,
- der geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 der Porta Mondial AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2016 nebst Bestätigungsvermerk.

Der Prospekt wird während seiner Gültigkeitsdauer zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter "<https://www.homes-holiday.com/de/ir/>" veröffentlicht. Eine Papierversion des Prospekts wird den Anlegern von der Gesellschaft nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt.

4. ANGEBOT

4.1. GEGENSTAND DES ANGEBOTS

Gegenstand des Angebots sind 2.000.000 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 der Homes & Holiday AG aus der vom Vorstand am 24. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ("**Neue Aktien**").

Neue Aktien auch die "**Angebotenen Aktien**" bzw. jeweils einzeln die "**Angebotene Aktie**".

Das Angebot besteht aus (i) einem erstmaligen öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland (das "**Öffentliche Angebot**") und (ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit geltenden Fassung (die "**Privatplatzierung**" und gemeinsam mit dem Öffentlichen Angebot, das "**Angebot**").

4.2. WÄHRUNG DER EMISSION, ANGEBOTSPREIS, ANGEBOTSZEITRAUM UND ANZAHL DER ZUGETEILTEN AKTIEN

Die Emission wird in Euro ausgegeben.

Der Preis, zu dem Kaufangebote erteilt werden können, beträgt EUR 2,50 je Neuer Aktie. Er wurde vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt. Die Festlegung des Angebotspreises erfolgte unter Berücksichtigung einer zum Zeitpunkt der Preisfestlegung vorgenommenen Einschätzung der bestmöglichen Platzierbarkeit der Angebotenen Aktien unter Berücksichtigung interner Berechnungen der künftigen Geschäftsentwicklung.

Die Angebotenen Aktien werden von der Emittentin zum Kauf angeboten. Der Angebotszeitraum, in welchem Kaufangebote unterbreitet werden können, beginnt voraussichtlich am 5. Juni 2018 und endet voraussichtlich am 21. Juni 2018 (i) um 12:00 Uhr für Privatanleger (natürliche Personen) und (ii) um 14:00 Uhr für institutionelle Investoren.

Privatanleger können Kaufangebote hinsichtlich des öffentlichen Angebots in Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität der Börse München (die "**Zeichnungsfunktionalität**") abgeben.

Privatanleger, die im Rahmen des öffentlichen Angebotes Aktien über die Zeichnungsfunktionalität der Börse München erwerben möchten, müssen ihre bindenden Kaufaufträge über ihre jeweilige Depotbank während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität der Börse München stellen. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität der Börse München setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse München zugelassen ist oder über einen an der Börse München zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen MAX-ONE-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der MAX-ONE-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der "**Handelsteilnehmer**").

Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung ein Kaufangebot über die Zeichnungsfunktionalität ab. Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing erfasst in der Funktion des Orderbuchmanagers der Zeichnungsfunktionalität (der "**Orderbuchmanager**") alle eingegangenen Kaufangebote der Handelsteilnehmer in einem zentralen Orderbuch

und meldet täglich den Gesamtbestand der bis zur Beendigung der Zeichnungsphase über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Gesamtbestand der Kaufangebote an die die Emission begleitende ACON Actienbank AG, Dessauerstrasse 6, 80992 München (die "**Emissionsbank**"). Nimmt die Emissionsbank die Kaufangebote an, übermittelt sie für die entsprechende Anzahl an Neuen Aktien einen Verkaufsauftrag an den Orderbuchmanager, der die Preisfeststellung in MAX-ONE zum Emissionsfestpreis vornimmt. Die Preisfeststellung führt zum Zustandekommen eines Kaufvertrages über die jeweilige Aktienzahl. Dieser ist auflösend bedingt für den Fall, dass die Aktien am Valutatag nicht entstanden sind oder nicht geliefert werden. Die Preisfeststellung wird während des Angebotszeitraums täglich vorgenommen.

Kaufangebote von Privatanlegern über die Zeichnungsfunktionalität sind bis zur täglichen Preisfeststellung frei widerruflich, soweit nicht individuell etwas anderes vereinbart wurde. Die Rücknahme eines ordnungsgemäß aufgegebenen Kaufangebots ist bis zur täglichen Preisfeststellung möglich.

Kaufangebot von institutionellen Investoren sind bis zur täglichen Zuteilung frei widerruflich, soweit nicht individuell etwas anderes vereinbart wurde. Die Rücknahme eines ordnungsgemäß aufgegebenen Kaufangebots ist bis zur täglichen Zuteilung möglich.

Zuviel gezahlte Beträge werden den Investoren innerhalb von fünf Bankarbeitstagen auf das durch den jeweiligen Investor angegebene Bankkonto zurückerstattet.

Weder Mindestbeträge noch Höchstbeträge der Zeichnung sind vorgesehen. Mehrfachzeichnungen durch Investoren sind zulässig. Die Gesellschaft wird keine speziellen Gebühren oder Steuern berechnen, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen. Die Zeichnungskosten der Anleger richten sich ausschließlich nach den Konditionen der depotführenden Bank. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, gemeinsam mit der Emissionsbank die Anzahl der Angebotenen Aktien zu verringern und/oder den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen sowie das Angebot bei einer Überzeichnung vorzeitig zu schließen. Änderungen hinsichtlich der Zahl der Angebotenen Aktien oder Änderungen hinsichtlich des Angebotszeitraums führen nicht dazu, dass bereits abgegebene Kaufangebote ungültig werden. Wenn eine solche Änderung die Veröffentlichung eines Nachtrags erforderlich macht, können die Investoren, die ihr Kaufangebot vor der Veröffentlichung des Nachtrags abgegeben haben, dieses Kaufangebot nach den Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen (§ 16 Absatz 3 WpPG). Anstelle des Widerrufs dieser vor der Veröffentlichung des Nachtrags abgegebenen Kaufangebote können die Investoren innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags ihre Kaufangebote auch ändern oder neue Kaufangebote abgeben. Sofern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Anzahl der Angebotenen Aktien und/oder den Angebotszeitraum (zusammen die "**Angebotsbedingungen**") zu ändern, wird diese Änderung auf der Internetseite der Gesellschaft und durch eine Pressemitteilung veröffentlicht, die über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem verbreitet wird und, soweit nach dem Wertpapierprospektgesetz und/oder der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch ("**Marktmissbrauchsverordnung**") erforderlich, als Nachtrag zu diesem Prospekt und/oder als Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht werden. Investoren, die Kaufangebote abgegeben haben, werden jedoch nicht individuell benachrichtigt.

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Angebot bei Vorliegen bestimmter Umstände jederzeit vorzeitig, aber auch noch nach Ablauf des Angebotszeitraums und bis um 16:00 Uhr am Abrechnungstag (voraussichtlich der 21. Juni 2018) abzurechnen (siehe hierzu unten Abschnitt 4.13 "Aktienübernahme"). Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Emissionsbank vom Übernahmevertrag, der zwischen der Gesellschaft und der Emissionsbank am 5. März 2018 geschlossen wurde (der "**Übernahmevertrag**"), zurücktritt.

Nach Ablauf des Angebotszeitraums wird das endgültige Platzierungsvolumen durch die Gesellschaft festgestellt. Das Platzierungsvolumen wird auf der Grundlage der Kaufangebote festgestellt, die Investoren während des Angebotszeitraums abgegeben haben und die im Orderbuch gesammelt wurden. Die Feststellung des Platzierungsvolumens wird voraussichtlich am 21. Juni 2018 erfolgen.

Die endgültige Anzahl der im Rahmen des Angebots platzierten Angebotenen Aktien wird voraussichtlich am 23. Juni 2018 auf der Internetseite der Gesellschaft und durch eine Pressemitteilung veröffentlicht, die über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem verbreitet wird. Investoren, die Kaufangebote hinsichtlich der Angebotenen Aktien bei der Emissionsbank abgegeben haben, können vom zweiten Werktag nach der Feststellung des Platzierungsvolumens an von der Emissionsbank Informationen über die Anzahl derjenigen Angebotenen Aktien erhalten, die ihnen zugeteilt wurden.

Die buchmäßige Lieferung der zugeteilten Angebotenen Aktien im Girosammelverkehr gegen Zahlung des Angebotspreises erfolgt frühestens nach Zuteilung der Aktien und spätestens voraussichtlich am 3. Juli 2018. Insbesondere für den Fall, dass das Platzierungsvolumen nicht ausreicht, um sämtliche Kaufangebote zum Angebotspreis zu bedienen, behält sich die Emissionsbank vor, Kaufangebote nicht oder nur teilweise anzunehmen.

4.3. ZEITPLAN FÜR DAS ANGEBOT

Dem Angebot liegt der folgende voraussichtliche Zeitplan zugrunde:

Voraussichtlich 4. Juni 2018	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) gem. § 13 Abs. 1 S. 2 WpPG nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen; eine darüber hinausgehende Prüfung durch die BaFin fand nicht statt
Voraussichtlich 4. Juni 2018	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft
Voraussichtlich 5. Juni 2018	Beginn des Angebotszeitraums
Voraussichtlich 5. Juni 2018	Beginn der Zeichnungsmöglichkeit über die Zeichnungsfunktionalität der Börse München
Voraussichtlich 21. Juni 2018	Ende des Angebotszeitraums <ul style="list-style-type: none"> ▪ um 12:00 Uhr für Privatanleger (natürliche Personen) ▪ um 14:00 Uhr für institutionelle Investoren

Voraussichtlich 28. Juni 2018	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
Voraussichtlich 28. Juni 2018	Antrag auf die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum Börsenhandel in den Freiverkehr an der Börse München (m:access)
Voraussichtlich 2. Juli 2018	Entscheidung der Börse München über die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum Börsenhandel in den Freiverkehr an der Börse München (m:access) und Veröffentlichung dieser Entscheidung auf der Internetseite der Börse München (www.boerse-muenchen.de)
Voraussichtlich 3. Juli 2018	Erster Handelstag der Aktien der Homes & Holiday AG im Freiverkehr an der Börse München (m:access)
Voraussichtlich 3. Juli 2018	Buchmäßige Lieferung der Angebotenen Aktien

Dieser Prospekt wird voraussichtlich ab dem 4. Juni 2018 auf der Internetseite der Gesellschaft unter "<https://www.homes-holiday.com/de/ir/>" veröffentlicht werden. Der Prospekt wird außerdem zeitgleich während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft kostenlos in Papierform erhältlich sein.

4.4. ZUTEILUNG / BEZUGSRECHTE DER ALTAKTIONÄRE

Die Zuteilung erfolgt grundsätzlich nach der Reihenfolge des Eingangs der Kaufaufträge (sogenannte "First Come – First Serve"-Regel), d.h. die Wahrscheinlichkeit für eine Zuteilung erhöht sich für die Investoren, je früher sie ihre Kaufaufträge erteilen.

Die Gesellschaft beabsichtigt daher von den "Grundsätzen für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger", die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegeben wurden, abzuweichen.

Es wurde im Vorfeld kein Zuteilungsschlüssel festgelegt.

Dies bedeutet, dass solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die eingegangenen Kaufaufträge grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, werden die am Tag der Überzeichnung eingegangenen Kaufaufträge in Abstimmung zwischen der Emittentin und der Emissionsbank zugeteilt. Die nicht zugeteilten Aufträge werden gelöscht.

Im Übrigen ist die Emittentin bzw. die Emissionsbank berechtigt, Kaufaufträge zu kürzen oder einzelne Kaufaufträge zurückzuweisen.

Im Rahmen des vom Vorstand der Homes & Holiday AG am 24. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag gefassten Beschlusses, eine Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital durchzuführen, wurde das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

4.5. BÖRSENNOTIERUNG IM M:ACCESS AN DER BÖRSE MÜNCHEN

Die Aktien der Homes & Holiday AG sollen zum Handel in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) einbezogen werden. Die Entscheidung über die Einbeziehung wird voraussichtlich im Laufe des 2. Juli 2018 getroffen werden. Die Entscheidung über die Einbeziehung obliegt allein der Börse München. Die Notierungsaufnahme an der Börse München ist für den 3. Juli 2018 vorgesehen.

Weiter ist beabsichtigt, im Nachgang zu der Einbeziehung der Aktien der Homes & Holiday AG in den m:access an der Börse München, diese auch in den Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen. Der Xetra-Handel ist voraussichtlich ab dem 13. Juli 2018 möglich.

Die Aktien der Homes & Holiday AG sind derzeit nicht zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen und es soll auch nicht deren Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt beantragt werden.

Wertpapiere anderer Kategorien werden für eine öffentliche oder private Platzierung nicht geschaffen.

4.6. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Die Angebotenen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien, findet nicht statt.

Das Angebot richtet sich außerhalb Deutschlands nur an Personen in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR") und ist ausschließlich für diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR bestimmt, die "qualifizierte Anleger" im Sinne des Artikels 2(1)(e) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in ihrer geltenden Fassung) ("**qualifizierte Anleger**") sind.

Die Angebotenen Aktien dürfen in der Schweiz nicht öffentlich vertrieben werden. Dieser Prospekt darf nicht übersandt, in Kopie oder auf eine andere Art und Weise erhältlich gemacht werden und die Wertpapiere dürfen in der Schweiz nicht zum Bezug angeboten werden, außer gegenüber qualifizierten Anlegern nach Schweizer Recht. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Artikel 652a bzw. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts noch einen Börsenzulassungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange dar.

Diese Veröffentlichung wird im Vereinigten Königreich nur an diejenigen qualifizierten Anleger verbreitet und ist nur an diejenigen qualifizierten Anleger gerichtet, die (i) über berufliche Erfahrungen in Anlagegeschäften i.S.v. Artikel 19 (Abs. 5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, (die "**Verordnung**") verfügen, (ii) vermögende Gesellschaften i.S.v. Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung sind, oder (iii) anderen Personen entsprechen, an die das Dokument rechtmäßig übermittelt werden darf (alle diese Personen werden zusammen als "**Relevante Personen**" bezeichnet). Jede Anlage oder Anlageaktivität im Zusammenhang mit dieser Veröffentlichung ist nur zugänglich für und wird nur getätigt mit (i) Relevanten Personen im Vereinigten Königreich, und (ii) qualifizierten Anlegern in anderen EWR-Mitgliedsländern als dem Vereinigten Königreich. Alle anderen Personen, die diese Veröffentlichung in anderen Mitgliedsländern des EWR als der Bundesrepublik Deutschland erhalten, sollten sich nicht auf diese Veröffentlichung beziehen oder auf dessen Grundlage handeln.

Die Angebotenen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung ("**US Securities Act**") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderen Jurisdiktionen der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft, außer aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des US Securities Act bzw. im Rahmen einer Transaktion, auf die die Registrierungserfordernisse des US Securities Act nicht anwendbar sind.

4.7. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUSGABE DER NEUEN AKTIEN

Alle bestehenden Aktien der Gesellschaft wurden auf der Basis des deutschen Aktienrechts geschaffen. Gesetzliche Grundlage für die Schaffung der bestehenden Aktien der Gesellschaft sind im Wesentlichen die §§ 23 ff., 185 ff. des deutschen Aktiengesetzes.

Die Neuen Aktien werden aufgrund der im Wege der Satzungsänderung durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 18. Dezember 2017 erteilten und am 16. Januar 2018 in das Handelsregister eingetragenen Ermächtigung sowie des entsprechenden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gefassten Vorstandsbeschluss vom 24. Mai 2018 im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigten Kapital gem. §§ 203, 185 ff des deutschen Aktiengesetzes ausgegeben. Die Neuen Aktien werden nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland geschaffen.

4.8. FORM, VERBRIEFUNG UND LIEFERUNG DER NEUEN AKTIEN

Die Neuen Aktien sind auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft werden die Neuen Aktien in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**Clearstream**"), hinterlegt werden wird. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht.

Die Lieferung der Angebotenen Aktien gegen Zahlung des Kaufpreises und der üblichen Effektenprovision erfolgt voraussichtlich am 3. Juli 2018. Die im Rahmen des Angebots erworbenen Aktien werden dem Depot einer Bank bei der Clearstream Banking AG für Rechnung des Anlegers gutgeschrieben.

4.9. GEWINNANTEILSBERECHTIGUNG UND STIMMRECHT

Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2018 gewinnberechtigt. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Vergleich zu allen sonstigen Aktionären über keine unterschiedlichen Stimmrechte.

4.10. ÜBERTRAGBARKEIT

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Namensaktien frei übertragbar. Mit Ausnahme der unter Abschnitt 4.11 "Marktschutzvereinbarung (Lock-up)" beschriebenen Lock-up Vereinbarungen bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

4.11. WERTPAPIERINHABER MIT VERKAUFSPPOSITION

4.11.1. PERSONEN MIT VERKAUFSPPOSITION

Herr Carl-Peter Gerlach, die Gerlach Beteiligungsgesellschaft mbH und die Gerlach Familien GbR sowie Herr Joachim Semrau und die EKS Semrau GmbH halten wesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft. Der Gesellschaft ist nicht bekannt, ob bei diesen oder anderen Aktionären der Gesellschaft Verkaufsabsichten bestehen.

4.11.2. MARKTSCHUTZVEREINBARUNGEN (LOCK-UP)

Die Mitglieder des Vorstands Joachim Semrau und Philip Kohler sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats Carl-Peter Gerlach und Ulrike Eschenbescher haben sich im Hinblick auf ihre sämtlichen gehaltenen Aktien an der Gesellschaft (zusammen 7.722.229 Aktien) gegenüber der emissionsbegleitenden GBC AG, Augsburg unwiderruflich verpflichtet, für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Einbeziehung der Aktien der Homes & Holiday AG im m:access der Börse München keine Aktien börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, dieses anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen und für einen sich daran anschließenden Zeitraum von weiteren 6 Monaten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der GBC AG Aktien börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, dieses anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen.

Weiter haben sich Teile der übrigen Altaktionäre im Hinblick auf 2.592.009 von Ihnen an der Gesellschaft gehaltenen Aktien gegenüber der emissionsbegleitenden GBC AG, Augsburg unwiderruflich verpflichtet, für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Einbeziehung der Aktien der Homes & Holiday AG im m:access der Börse München keine Aktien börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, dieses anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen.

Abweichend von vorgenannten Regelungen sind mit vorheriger Zustimmung der GBC AG einzelne Transaktionen mit dem Veräußerungsverbot unterfallenden Aktien zulässig, (i) wenn die Aktien zur technischen Umsetzung einer Kapitalmaßnahme im Rahmen einer Aktienleihe zeitweise zur Verfügung gestellt werden und nach der Kapitalerhöhung wieder zurückerhalten werden und (ii) wenn die Aktien an den von der Gesellschaft benannten Designated Sponsor veräußert werden, um einen ordnungsgemäßen Handel der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse oder im m:access an der Börse München zu gewährleisten.

4.12. ISIN/WKN

Die Aktien der Homes & Holiday AG tragen die folgenden Kennziffern:

ISIN: DE000A2GS5M9

WKN: A2GS5M

Die ISIN und WKN der Neuen Aktien entsprechen denen der Stamm-ISIN DE000A2GS5M9 bzw. Stamm-WKN A2GS5M.

Das Börsenkürzel lautet HHH.

4.13. AKTIENÜBERNAHME

Die Gesellschaft und die ACON Actienbank AG, Dessauerstrasse 6, 80992 München als Emissionsbank haben am 5. März 2018 einen Übernahmevertrag abgeschlossen ("**Übernahmevertrag**"). Nach Maßgabe des Übernahmevertrages hat sich die Emissionsbank bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen vertraglich verpflichtet, die Angebotenen Aktien zu den bestmöglichen Bedingungen zu platzieren und dabei zur Zeichnung und Übernahme der angebotenen 2.000.000 Neuen Aktien ausschließlich in dem Umfang, in dem Zeichnungsaufträge und Zahlungseingänge eingegangen sind.

Die Übernahme der Emission durch die ACON Actienbank AG erfolgt umgehend nach Abschluss der Platzierung.

Die Gesellschaft hat sich im Übernahmevertrag verpflichtet, die Emissionsbank von bestimmten Haftungsverbindlichkeiten freizustellen. Der Übernahmevertrag sieht ferner vor, dass die Verpflichtungen der Emissionsbank unter dem Vorbehalt des Eintritts bestimmter Bedingungen, etwa der Richtigkeit und Vollständigkeit aller von der Gesellschaft und den bestehenden Aktionären übernommenen üblichen Gewährleistungen, dem Erhalt üblicher, den Anforderungen der Emissionsbank genügender Bestätigungen sowie dem Erhalt einer unterzeichneten Globalurkunde, welche die Aktien verbrieft, stehen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Angebot bei Vorliegen bestimmter Umstände jederzeit vorzeitig, aber auch noch nach Ablauf des Angebotszeitraums und bis um 16:00 Uhr am Abrechnungstag (voraussichtlich der 21. Juni 2018) zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Emissionsbank vom Übernahmevertrag zurücktritt, wozu sie unter bestimmten Umständen berechtigt ist. Zu diesen Umständen zählen unter anderem: der Eintritt einer "Nachteiligen Änderung" im Sinne des Übernahmevertrages; hierzu zählen: (A) seit den Daten, die für die im Prospekt genannten Informationen maßgeblich sind, hat die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen wesentliche Schäden bzw. wesentliche Beeinträchtigungen ihrer Geschäftstätigkeit durch Unglücksfälle (unabhängig vom Bestehen oder Nichtbestehen von Versicherungsschutz) oder gerichtliche oder behördliche Verfahren, Verfügungen oder Verordnungen erlitten, die nicht im Prospekt genannt sind; (B) seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses bzw. Quartalsberichts sind Umstände eingetreten, die einzeln oder zusammen die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, wie sie derzeit betrieben wird, oder die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen; (C) nach dem Abschluss dieses Vertrages ist eine wesentliche nachteilige Änderung in den nationalen oder internationalen finanziellen, politischen, oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingetreten oder wahrscheinlich geworden oder es ist zum Ausbruch oder einer Verschärfung von Kriegen beziehungsweise bewaffneten Auseinandersetzungen oder terroristischen Anschlägen gekommen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Finanzmärkte in Deutschland, Großbritannien oder den U.S.A. führen würden; (D) nach dem Abschluss dieses Vertrages ist der Handel an den Frankfurter, Londoner oder New Yorker Wertpapierbörsen teilweise oder gänzlich ausgesetzt oder es ist ein generelles Moratorium über kommerzielle Bankaktivitäten oder nicht nur geringfügige Aussetzungen des Wertpapier-Clearings oder von Zahlungs- oder Depotdienstleistungen in Frankfurt, London oder New York von den zuständigen Behörden verhängt worden; (E) die Durchführung der Kapitalmarkttransaktion als nicht empfehlenswert bzw. als nicht vernünftig oder praktikabel erscheint.

Im Falle des Rücktritts der Emissionsbank vom Übernahmevertrag werden bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger unwirksam. Sollten vor Einbuchung der Angebotenen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Angebotenen Aktien erfüllen zu können.

Die Emissionsbank erhält für die Erbringung ihrer Leistungen im Rahmen des Übernahmevertrags eine marktübliche pauschale Vergütung sowie Ersatz von Auslagen.

4.14. STABILISIERUNGSMÄßNAHMEN, MEHRZUTEILUNG UND GREENSHOE-OPTION

Stabilisierungsmaßnahmen sind nicht vereinbart.

Eine Mehrzuteilung über die Neuen Aktien hinaus ist ausgeschlossen.

Eine Greenshoe-Option besteht nicht.

4.15. MIT DEN AKTIEN VERBUNDENE RECHTE

4.15.1. ALLGEMEINE HINWEISE

Die Angebotenen Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Alle Aktien der Gesellschaft, inklusive der Neuen Aktien, unterliegen deutschem Aktienrecht.

4.15.2. DIVIDENDENRECHTE UND GEWINNBERECHTIGUNG

Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG). Nach § 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft kann in einem Kapitalerhöhungsbeschluss die Gewinnverteilung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG festgesetzt werden.

Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Die Hauptversammlung ist berechtigt, im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns über die aufgrund § 58 Abs. 1 und Abs. 2 AktG gebildeten Rücklagen hinaus weitere Beträge in Gewinnrücklagen einzustellen oder als Gewinn vorzutragen.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszuzahlen.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des gemäß dem von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschluss insgesamt auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien.

4.15.3. STIMMRECHTE

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

4.15.4. BEZUGSRECHTE

Jedem Aktionär der Homes & Holiday AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzli-

che Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar.

In dem Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals kann die Hauptversammlung jedoch mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses hat der Vorstand einen schriftlichen Bericht über den Grund des Bezugsrechtsausschlusses und die Höhe des vorgeschlagenen Ausgabebeitrages zu erstatten.

4.15.5. ANTEIL AN EINEM LIQUIDATIONSÜBERSCHUSS

Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

4.15.6. NACHSCHUSSPFLICHT

Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

4.16. EMISSIONSTERMIN, BÖRSENEINBEZIEHUNG UND NOTIERUNGS-AUFNAHME

Emissionstermin der Neuen Aktien, d. h. Hinterlegung der Globalurkunde bei Clearstream ist voraussichtlich der 3. Juli 2018.

Die Einbeziehung und Notierungsaufnahme der Aktien der Gesellschaft in den Handel in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) wird voraussichtlich am 3. Juli 2018 erfolgen.

4.17. ZAHL- UND VERWAHRSTELLE

Zahlstelle der Gesellschaft in Bezug auf die Aktien der Homes & Holiday AG ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen.

Verwahrstelle für die Homes & Holiday AG ist die Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt am Main und Geschäftsanschrift Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

4.18. DESIGNATED SPONSOR

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing wird als Designated Sponsor der im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Aktien der Gesellschaft fungieren. Der Designated Sponsor sorgt insbesondere für die Liquidität im Aktienhandel, indem er verbindliche Preise für den An- und Verkauf der Aktien stellt. Der Designated Sponsor erhält von der Gesellschaft für seine Tätigkeit eine marktübliche Vergütung.

4.19. ÜBERNAHMEANGEBOTE / SQUEEZE-OUT-VORSCHRIFTEN

Es bestehen derzeit keine Übernahmeangebote bezüglich der Aktien der Homes & Holiday AG. Auch bestehen keine Ausschluss- und Andienungsregeln. Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Gesellschaft sind bisher nicht erfolgt.

Nach den Vorschriften der §§ 327a ff. AktG zum sogenannten "**aktienrechtlichen Squeeze-out**" kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, welchem 95 % des Grundkapitals (der "**Hauptaktionär**") gehören, die Übertragung der Aktien der übrigen Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen. Der Hauptaktionär ist von der Beschlussfassung nicht ausgeschlossen. Die Höhe der den Minderheitsaktionären zu gewährenden Barabfindung muss dabei die Verhältnisse der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung berücksichtigen. Maßgeblich für die Abfindungshöhe ist der volle Wert des Unternehmens, der in der Regel im Wege der Ertragswertmethode festgestellt wird. Außerdem darf die Abfindung grundsätzlich nicht unter dem durchschnittlichen Börsenpreis der Aktien während der letzten drei Monate vor Bekanntmachung des geplanten Squeeze-Out liegen. Die Minderheitsaktionäre sind berechtigt ein Spruchverfahren einzuleiten, sofern die Angemessenheit der Barabfindung streitig ist.

Die Bestimmungen zum sogenannten "**übernahmerechtlichen Squeeze-Out**" gemäß §§ 39a und 39b WpÜG finden auf die in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) gelisteten Gesellschaften und damit auch auf die Homes & Holiday AG keine Anwendung, da es sich beim Freiverkehr um keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG handelt.

Zudem kann nach § 62 Abs. 5 UmwG die Hauptversammlung einer übertragenden Aktiengesellschaft innerhalb von drei Monaten nach Abschluss eines Verschmelzungsvertrages einen Beschluss nach § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG, d.h. einen Beschluss zur Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf die übernehmende Gesellschaft (Hauptaktionär) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung fassen, wenn dem Hauptaktionär Aktien in Höhe von 90 % des Grundkapitals gehören. In der Folge dieses sogenannten "**umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out**" scheidet die Minderheitsaktionäre aus der übertragenden Gesellschaft aus. Der Abfindungsanspruch der Minderheitsaktionäre richtet sich nach den in den §§ 327a ff. AktG enthaltenen Bestimmungen.

Nach den Vorschriften der §§ 319 ff. AktG über die sogenannte Eingliederung kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft die Eingliederung in eine andere Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland beschließen, wenn die künftige Hauptgesellschaft 95 % der Aktien der einzugliedernden Gesellschaft hält. Mit Eintragung der Eingliederung in das Handelsregister gehen alle Aktien, die sich nicht in der Hand der Hauptgesellschaft befinden, auf diese über. Die ausgeschiedenen Aktionäre der eingegliederten Gesellschaft haben Anspruch auf eine angemessene Abfindung, die grundsätzlich in eigenen Aktien der Hauptgesellschaft zu gewähren ist. Werden als Abfindung Aktien der Hauptgesellschaft gewährt, so ist die Abfindung als angemessen anzusehen, wenn die Aktien in dem Verhältnis gewährt werden, in dem bei einer Verschmelzung auf eine Aktie der Gesellschaft Aktien der Hauptgesellschaft zu gewähren wären, wobei Spitzenbeträge durch bare Zuzahlungen ausgeglichen werden können.

4.20. VERWÄSSERUNG

Der Nettobuchwert der Gesellschaft entspricht dem bilanziellen Eigenkapital der Homes & Holiday AG, ermittelt durch Abzug der Schulden von den Vermögenswerten. Dieser beträgt vor Durchführung der IPO-Barkapitalerhöhung zum Stichtag des letzten Jahresabschlusses der Emittentin am 31. Dezember 2017 und unter Hinzurechnung des Nettoemissionserlöses der seither durchgeführten Kapitalerhöhung ca. TEUR 21.725 und damit ca. EUR 2,00 je Aktie (verteilt auf 10.857.129 bestehende Aktien).

Unter der Annahme, dass alle 2.000.000 Neuen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 2,50 je Neue Aktie im Zuge des Angebots verkauft werden, fließt der Emittentin ein Nettoemissionserlös in Höhe von TEUR 4.420 zu; hierin sind die Gesamtkosten der Emission in Höhe von bis zu ca. TEUR 580 berücksichtigt. Der Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung beträgt in diesem Falle ca. TEUR 26.145. Somit ergibt sich nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung (d.h. verteilt auf 12.857.129 Aktien) ein Nettobuchwert je Aktie von EUR 2,03.

Hiernach ergibt sich zu Lasten neuer Investoren, die bislang nicht an der Gesellschaft beteiligt waren und für die Neuen Aktien einen Angebotspreis von EUR 2,50 je Aktie bezahlt haben, im Vergleich zum Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 2,03 je Aktie eine unmittelbare Verwässerung von ca. EUR 0,47 je Aktie bzw. ca. 18,66 % je Aktie.

Aus Sicht der bisherigen Aktionäre ergibt sich dagegen durch das Angebot unter Zugrundelegung der vorgenannten Annahmen eine unmittelbare Zunahme des Nettobuchwerts von ca. EUR 0,03 je Aktie (ca. 1,62 %).

4.21. KOSTEN DER EMISSION UND VERWENDUNG DER ERTRÄGE

4.21.1. KOSTEN DER EMISSION

Der Bruttoemissionserlös hängt von der Anzahl der erworbenen Neuen Aktien ab. Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien zum Angebotspreis von EUR 2,50 erworben werden, ergibt sich für die Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von TEUR 5.000 und ein Nettoemissionserlös in Höhe von ca. TEUR 4.420.

Die Gesellschaft schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten auf Basis eines Angebotspreises von EUR 2,50 pro Aktie und unter der Annahme eines vollständigen Verkaufs aller Angebotenen Aktien ca. TEUR 580 betragen werden.

Die Gesamtkosten sind vollständig von der Gesellschaft zu tragen.

4.21.2. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Der mit dem Angebot erzielte Emissionserlös soll vorrangig dem weiteren Wachstum der Homes & Holiday-Gruppe dienen.

Hierzu zählen der Ausbau der Geschäftstätigkeit in Regionen mit bereits bestehender Präsenz sowie die Erschließung weiterer Regionen. Nach Einschätzung der Emittentin entfallen ca. 20 % des Emissionserlöses auf diesen Verwendungszweck. In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit u. a. auf die Arrondierung einer bestehenden Angebotspalette, so z. B. durch die Gewinnung zusätzlicher Ferienimmobilienvermietungsobjekte.

Neben dem weiterem organischem Wachstum der Homes & Holiday-Gruppe soll das weitere Wachstum durch Übernahmen von bestehenden Maklern und Ferienimmobilienvermietungsgesellschaften erreicht werden (Buy & Build Strategie). Nach Einschätzung der Emittentin entfallen hierauf ca. 60 % des Emissionserlöses. Der relativ hohe Anteil an den Gesamtinvestitionen wird durch die Qualität der zu erwerbenden und in ihren jeweiligen Regionen bereits etablierten Marktteilnehmern begründet. Hierdurch soll ein schneller Einstieg in eine neue Region innerhalb kurzer Zeit ermöglicht werden.

Des Weiteren soll der Emissionserlös aus dem öffentlichen Angebot für den weiteren Markenaufbau und die Markenstärkung sowie auch für den allgemeinen Aufbau der Homes & Holiday-

Gruppe verwendet werden. Die Emittentin schätzt die Verwendungshöhe auf ca. 20 % des Emissionserlöses ein.

4.21.3. ZEICHNUNG DURCH HAUPTAKTIONÄRE, ORGANMITGLIEDER ODER DURCH ANDERE PERSONEN IM UMFANG VON MEHR ALS 5%

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie die Hauptaktionäre werden im Rahmen des Angebots keine Neuen Aktien zeichnen. Die Emittentin hat keine Kenntnis davon, dass sonstige Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen.

4.21.4. VERGLEICH DES AKTIENPREISES MIT TRANSAKTIONEN DES FÜHRUNGSPERSONALS

Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats, des oberen Managements oder ihnen nahestehende Personen konnten in den letzten 12 Monaten Aktien der Gesellschaft in nachfolgenden Transaktionen zu effektiven Barkosten bzw. zu einem Einbringungswert erwerben, die bzw. der unter dem vorliegenden Angebotspreis in Höhe von EUR 2,50 lagen.

Führungspersonal (bzw. nahestehende Personen)	Datum	Anzahl Aktien	Ø effektive Barkosten bzw. Einbringungswert in EUR	Anmerkung
Gerlach Beteiligungsgesellschaft mbH (dem Aufsichtsrat Carl-Peter Gerlach zuzurechnen)	27.09.2017	50.000	1,10	Erwerb von der FORIS Gründungs GmbH
Carl-Peter Gerlach (Aufsichtsrat)	22.12.2017	25.000	2,00	Barkapitalerhöhung
Gerlach Beteiligungsgesellschaft mbH (dem Aufsichtsrat Carl-Peter Gerlach zuzurechnen)	22.12.2017	250.000	2,00	Barkapitalerhöhung
EKS Semrau GmbH (dem Vorstand Joachim Semrau zuzurechnen)	22.12.2017	78.500	2,00	Barkapitalerhöhung
Ralf Spielvogel (Mitglied des oberen Managements)	22.12.2017	13.170	2,00	Barkapitalerhöhung
Ulrike Eschenbecher (Aufsichtsrat)	22.12.2017	3.000	2,00	Barkapitalerhöhung
Stephan Bruns (Mitglied des oberen Managements)	22.12.2017	6.585	2,00	Barkapitalerhöhung
Philip Kohler (Vorstand)	22.12.2017	25.000	2,00	Barkapitalerhöhung
Gerlach Beteiligungsgesellschaft mbH (dem Aufsichtsrat Carl-Peter Gerlach zuzurechnen)	08.01.2018	1.641.890	2,00	Sachkapitalerhöhung

Gerlach Familien GbR (dem Aufsichtsrat Carl-Peter Gerlach zuzurechnen)	08.01.2018	385.025	2,00	Sachkapitalerhöhung
Katharina Gerlach (Ehefrau des Aufsichtsrats Carl-Peter Gerlach)	08.01.2018	328.881	2,00	Sachkapitalerhöhung
EKS Semrau GmbH (dem Vorstand Joachim Semrau zuzurechnen)	08.01.2018	1.329.341	2,00	Sachkapitalerhöhung
Joachim Semrau (Vorstand)	08.01.2018	110.374	2,00	Sachkapitalerhöhung
Elizabeth Ann Kelly-Semrau (Ehefrau des Vorstands Joachim Semrau)	08.01.2018	9.261	2,00	Sachkapitalerhöhung
Ralf Spielvogel (Mitglied des oberen Managements)	08.01.2018	232.273	2,00	Sachkapitalerhöhung
Ulrike Eschenbecher (Aufsichtsrat)	08.01.2018	181.163	2,00	Sachkapitalerhöhung
Stephan Bruns (Mitglied des oberen Managements)	08.01.2018	116.136	2,00	Sachkapitalerhöhung

Weitere Transaktionen des Führungspersonals in Bezug auf Aktien der Gesellschaft fanden nicht statt.

Optionen oder sonstige Instrumente, die ein Recht auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft einräumen, wurden nicht gewährt.

4.21.5. INTERESSEN VON PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

Die ACON Actienbank AG, München, steht im Zusammenhang mit dem Angebot in einem vertraglichen Verhältnis mit der Homes & Holiday AG. Die ACON Actienbank AG erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche pauschale Vergütung. Die ACON Actienbank AG hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots.

Die GBC AG, Augsburg, steht im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) als Emissionsexperte der Börse München in einem vertraglichen Verhältnis mit der Homes & Holiday AG. Die GBC AG erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Die GBC AG hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots.

Die derzeitigen Aktionäre und die zukünftigen Inhaber der Neuen Aktien haben aufgrund der mit der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft erzielten Handelbarkeit der Aktien im Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) ein Interesse am erfolgreichen Abschluss des Angebots.

Ansonsten bestehen keine Interessen oder mögliche Interessenkonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

4.21.6. ANGABE ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE

Die Gesellschaft hat für den Zeitraum vom 5. Juni 2018 bis 21. Juni 2018 (einschließlich) ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, für die Veräußerung oder Platzierung von Wertpapieren in dem Zeitraum vom 5. Juni 2018 bis 21. Juni 2018 (einschließlich) in Deutschland verwendet werden darf. Weitere klare und objektive Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist oder die für die Verwendung relevant sind, gibt es nicht. Die Gesellschaft übernimmt die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben.

Falls ein oder mehrere Finanzintermediäre die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten, wird jede etwaige neue Information zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts unbekannt war, auf der Internetseite der Gesellschaft unter "<https://www.homes-holiday.com/de/ir/>" veröffentlicht.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

5. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

5.1. ALLGEMEINE ANGABEN

5.1.1. FIRMA, SITZ UND HANDELSREGISTERDATEN

Die Firma der Emittentin lautet: "Homes & Holiday AG". Die Homes & Holiday-Gruppe tritt am Markt unter "Homes & Holiday" sowie den Marken "Porta Mondial", "Porta Mallorquina" und "Porta Holiday" auf.

Sitz der Gesellschaft ist München.

Die Gesellschaft ist derzeit im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 234431 eingetragen.

5.1.2. GRÜNDUNG

Die Gesellschaft wurde durch notarielle Urkunde des Notars Dr. Albert Rabl mit dem Amtssitz in Bonn am 5. Juli 2017 durch die Foris Gründungs GmbH, Bonn als Vorratsgesellschaft gegründet. Die Gesellschaft wurde unter der Firma Laimberg 118. V V AG mit Sitz in München am 12. Juli 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 234431 eingetragen.

Mit Aktienkaufvertrag vom 27. September 2017 hat die Gerlach Beteiligungsgesellschaft mbH von der Foris Gründungs GmbH mit Sitz in Bonn alle Aktien an der Emittentin erworben.

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. November 2017 wurde die Firma der Gesellschaft in Homes & Holiday AG geändert und der Unternehmensgegenstand neu gefasst. Die Eintragung der Umfirmierung und Änderung des Unternehmensgegenstandes wurde in das Handelsregister des Amtsgerichts München am 6. Dezember 2017 eingetragen.

Auf Grundlage des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 18. Dezember 2017 wurden sämtliche 385.319 Aktien an der Porta Mondial in die Homes & Holiday AG eingebracht. Die Einbringung erfolgte mit rechtlicher Wirkung am 22. Dezember 2017. Seit dem ist die Porta Mondial AG eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Homes & Holiday AG. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 8. Januar 2018 in das Handelsregister eingetragen worden.

5.1.3. DAUER, GESCHÄFTSJAHR UND UNTERNEHMENSgegenstand

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens der Emittentin ist die Entwicklung, der Betrieb und der Vertrieb von Software, Websites, Know-how sowie sonstigen Schutzrechten und Erfahrungswissen zur Vermittlung von Wohn- und Gewerbeimmobilien, der Betrieb von Geschäften aller Art, die hiermit im Zusammenhang stehen oder dem Gesellschaftszweck dienlich sind sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind und die Erbringung von diesbezüglichen Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist ferner zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen aller Art gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen. Die Gesellschaft kann Unternehmen leiten und

Unternehmensverträge mit ihnen schließen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Gegenstand auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen.

5.1.4. RECHTSFORM, MASSGEBLICHE RECHTSORDNUNG, ANSCHRIFT

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Geschäftsanschrift lautet: Homes & Holiday AG, Ludwigstraße 8, 80539 München. Die Emittentin ist telefonisch unter + 49 (89) 2060 21 38 erreichbar.

5.1.5. VERÖFFENTLICHUNGEN

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nach der Satzung im Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Soweit Bekanntmachungen freiwilliger Natur sind, können sie auch ausschließlich auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgen.

Die Gesellschaft ist nach der Satzung berechtigt, Aktionären mit deren Zustimmung Informationen im Wege der Datenübertragung zu übermitteln.

Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Billigung des Prospekts oder Nachträgen zu dem Prospekt erfolgen in Übereinstimmung mit den Regelungen des WpPG nach der für den Prospekt vorgesehenen Form der Veröffentlichung, d. h. insbesondere durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter "<https://www.homes-holiday.com/de/ir/>".

5.2. ABSCHLUSSPRÜFER

5.2.1. ABSCHLUSSPRÜFER

Der Abschlussprüfer der Homes & Holiday AG ist die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Straße des 17. Juni 106 – 108, 10623 Berlin.

Der Abschlussprüfer hat den nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der Homes & Holiday AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 (Gründungsdatum der Homes & Holiday AG) bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit dem in diesem Prospekt enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer der Porta Mondial AG ist die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Straße des 17. Juni 106 – 108, 10623 Berlin.

Der Abschlussprüfer hat die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Konzernabschlüsse der Porta Mondial AG zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit den in diesem Prospekt enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer (WPK), Berlin.

5.2.2. WECHSEL DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Ein Wechsel des Abschlussprüfers hat nicht stattgefunden.

5.3. UNTERNEHMENSGESCHICHTE

Im Folgenden sind die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Homes & Holiday-Gruppe zusammengefasst:

Zeitpunkt	Unternehmensereignis
Dezember 2005	Gründung Porta Mallorquina auf Mallorca Joachim Semrau startet als Immobilienunternehmer in Artà und setzt als einer der ersten Makler auf das Internet als Hauptvertriebsmedium für Ferienimmobilien.
Dezember 2006	Franchise Mallorca Ausbau Präsenz auf Mallorca über Franchisepartner, Einteilung der Insel in 10 Verkaufsregionen.
Dezember 2007	Start Franchise Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung wird das Geschäftsmodell von Porta Mallorquina als internationales Franchisesystem konzipiert.
Dezember 2008	Gründung Porta Mondial AG Zur weiteren Expansionssteuerung wird die Porta Mondial AG mit Sitz in Krefeld (heute Düsseldorf) gegründet.
Dezember 2008	Erster Franchisepartner auf Ibiza Porta Ibiza ist der erste Franchisepartner außerhalb Mallorcas.
Dezember 2010	Start mit City Immobilien Porta Mondial eröffnet in Düsseldorf ersten Standort in Deutschland.
Dezember 2011	Immobilienshop Teneriffa Porta Tenerife Franchisepartner eröffnet Immobilienshop in Puerto de la Cruz.
Dezember 2012	Internationale Märkte Über Prelaunches in Florida, Kroatien und Südafrika stellt Porta Mondial die Weichen für Internationalisierung.

- Dezember 2013 8 Standorte auf Mallorca
Porta Mallorquina betreibt sieben Immobilienshops und die Zentrale auf Mallorca.
- Dezember 2014 Gründung Porta Holiday
Markteintritt in Ferienimmobilienvermietung. Full Service Anbieter auf Mallorca: Kauf, Langzeitmiete und Ferienimmobilienvermietung.
- Dezember 2015 Ausbau Kooperationen auf dem spanischen Festland
Die Zusammenarbeit mit lokalen Maklern in der Region Valencia und an der Costa Brava wird intensiviert.
- Juni 2016 Porta Holiday Mallorca Südost
Porta Mallorquina Franchisepartner im Santanyí übernehmen Porta Holiday Lizenz für ihre Region.
- Dezember 2016 Expansion in Andalusien
Neuer Franchisepartner für Porta Andalusia mit Immobilienbüro in Marbella.
- März 2017 Neuer Partner in Puerto Andratx
Der Immobilienshop in Puerto Andratx ist umgezogen und steht unter neuer Leitung.
- Juni 2017 Immobilien im Wert von mehr als 50 Millionen auf Mallorca im Maklergeschäft vermittelt
Porta Mallorquina Real Estate vermittelt im Geschäftsbereich Immobilienvermittlung im 1. Halbjahr Immobilien im Wert von mehr als 50 Millionen Euro.
- September 2017 9 City Standorte in Deutschland
Porta Mondial eröffnet Immobilienshops in Koblenz und Frankfurt am Main.
- Dezember 2017 Gründung Holding Homes & Holiday AG
Die Porta Mondial AG mit ihren Tochtergesellschaften wurde in eine neue Holdinggesellschaft transferiert. Damit werden die Geschäftsbereiche Immobilienvermittlung und Ferienimmobilienvermietung ab sofort zentral gesteuert. Sitz der neuen Gesellschaft ist München.

5.4. CORPORATE GOVERNANCE

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet und zuletzt am 7. Februar 2017 verschiedene Änderungen des Kodex beschlossen. Der Kodex gibt Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar machen. Der Kodex enthält Empfehlungen (sog. „Soll-Vorschriften“) und Anregungen (sog. „Kann-Vorschriften“) zur Corporate Governance in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Es besteht keine Pflicht, den Empfehlungen und Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das Aktienrecht verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG lediglich, jährlich entweder zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder zu erklären, welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Homes & Holiday AG unterliegen mangels derzeit nicht vorhandener und auch nicht beabsichtigter Börsennotierung der Homes & Holiday im regulierten Markt – die beabsichtigte Einbeziehung der Aktien der Homes & Holiday AG in den Freiverkehr gilt nicht als Börsennotierung im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG – nicht den Anforderungen des § 161 AktG, der eine jährliche Erklärung darüber vorschreibt, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Homes & Holiday AG haben bislang keine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Regelung findet derzeit keine Anwendung.

5.5. DIVIDENDENPOLITIK

Die Festlegung und Ausschüttung künftiger Dividenden wird gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen und von der Hauptversammlung beschlossen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen gegebenenfalls einen Teil der Erträge zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Geschäftsaufbaus zu verwenden und im Übrigen eine Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Bestimmende Faktoren werden insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft sein.

In der Vergangenheit wurden keine Dividenden ausgeschüttet.

5.6. KONZERNSTRUKTUR

Die Homes & Holiday AG stellt mit ihren Tochtergesellschaften eine Unternehmensgruppe mit der Homes & Holiday AG als Obergesellschaft dar (die "**Homes & Holiday-Gruppe**").

Die Homes & Holiday AG fungiert als Holdinggesellschaft der Homes & Holiday-Gruppe, leitet als solche die Homes & Holiday-Gruppe und ist für die Gruppenverwaltung einschließlich Finanzierung und Strategie der Homes & Holiday-Gruppe zuständig.

Die Homes & Holiday-Gruppe ist auf Dienstleistungen rund um hochwertige Ferienimmobilien innerhalb eines eigens entwickelten Franchise-Systems spezialisiert.

Die Homes & Holiday AG hält eine 100%ige Beteiligung an der Porta Mondial AG, Düsseldorf, Deutschland. Die Porta Mondial AG ist als internationaler Franchisegeber für die Vermarktung von Wohn- und Ferienimmobilien und als Immobilienmakler tätig. Darüber hinaus übt sie Leitungsfunktionen für ihre eigenen Tochtergesellschaften aus.

Die Tochtergesellschaften der Porta Mondial AG sind in folgenden Bereichen tätig:

Die Porta Mallorquina Real Estate S.L.U., Palma, Spanien, ist als Lizenzgeber und Immobilienmakler tätig.

Die PHO Licencia Mallorca S.L., Palma, Spanien, ist im Bereich Ferienhausvermietung (Vermittlung) und als Lizenzgeber tätig.

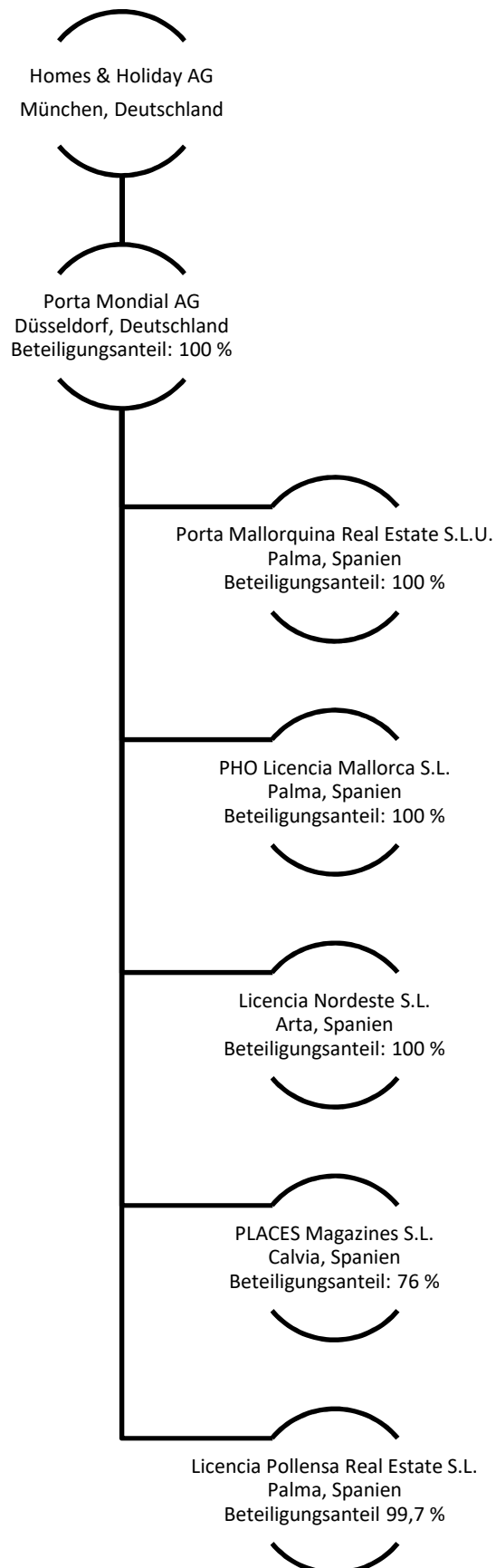
Die Licencia Nordeste S.L., Arta, Spanien ist als Immobilienmakler tätig.

Die PLACES Magazines S.L., Calva, Spanien ist als Zeitschriftenverlag tätig.

Die Licencia Pollensa Real Estate S.L., Palma, Spanien, ist als Immobilienmakler tätig.

Darüber hinaus hält die Porta Mondial AG eine Minderheitsbeteiligung an der Licencia Portals S.L., Palma, Spanien. Diese ist als Immobilienmakler tätig.

Das folgende Organigramm verdeutlicht die Struktur der Homes & Holiday-Gruppe:



Nachfolgende Tabelle gibt die Tochtergesellschaften (Gesellschaften, an denen die Homes & Holiday AG eine Beteiligung bzw. einen Stimmrechtsanteil von mindestens 50 % hält) der Homes & Holiday AG unter Angabe der Höhe der jeweiligen Beteiligung wieder:

Gesellschaft	Sitz	Land der Gründung/ des Sitzes	Beteiligung (=Stimmrechtsanteil)
Porta Mondial AG	Düsseldorf	Deutschland	100,00 %
Porta Mallorquina Real Estate S.L.U. ¹⁾	Palma	Spanien	100,00 %
PHO Licencia Mallorca S.L.	Palma	Spanien	100,00 %
Licencia Nordeste S.L.	Arta	Spanien	100,00 %
PLACES Magazines S.L.	Calvia	Spanien	76,00 %
Licencia Pollensa Real Estate S.L.	Palma	Spanien	99,70 %

¹⁾ Indirekte Beteiligung. Die Quotenangaben entsprechen hierbei den dem Tochterunternehmen gehörenden Anteilen.

6. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

6.1. HAUPTTÄTIGKEITSBEREICHE

6.1.1. ÜBERBLICK DER AKTUELLEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Homes & Holiday AG und ihre Beteiligungsgesellschaften (die "**Homes & Holiday-Gruppe**") sind auf Dienstleistungen rund um hochwertige Ferienimmobilien innerhalb des eigens entwickelten Franchise-Systems spezialisiert. Die Homes & Holiday AG fungiert hierbei als geschäftsleitende Holdinggesellschaft.

Neben dem Kernmarkt Mallorca ist die Gruppe auf Ferienimmobilienstandorte in Spanien und Deutschland fokussiert. Zukünftig ist die Expansion in weitere Regionen auf dem spanischen Festland und in weitere deutschen Ferienimmobilienregionen geplant.

Die Homes & Holiday-Gruppe verbindet mit ihren Marken "Porta Mondial", "Porta Mallorquina" und "Porta Holiday" das Maklergeschäft mit der Ferienimmobilienvermietung und dem Property Management. Mit einem umfassenden Online-Angebot und individueller Beratung vor Ort setzt die Homes & Holiday-Gruppe konsequent auf einen Multi-Channel-Vertrieb. Dabei bietet die Homes & Holiday-Gruppe ihre Dienstleistungen rund um Ferienimmobilien ihren Kunden nicht direkt an, sondern über sog. Franchise- und Lizenzpartner.

Die Aktivitäten der Homes & Holiday-Gruppe sind dabei in die operativen Geschäftsbereiche "Immobilienvermittlung", "Ferienimmobilienvermietung" und "Property Management" sowie den nichtoperativen Geschäftsbereich "Holding" unterteilt.

Der Geschäftsbereich "Immobilienvermittlung" umfasst die provisionsbasierte Vermittlung von (Ferien-)Immobilien zum Kauf oder zur Langzeitvermietung. Im Geschäftsbereich "Ferienimmobilienvermietung" werden Bestandsimmobilien von Kunden auf Provisionsbasis vermittelt. Um Immobilieninhabern ein umfassendes Dienstleistungsangebot bieten zu können, wird das Dienstleistungsspektrum um den Bereich "Property Management" ergänzt.

In den operativen Geschäftsbereichen ist die Homes & Holiday-Gruppe mit eigenständig auftretenden Tochtergesellschaften aktiv.

Im nichtoperativen Geschäftsbereich "Holding" sind die klassischen Holdingfunktionen bei der Homes & Holiday AG eingefasst.

6.1.2. GESCHÄFTSBEREICHE

6.1.2.1. GESCHÄFTSBEREICH "IMMOBILIENVERMITTLUNG"

Der Geschäftsbereich "Immobilienvermittlung" wird durch die Porta Modial AG, die Porta Mallorca Real Estate S.L.U., die Licencia Nordeste S.L., die Licencia Portals S.L. und die Licencia Pollensa Real Estate S.L. betrieben.

Das Immobilienvermittlungsgeschäft (Maklergeschäft) beinhaltet die provisionsbasierte Vermittlung von (Ferien-)Immobilien zum Kauf oder zur Langzeitvermietung. Hier hat die Gesellschaft derzeit 19 Franchise-Partner.

6.1.2.2. GESCHÄFTSBEREICH "FERIENIMMOBILIENVERMIETUNG"

Der Geschäftsbereich "Ferienimmobilienvermietung" wird durch die PHO Licencia Mallorca S.L. unter der Marke "Porta Holiday" betrieben.

Im Segment Ferienimmobilienvermietung werden Bestandsimmobilien von Kunden auf Provisionsbasis vermittelt. Eigentümern von Ferienimmobilien soll so die einfache Möglichkeit eröffnet werden, mit ihren Ferienimmobilien in der Zeit, in der sie diese nicht selbst nutzen können, Erträge zu erwirtschaften. Damit eröffnet die Homes & Holiday-Gruppe für Eigentümer und auch potenzielle Käufer neue Renditechancen für ihre Ferienimmobilien.

Die Vermietung dieser Immobilien findet hauptsächlich online unter der Internetseite „<https://www.portaholiday.de>“ statt.

Aktuell besitzt die Homes & Holiday-Gruppe zwei Lizenznehmer in diesem Bereich mit einem Ferienimmobilienvermietungsbestand von ca. 250 Objekten.

Im Rahmen der Ferienimmobilienvermietung übernehmen die Lizenzpartner die Akquise der Objekte sowie die Gästebetreuung vor Ort. Hierdurch unterscheidet sich die Homes & Holiday-Gruppe mit ihrer Marke "Porta Holiday" nach eigener Ansicht deutlich von vielen anderen Ferienimmobilienvermietungsanbietern, wo die Gästebetreuung durch die Eigentümer der Objekte selbst durchgeführt oder selbst in Auftrag gegeben werden muss. Bei der Porta Holiday übernehmen die Gästebetreuung professionelle Partner der Lizenznehmer, wobei die Partner die Eigentümer und die zu vermietenden Objekte genau kennen. Hierdurch soll eine hohe Betreuungsqualität und Kundenbindung sichergestellt werden.

6.1.2.3. GESCHÄFTSBEREICH "PROPERTY MANAGEMENT"

Im Geschäftsbereich "Property Management", bietet die Homes & Holiday-Gruppe ihren Lizenzpartnern die Erbringung von professionellen Dienstleistungen für die Bewirtschaftung von Ferienimmobilien wie z.B. Hausmeisterservice u.a. an. Damit können die Lizenzpartner ihren Kunden gegenüber alles „aus einer Hand“ anbieten (Full-Service-Anbieter).

Derzeit wird das Full-Service Angebot auf Mallorca praktiziert. Im Laufe des Jahres 2018 wird es flächendeckend an weiteren Ferienimmobilienstandorten eingeführt. Die Vergütung sämtlicher Dienstleistungen erfolgt auf Basis einer Gebührenstruktur.

Der Bereich Property Management wird über externe Dienstleister abgedeckt.

6.1.2.4. GESCHÄFTSBEREICH "HOLDING"

Der Geschäftsbereich Holding umfasst die Tätigkeiten innerhalb der Homes & Holiday AG selbst.

Die Homes & Holiday AG führt neben dem Aufgabenbereich Gruppenführung und Steuerung der Gruppengesellschaften auch die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der künftigen Börsennotiz der Aktien der Homes & Holiday AG (z.B. Investor Relations) aus.

6.1.3. DAS HOMES & HOLIDAY FRANCHISE-SYSTEM

Die Homes & Holiday-Gruppe bietet ihre Dienstleistungen rund um Ferienimmobilien ihren Kunden nicht direkt an, sondern über sog. Franchise- und Lizenzpartner. Die Homes & Holiday-Gruppe verfügt aktuell über 19 Verkaufsstandorte, davon 17 im Bereich Immobilienvermittlung und 2 im Bereich Ferienimmobilienvermietung.

Im Rahmen der Franchise- und Lizenzpartnerschaft können die Lizenznehmer die Marken und das Netzwerk der Homes & Holiday-Gruppe nutzen und darüber hinaus auch auf das breite Dienstleistungsangebot der Homes & Holiday-Gruppe zugreifen und den Kunden anbieten. Der Bereich Property Management wird über externe Dienstleister abgedeckt.

Zudem erhalten die Franchise-Partner eine laufende Unterstützung durch einen Master-Franchise-Partner. Dies bezieht sich vor allem auf die Bereiche Kundenmanagement, Objektmanagement, Internetauftritt sowie PR und Marketing. Im Gegenzug für die Übertragung von Nutzungsrechten und die Unterstützung der Partner erhält die Homes & Holiday-Gruppe laufende Provisionszahlungen und eine einmalige Franchise-Einstiegsgebühr (Zeitraum 5-10 Jahre). Somit partizipiert die Homes & Holiday-Gruppe insbesondere variabel am Geschäftserfolg der Franchise- und Lizenzpartner.

Das von der Homes & Holiday-Gruppe betriebene Franchise- und Lizenzsystem ermöglicht es der Homes & Holiday-Gruppe dynamisch zu wachsen und durch die Akquise von neuen Partnern mit entsprechender Expertise auch schneller neue Märkte zu erschließen. Darüber hinaus kann die Homes & Holiday-Gruppe hierdurch ein größeres Wachstum generieren, welches mit einem vergleichsweise geringeren Kapitalbedarf einhergeht.

Die Homes & Holiday-Gruppe ist über zu leistende Provisionszahlungen am Geschäftserfolg der Partner beteiligt. Die Provisionen, die Franchise-Partner beim Verkauf von Immobilien vereinbaren, liegen je nach Region zwischen 3,5% und 6,0% des Verkaufsvolumens. Auf die Homes & Holiday-Gruppe entfallen dabei als Anteil direkt im Regelfall ein Drittel des vom Franchise-Partner vereinnahmten Provisionsumsatzes. Im Bereich Ferienimmobilienvermittlung belaufen sich die Provisionen auf 15,0% bis 20,0% des Buchungsvolumens. Auf die Homes & Holiday-Gruppe entfallen dabei als Anteil direkt im Regelfall zwischen 40,0% und 50,5% des vom Franchise-Partner vereinnahmten Provisionsumsatzes.

6.1.4. SHOP-IN-SHOP-KONZEPT DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE

Die Homes & Holiday-Gruppe ist an den jeweiligen Standorten mit (Franchise-)Partnershops präsent. Die Franchise-Partner, als Betreiber der Shops, werden durch Verkaufsberater in ihren Shops bei ihrer Immobilienvermittlungstätigkeit unterstützt. Ein typischer Franchise-Standort verfügt über 4 bis 8 Verkaufsberater. In den Franchise-Shops bieten die Lizenzpartner der Homes & Holiday-Gruppe nicht nur Immobilienvermittlungsdienstleistungen, sondern häufig auch die Ferienimmobilienvermittlungsdienstleistungen der "Porta Holiday" an (Shop-in-Shop-Konzept).

6.1.5. KUNDEN

Die Homes & Holiday-Gruppe hat sich im Wesentlichen auf Ferienimmobilien im mittleren und oberen Preissegment fokussiert. Die Dienstleistungen der Homes & Holiday-Gruppe sind daher auf internationale gut situierte Kunden mit gehobenen Ansprüchen ausgerichtet, wobei aktuell ein Großteil der Kunden aus europäischen Ländern (und hier insbesondere aus Deutschland) stammt.

6.1.6. UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Nachdem die Homes & Holiday-Gruppe die Qualität des Geschäftsmodells auf Mallorca aus ihrer Sicht erfolgreich unter Beweis gestellt hat, soll nachfolgend die Expansion in weitere Regionen erfolgen. Darüber hinaus soll auch durch die möglichst rasche Skalierung des Geschäfts der frühe Markteintritt der Homes & Holiday-Gruppe ausgenutzt werden. Entsprechend plant die Homes & Holiday-Gruppe die weitere Expansion insbesondere in den spanischen und deutschen Ferienimmobilienstandorten.

Im Zuge der Expansion soll das Franchise-Netzwerk von aktuell 19 Partnern auf über 60 Partner bis zum Jahr 2020 ansteigen.

In der Vergangenheit hat die Homes & Holiday-Gruppe damit begonnen, ihr Franchise-System und Ferienimmobilienangebot auf einem ausgewählten Immobilienmarkt zu entwickeln. Das

Unternehmen hat sich hierbei für den attraktiven und wettbewerbsintensiven Immobilienmarkt auf Mallorca entschieden, um sein Geschäftsmodell in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld zu beweisen.

Bei der konzeptionellen Entwicklung des Dienstleistungsangebots verfolgte das Unternehmen von vorne herein einen ganzheitlichen Ansatz, d.h. man wollte dem Kunden einerseits ein universelles Dienstleistungsangebot anbieten und dieses über verschiedene Vertriebskanäle vermarkten. Das Medium Internet hat für das Unternehmen seit der Gründung einen besonders hohen Stellenwert. Vor allem aufgrund von rechtlichen Beschränkungen (d.h. einem „Quasi“-Verbot der privaten Ferienimmobilienvermietung auf Mallorca bis 2014) umfasste das Dienstleistungsangebot zu Beginn nur das klassische Maklergeschäft.

Nachdem die konzeptionelle Phase erfolgreich abgeschlossen wurde und die Dienstleistungen bis zu Marktreife entwickelt wurden und sich zum größten Teil erfolgreich am Markt etabliert haben, hat die Homes & Holiday-Gruppe die Entwicklung der Marke "Porta Mondial" vorangetrieben. Der Homes & Holiday-Gruppe ist es nach ihrer Einschätzung gelungen, ihre Marke in ausgewählten Regionen, wie auf Mallorca, fest zu etablieren. Die erfolgreiche Entwicklung der Marke spiegelt sich auch im Geschäftsvolumen und der Franchise-Partneranzahl wieder. Beides konnte über die letzten Jahre auf Mallorca deutlich gesteigert werden.

Seit Ende 2014 hat die Homes & Holiday-Gruppe damit begonnen, das klassische Ferienimmobilienmaklergeschäft mit dem Ferienimmobilienvermietungsgeschäft zu verbinden, nachdem auf Mallorca die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür vorhanden waren. Hierdurch kann die Homes & Holiday-Gruppe zum einen von dem Ferienimmobilienvermietungsgeschäft profitieren. Zum anderen können attraktive Synergieeffekte zwischen dem Maklergeschäft und dem Ferienimmobilienvermietungsgeschäft ausgeschöpft werden. Diese können sich auf verschiedenen Ebenen ergeben. Einerseits können Bestandsimmobilien bis zum Verkauf vermietet werden, um für den Eigentümer noch einen zusätzlichen Ertrag zu generieren. Darüber hinaus können Kunden, die Ferienimmobilien für ihre Urlaubsreise mieten, zu späteren Käufern von solchen Immobilien werden.

Durch die Kombination der Geschäftsbereiche innerhalb der Spezialisierung auf Ferienimmobilienvermarktung und Ferienimmobilienvermietung erreicht die Homes & Holiday-Gruppe aus ihrer Sicht einen Wettbewerbsvorteil. Dieser Wettbewerbsvorteil kommt sowohl den Kunden, Franchise-/Lizenzpartnern und damit schließlich der Homes & Holiday-Gruppe zugute. Durch ein verzahntes Dienstleistungsangebot sollte es den Partnern der Homes & Holiday-Gruppe gelingen, ihr Geschäftsvolumen deutlich zu erhöhen. Hierdurch sollten die Provisionseinnahmen der Partner steigen und damit auch die Provisionen für die Homes & Holiday-Gruppe, die an den Provisionen der Partner variabel beteiligt ist.

6.1.7. WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Seit dem 1. Januar 2016 bis zum Datum des Prospekts gab es keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftstätigkeit der Homes & Holiday-Gruppe.

6.1.8. ENTWICKLUNG NEUER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Neue Produkte oder Dienstleistungen sind derzeit nicht geplant.

6.2. WICHTIGSTE MÄRKTE

6.2.1. BESCHREIBUNG DER MÄRKTE

Insgesamt ist die Homes & Holiday-Gruppe im Bereich der attraktiven Wachstumsregionen für Ferienimmobilien tätig. Der regionale Fokus der Homes & Holiday-Gruppe liegt aktuell auf Spanien (dort insbesondere Mallorca) und Deutschland.

In den spanischen Regionen hat die Homes & Holiday-Gruppe Franchise-Standorte auf Mallorca, Ibiza, Teneriffa und Andalusien. In Deutschland besitzt die Homes & Holiday-Gruppe Franchise-Standorte in Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Koblenz, München, Paderborn und Ratingen.

6.2.1.1. SPANIEN¹

Einen der wirtschaftlich wichtigsten Zweige Spaniens stellt der Tourismus dar (Anteil am BIP in 2016: 14,2%)². Hierbei kann Spanien seit Jahren einen enormen Besucheranstieg verzeichnen. Von 2011 bis 2016 stieg die Anzahl der Besucher von 99,2 Mio. auf 115,8 Mio., was einem Wachstum von 16,7% entspricht³. Dabei stellen die Franzosen, die Briten und die Deutschen den größten Anteil der Urlauber dar. Diese drei Gruppen stehen für 51,0% der gesamten spanischen Touristen⁴.

Das allgemeine Wirtschaftswachstum in Spanien und der boomende Tourismus wirken sich auch positiv auf die (Ferien-)Immobilienmärkte aus. Der spanische Wohnimmobilienmarkt hat sich hierdurch in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt. Die Immobilienverkäufe konnten dabei in den letzten zwei Jahren kontinuierlich zulegen.

Ein Indikator für die Nachfrage nach Wohnimmobilien ist die Transaktionsanzahl in diesem Segment. Nach dem Ausbruch der Immobilienkrise in Spanien in 2008 war die Immobilientransaktionsanzahl zunächst bis 2014 beinahe kontinuierlich zurückgegangen. Seit 2015 wurde wieder verstärkt in spanische Immobilien investiert, was v.a. auch an ausländischen Investoren lag. So stieg die Transaktionsanzahl seit 2014 von 318.928 auf 403.743 Transaktionen in 2016, was einem Anstieg von 26,6% gleichkommt. In 2016 wurden bislang erst rund 51,0% der Transaktionen des Vorkrisenniveaus erreicht (2007: 788.518 Transaktionen), was ein Indiz für weitere mögliche Aufholeffekte sein kann.

Das Volumen an neuen Immobilien konnte andererseits mit der zunehmenden Nachfrage in den letzten Jahren oftmals nicht Schritt halten. Seit dem Ausbruch der Immobilienkrise in 2008, ist die Anzahl der fertiggestellten Immobilien in Spanien kontinuierlich gesunken und hat sich bis heute nicht nachhaltig erholt. In 2016 hat die Anzahl der fertiggestellten Immobilien einen neuen Tiefstwert in Höhe von ca. 50.000 Objekten erreicht.⁵

¹ Quelle: Alle Angaben der folgenden Beschreibung des Marktes in Spanien beruhen – soweit Nichts anderes angegeben ist – auf Angaben des spanischen nationalen Statistikinstituts (INE) und der Studie „Estadística Registral Inmobiliaria“ aus dem Jahr 2016

² Quelle: Statistik-Portal „de.statista.com“, Statistik: „Spanien: Anteile der Wirtschaftssektoren am Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 2006 bis 2016“.

³ Quelle: Statistik-Portal „de.statista.com“, Statistik: „Anzahl der Touristenankünfte in den Beherbergungsbetrieben in Spanien von 2005 bis 2016“.

⁴ Quelle: Statistik-Portal „de.statista.com“, Statistik: „Ankünfte von Touristen in Spanien nach Herkunftsländern in den Jahren 2016 und 2017“.

⁵ Quelle: BBVA Research, Studie: „Spain Real Estate Outlook“ vom März 2017.

Aufgrund des starken Nachfrageüberhangs und des sich nur unterproportional entwickelnden Angebots, sind die Immobilienpreise in Spanien in den letzten Jahren deutlich angestiegen. So haben sich diese von Mitte 2014 bis Ende 2016 um 12,7% erhöht. Noch dynamischer haben sich in der jüngsten Vergangenheit die Immobilienpreise auf den Balearen entwickelt. Seit Mitte 2013 bis Ende 2016 sind die Immobilienpreise auf dieser Inselgruppe um insgesamt 18,45% gestiegen. Und weiteres Potenzial sollte vorhanden sein mit Blick auf das bis 2008 deutlich höhere Preisniveau.

Mit ihrer hohen Marktpräsenz auf den Balearen hat sich die Homes & Holiday in einer zum spanischen Gesamtimmobilienmarkt überproportional wachsenden Region positioniert (Verkäufe Balearen in 2016: +30,0 % Steigerung zu 2015; Gesamtmarkt in 2016: +13,9% Steigerung zu 2015). Die Entwicklung verläuft sehr ähnlich zum Gesamtmarkt. Auch hier hat sich der Immobilienmarkt in der jüngsten Vergangenheit von der Immobilienkrise deutlich erholt, jedoch ist diese Erholung noch dynamischer als im Vergleich zum Gesamtmarkt verlaufen. So stieg die Transaktionsanzahl seit 2014 um 49,3% auf 13.811 Immobilien in 2016, was insbesondere an den ausländischen Käufern von Ferienimmobilien lag.

Innerhalb der Balearen nimmt Mallorca erwartungsgemäß die Position des Hauptmarktes ein. Der Großteil der Immobilientransaktionen entfällt auf diese Region, wobei sie sich in der Vergangenheit auch deutlich dynamischer als die Nachbarregionen entwickelt hat. So haben laut einer Studie des spanischen Ministeriums für Inlandsentwicklung (Ministerio de Fomento) in 2016 15.743 Wohnimmobilienverkäufe auf Mallorca stattgefunden, was einem Anstieg von 28,6% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Im gleichen Zeitraum wurden auf Ibiza 2.029 (-2,0% im Vergleich zu 2015) Transaktionen und auf Menorca 1.525 (+13,6% im Vergleich zu 2015) durchgeführt.

Einen entscheidenden Anteil an der positiven Immobilienmarktentwicklung auf den Balearen haben ausländische Käufer von Ferienimmobilien, insbesondere Käufer aus Deutschland. Nach einer Analyse des staatlichen Statistikinstituts in Spanien liegt der Ausländeranteil unter den Wohnimmobilienkäufern und damit insbesondere von Ferienimmobilien in ganz Spanien im Durchschnitt bei rund 13,0%, wobei dieser auf den Balearen mit rund 33,0% den höchsten Wert einnimmt.

6.2.1.2. DEUTSCHLAND

Die Nachfrage nach Ferienimmobilien in Deutschland steigt seit Jahren an. Dies spiegelt sich auch im Ferienimmobilienbestand der deutschen Bundesbürger wider. Entsprechend ist die Anzahl der von Deutschen im Besitz befindlichen Ferienimmobilien von 0,92 Mio. Objekten (2009) auf 1,00 Mio. Objekte in 2017 angestiegen, was einem Zuwachs von 8,7% gleichkommt.⁶

Auch für die zukünftige Nachfrage ist ein positiver Trend klar zu erkennen. Rund 5,4% aller Deutschen besitzen eine eigene Ferienimmobilie im In- oder Ausland. Zudem plant jeder vierte Deutsche (26,6%) sich zukünftig eine solche Immobilie anzuschaffen.⁷

⁶ Quelle: INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH Gesellschaft zum Studium der öffentlichen Meinung mbH, Studie „Anzahl der Personen in Deutschland mit Immobilienbesitz im Haushalt nach Art der Immobilie von 2013 bis 2017 (in Millionen)“, aufgerufen am 17. Mai 2018 unter „<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/171236/umfrage/immobilienbesitz-in-haushalten/>“.

⁷ Quelle: Studie „Ferienimmobilien als Kapitalanlage“ der Marktforschung Innofact AG aus dem Jahr 2015, aufgerufen am 17. Mai 2018 unter „http://img.eu/wp-content/uploads/2015/08/Studie-Ferienimmo_050815_Fin_LIM.pdf“.

Die deutschen Käufer von Ferienimmobilien haben seit Jahren klare regionale Präferenzen. Der beliebteste Standort für den Kauf von Ferienimmobilien ist weiterhin Deutschland (57,3%) gefolgt von Spanien (9,2%) und Österreich (7,2%). In Bezug auf die Lage der Objekte in den jeweiligen Regionen gibt es ebenso klare Präferenzen. Deutsche Immobilienkäufer bevorzugen Standorte am Meer sowie in den Bergen. Ebenso ist bei dieser Käufergruppe bei inländischen Immobilienobjekten die ländliche Lage von Bedeutung. Die deutsche Nord- und Ostseeküste, Mallorca und Tirol sind die beliebtesten Standorte für deutsche Ferienimmobilienkäufer.⁸

6.2.2. WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Seit dem 1. Januar 2016 bis zum Datum des Prospekts gab es keine wesentlichen Änderungen auf den zuvor beschriebenen Märkten.

6.3. AUSSERGEWÖHNLICHE EINFLÜSSE IN BEZUG AUF DIE HAUPTTÄTIGKEITSBEREICHE UND DIE WICHTIGSTEN MÄRKTE

Weder die Geschäftstätigkeit der Homes & Holiday-Gruppe noch die Marktsituation wurden bislang durch außergewöhnliche Faktoren beeinflusst.

6.4. WETTBEWERBSPOSITION

Die nachfolgenden Ausführungen in diesem Abschnitt 6.4. "Wettbewerbsposition" beruhen, sofern nichts anderes angegeben ist, allein auf Einschätzungen und Erfahrungswerten der Emittentin und sind nicht durch außenstehende Quellen belegbar.

6.4.1. WETTBEWERBER

Im Marktumfeld Immobilienvermittlung zählen die Franchisesysteme „Engel und Völkers“ und „REMAX“ zu den Marktführern auf internationaler Ebene.

Darüber hinaus gibt es in den einzelnen Märkten noch regional aktive Franchisesysteme, die im Wettbewerb zum Franchiseangebot der Homes & Holiday-Gruppe stehen, zum Beispiel „Kensington Properties“ auf Mallorca. Im Bereich City Immobilien in Deutschland zählen das Franchisesystem „von Poll“ sowie „Dahler & Company“ zu den Hauptmitbewerbern der Homes & Holiday-Gruppe als Franchisegeber.

Im Bereich Ferienimmobilienvermietung Mallorca zählt das regional tätige Unternehmen „Fincallorca“ zu den Marktführern auf der Insel. Als weitere Wettbewerber sind Reiseveranstalter zu nennen. Die größten Ferienhausanbieter am Markt ist die deutsche „e-domzil Gruppe“ und die dänische „Novasol S/A“.

Die bekannten Buchungsplattformen wie die „Homeaway Gruppe“, „AirBnb“ und ähnliche zählen aus Sicht der Homes & Holiday-Gruppe nicht zu den Wettbewerbern, da sie reine Online-Vermarktungsportale sind und zum Teil auch von der Homes & Holiday-Gruppe als Vertriebskanal genutzt werden.

6.4.2. WETTBEWERBSSTÄRKEN DER HOMES & HOLIDAY-GRUPPE

Die Homes & Holiday-Gruppe deckt mit ihrem Dienstleistungsangebot drei klassische Geschäftsbereiche des Immobiliensektors ab (Maklergeschäft, Ferienimmobilienvermietung und Property Management). Durch dieses Dienstleistungsportfolio ergeben sich synergetische Vorteile für die

⁸ Quelle: „Marktstudie private Ferienimmobilien 2017“ von FeWo-direkt/Engel & Völkers, aufgerufen am 17. Mai 2018 unter „<http://www.dwif.de/news-events/news/item/studie-ferienimmobilien-fewo-direkt-engel-voelkers-2017.html>“.

Kunden und die Geschäftspartner. Zudem wird hierdurch aus Sicht der Homes & Holiday-Gruppe auch ein Wettbewerbsvorteil für die Homes & Holiday-Gruppe selbst geschaffen.

Die Geschäftspartner können aufgrund des breiten Dienstleistungsangebots in Form eines höheren Geschäftsvolumens profitieren, was sich durch Cross-Selling-Effekte (Synergie-Effekte) zwischen den verschiedenen Geschäftsbereichen ergeben kann. Zudem kommt ein höheres Geschäftsvolumen auch der Homes & Holiday-Gruppe zugute, da sie durch Umsatzbeteiligungen am Geschäftserfolg der Partner beteiligt ist.

Durch die Kombination der verschiedenen Geschäftsfelder kann neben dem Cross-Selling-Effekt auch eine nachhaltige Umsatzstabilisierung erreicht werden. Denn durch die Ferienimmobilienvermietung kann die Homes & Holiday-Gruppe laufende Einnahmen aus den betreuten Immobilien erzielen, die sich positiv auf das Umsatzniveau auswirken. Somit kann eine Art „Umsatzsockel“ generiert werden.

6.5. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, MARKEN UND DOMAINS, ABHÄNGIGKEIT VON SCHUTZRECHTEN ODER VERTRÄGEN

6.5.1. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Forschungs- und Entwicklungsstrategie:

Die Homes & Holiday-Gruppe unterhält keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung, verfügt aber über langjähriges Know-how in den Bereichen, in denen sie tätig ist.

Gesponserte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten:

Bisher wurden von der Homes & Holiday-Gruppe keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten gesponsert.

6.5.2. MARKEN UND DOMAINS

Die Homes & Holiday-Gruppe ist als Inhaberin u.a. folgender Marken eingetragen:

- Porta Mondial
- Porta Mallorquina
- Porta Holiday

Die Homes & Holiday-Gruppe ist als Inhaberin u.a. folgender Domains eingetragen:

- portamondial.com; portamondial.de; portamondial.es
- porta-monidal.com
- portamallorcina.com; portamallorcina.de; portamallorquina.es
- porta-mallorcina.com; porta-mallorcina.de; porta-mallorquina.es
- portaholiday.com; portaholiday.de; portaholiday.es
- porta-holiday.com; porta-holiday.de; porta-holiday.es
- homes-holiday.com; homes-holiday.de

6.5.3. ABHÄNGIGKEITEN

Es bestehen keine Abhängigkeiten der Homes & Holiday-Gruppe von externen Patenten, Lizenzen-, Handels- oder Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren.

6.6. INVESTITIONEN

6.6.1. HOMES & HOLIDAY AG

6.6.1.1. DIE WICHTIGSTEN INVESTITIONEN IN DER VERGANGENHEIT

Die Homes & Holiday AG hat im Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 keine Investitionen getätigt.

6.6.1.2. DIE WICHTIGSTEN LAUFENDEN INVESTITIONEN

Im laufenden Geschäftsjahr 2018 werden lediglich geringe Investitionen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt. Diese sind eigenkapitalbasiert und werden in Deutschland getätigt.

6.6.1.3. DIE WICHTIGSTEN KÜNFTIGEN INVESTITIONEN

Wichtige künftige Investitionen, die bereits verbindlich beschlossen wurden, bestehen nicht.

6.6.2. PORTA MONDIAL AG - KONZERN

6.6.2.1. DIE WICHTIGSTEN INVESTITIONEN DER VERGANGENHEIT

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Investitionen der Porta Mondial AG auf Konzernebene für in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 sowie für das laufende Geschäftsjahr 2018 bis zum Prospektdatum wieder:

Zeitraum	01.01.2016 - 31.12.2016 in TEUR	01.01.2017 - 31.12.2017 in TEUR	01.01.2018 - dato TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	12	27
Sachanlagen	37	79	4
Finanzanlagen	100	53	0

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Die Ausgaben der Porta Mondial AG für Investitionen im Bereich Immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 4. Die Ausgaben der Porta Mondial AG für Investitionen im Bereich der Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 37. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Ausgaben der Porta Mondial AG für Investitionen in Finanzanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 100. Es handelte sich hierbei um Investitionen in die von der Porta Mondial AG gehaltenen Unternehmensbeteiligungen.

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Die Ausgaben der Porta Mondial AG für Investitionen im Bereich Immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 12. Die Ausgaben der Porta Mondial AG für Investitionen im Bereich der Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR

79. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Ausgaben der Porta Mondial AG für Investitionen in Finanzanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 53. Es handelte sich hierbei um Investitionen in die von der Porta Mondial AG gehaltenen Unternehmensbeteiligungen.

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2018 bis zum Prospektdatum

Die von der Homes & Holiday-Gruppe im laufenden Geschäftsjahr 2018 bis zum Prospektdatum durchgeführten Investitionen beliefen sich auf insgesamt 31. Diese betrafen überwiegend Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände.

6.6.3. DIE WICHTIGSTEN LAUFENDEN INVESTITIONEN

Im laufenden Geschäftsjahr 2018 werden lediglich Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt. Diese sind eigenkapitalbasiert und werden an den jeweiligen Standorten in Deutschland und Spanien getätigt.

6.6.4. DIE WICHTIGSTEN KÜNFTIGEN INVESTITIONEN

Wichtige künftige Investitionen, die bereits verbindlich beschlossen wurden, bestehen nicht.

6.7. SACHANLAGEN

6.7.1. UMWELTRELEVANTE FRAGEN HINSICHTLICH DER SACHANLAGEN

Es existieren nach Auffassung der Gesellschaft keine Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften beeinflussen.

6.8. RECHTSSTREITIGKEITEN UND VERWALTUNGSVERFAHREN

Im Zeitraum der letzten zwölf Monate bestanden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die geeignet wären, sich erheblich auf die Finanz- und Ertragslage der Homes & Holiday-Gruppe oder der Emittentin auszuwirken, (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), wurden auch nicht innerhalb der letzten zwölf Monate abgeschlossen und bestehen auch nicht zum Datum des Prospekts.

6.9. MITARBEITER

Die nachfolgende Tabelle gibt die durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter (einschließlich Vorstandsmitglieder) der Homes & Holiday AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wieder:

Durchschnittliche Anzahl von Mitarbeitern	
Homes & Holiday AG	05.07.2017 – 31.12.2017
Vorstand	1
Mitarbeiter	0
Gesamt	1

Die nachfolgende Tabelle gibt die Entwicklung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter (einschließlich Vorstandsmitglieder) der Porta Mondial AG auf Konzernbasis für das Geschäftsjahr 2017 und das Geschäftsjahr 2016 wieder:

Durchschnittliche Anzahl von Mitarbeitern		
Porta Mondial AG Konzern	01.01.2017 – 31.12.2017	01.01.2016 – 31.12.2016
Vorstand	1	1
Mitarbeiter	22	31
Gesamt	23	32

Zum Prospektdatum beschäftigt die Homes & Holiday-Gruppe insgesamt 26 Mitarbeiter.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Eine Mitarbeiterbeteiligung etwa im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms ist bei der Emittentin nicht vorhanden.

6.10. WESENTLICHE VERTRÄGE

Nachfolgend werden wesentliche Verträge aufgeführt, die zum einen innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Veröffentlichung dieses Prospekts von der Homes & Holiday AG bzw. Tochtergesellschaften der Emittentin abgeschlossen wurden bzw. die zum Prospektdatum noch bestehen und die zum anderen außerhalb ihres normalen Geschäftsverlaufs lagen.

Einbringungsverträge im Rahmen der Sachkapitalerhöhung vom 18. Dezember 2017 bei der Homes & Holiday AG

Die Hauptversammlung der Homes & Holiday AG vom 18. Dezember 2017 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 530.578,00 um EUR 9.696.553,00 auf EUR 10.227.131,00 durch Ausgabe von 9.696.553 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Sacheinlage zu erhöhen. 9.696.553 Aktien der Gesellschaft wurden gegen Sacheinlage von 385.319 Aktien an der Porta Mondial AG übernommen.

Zur Erfüllung der Sacheinlagenverpflichtungen wurden die folgenden Einbringungsverträge bzw. Einbringungs- und Nachgründungsverträge mit der Homes & Holiday AG geschlossen:

Herr Denis Schrey hat per Einbringungsvertrag vom 22. Dezember 2017 mit der Homes & Holiday AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 1.530 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 38.502 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten.

Die EKS Semrau GmbH hat per Einbringungsvertrag vom 19. Dezember 2017 mit der Homes & Holiday AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 52.825 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 1.329.341 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten.

Herr Joachim Semrau hat per Einbringungsvertrag vom 22. Dezember 2017 mit der Homes & Holiday AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 4.386 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 110.374 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten.

Herr Sepp Wörschhauser hat per Einbringungsvertrag vom 20. Dezember 2017 mit der Homes & Holiday AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 6.120 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 154.010 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten.

Herr Ralf Spielvogel hat per Einbringungsvertrag vom 22. Dezember 2017 mit der Homes & Holiday AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 9.230 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 232.273 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten.

Frau Caroline Stockhausen hat per Einbringungsvertrag vom 22. Dezember 2017 mit der Homes & Holiday AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 21.067 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 530.151 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten.

Frau Ulrike Eschenbecher hat per Einbringungsvertrag vom 22. Dezember 2017 mit der Homes & Holiday AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 7.199 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 181.163 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten.

Herr Daniel Peschken hat per Einbringungsvertrag vom 22. Dezember 2017 mit der Homes & Holiday AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 4.979 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 125.297 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten.

Herr Stephan Bruns hat per Einbringungsvertrag vom 22. Dezember 2017 mit der Homes & Holiday AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 4.615 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 116.136 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten.

Die EURION AG hat per Einbringungsvertrag vom 22. Dezember 2017 mit der Homes & Holiday AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 3.060 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 77.005 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten.

Frau Petra Zimmermann hat per Einbringungsvertrag vom 22. Dezember 2017 mit der Homes & Holiday AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 2.000 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 50.330 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten.

Frau Elizabeth Ann Kelly-Semrau hat per Einbringungsvertrag vom 19. Dezember 2017 mit der Homes & Holiday AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 368 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 9.261 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten.

Herr Markus Schreurs hat per Einbringungsvertrag vom 22. Dezember 2017 mit der Homes & Holiday AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 9.384 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 236.148 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten.

Herr Christian Dürckheim-Ketelhodt hat per Einbringungsvertrag vom 22. Dezember 2017 mit der Homes & Holiday AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 9.180 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 231.015 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten.

Die Gerlach Beteiligungsgesellschaft mbH, Herr Carl-Peter Gerlach, die Gerlach Familien GbR, Frau Katharina Gerlach und die Gerlach Sadki Familien GbR habe per Nachgründungs- und Einbringungsvertrag vom 22. Dezember 2017 mit der Homes & Holiday AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wie folgt Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür folgende Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten. Die Gerlach Beteiligungsgesellschaft mbH hat 65.245 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 1.641.890 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten. Herr Carl-Peter Gerlach hat 144.762 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 3.642.936 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten. Die Gerlach Familien GbR hat 15.300 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 385.025 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten. Frau Katharina Gerlach hat 13.069 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 328.881 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten. Die Gerlach Sadki Familien GbR hat 11.000 Aktien an der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Homes & Holiday AG eingebracht und hierfür 276.815 Aktien an der Homes & Holiday AG erhalten.

Einbringungsverträge im Rahmen der Sachkapitalerhöhung vom 15. November 2017 bei der Porta Mondial AG

Die Hauptversammlung der Porta Mondial AG vom 15. November 2017 hat beschlossen, das Grundkapital der Porta Mondial AG von EUR 232.650,00 um bis zu EUR 152.669,00 auf bis zu EUR 385.319 durch Ausgabe von bis zu 152.669 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Sacheinlage zu erhöhen. 152.669 Aktien der Porta Mondial AG wurden gegen Sacheinlage von Darlehens- und Zinsforderungen in Höhe von insgesamt EUR 7.683.962,11 übernommen.

Zur Erfüllung der Sacheinlageverpflichtungen wurden die folgenden Einbringungsverträge mit der Porta Mondial AG geschlossen:

Herr Carl-Peter Gerlach hat per Einbringungsvertrag vom 15. November 2017 mit der Porta & Mondial AG mit sofortiger Wirkung Darlehens- und Zinsforderungen in Höhe von EUR 7.285.884,14 gegenüber der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Porta Mondial AG eingebracht und hierfür 144.762 Aktien an der Porta Mondial AG erhalten.

Herr Markus Schreurs hat per Einbringungsvertrag vom 15. November 2017 mit der Porta & Mondial AG mit sofortiger Wirkung Darlehens- und Zinsforderungen in Höhe von EUR 7.761,10 gegenüber der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Porta Mondial AG eingebracht und hierfür 154 Aktien an der Porta Mondial AG erhalten.

Herr Joachim Semrau hat per Einbringungsvertrag vom 15. November 2017 mit der Porta & Mondial AG mit sofortiger Wirkung Darlehens- und Zinsforderungen in Höhe von EUR 220.773,66 gegenüber der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Porta Mondial AG eingebracht und hierfür 4.386 Aktien an der Porta Mondial AG erhalten.

Frau Caroline Stockhausen hat per Einbringungsvertrag vom 15. November 2017 mit der Porta & Mondial AG mit sofortiger Wirkung Darlehens- und Zinsforderungen in Höhe von EUR 118.744,44 gegenüber der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Porta Mondial AG eingebracht und hierfür 2.359 Aktien an der Porta Mondial AG erhalten.

Herr Daniel Peschken hat per Einbringungsvertrag vom 15. November 2017 mit der Porta & Mondial AG mit sofortiger Wirkung Darlehens- und Zinsforderungen in Höhe von EUR 18.350,85 gegenüber der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Porta Mondial AG eingebracht und hierfür 364 Aktien an der Porta Mondial AG erhalten.

Frau Elizabeth Anne Kelly-Semrau hat per Einbringungsvertrag vom 15. November 2017 mit der Porta & Mondial AG mit sofortiger Wirkung Darlehens- und Zinsforderungen in Höhe von EUR 18.541,67 gegenüber der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Porta Mondial AG eingebracht und hierfür 368 Aktien an der Porta Mondial AG erhalten.

Frau Ulrike Eschenbecher hat per Einbringungsvertrag vom 15. November 2017 mit der Porta & Mondial AG mit sofortiger Wirkung Darlehens- und Zinsforderungen in Höhe von EUR 13.906,25 gegenüber der Porta Mondial AG als Sacheinlage in die Porta Mondial AG eingebracht und hierfür 276 Aktien an der Porta Mondial AG erhalten.

7. ORGANE DER GESELLSCHAFT

7.1. VORSTAND, AUFSICHTSRAT UND OBERES MANAGEMENT

7.1.1. VORSTAND

7.1.1.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VORSTAND DER HOMES & HOLIDAY AG

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Auch bei einem Grundkapital der Gesellschaft von mehr als EUR 3.000.000,00 kann der Vorstand nach der Satzung aus einer Person bestehen, § 8 Abs. 1 der Satzung.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstands gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Mitglieder des Vorstands haben die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand, des Geschäftsverteilungsplans sowie des jeweiligen Dienstvertrages zu führen.

Ist nur ein Mitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat kann die Vertretung abweichend regeln, insbesondere Mitgliedern des Vorstands Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Der Aufsichtsrat kann weiter allgemein oder für den Einzelfall bestimmen, dass einzelne oder alle Vorstandsmitglieder berechtigt sind, die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten; § 112 AktG bleibt unberührt.

Der Aufsichtsrat muss durch Beschluss oder in der Geschäftsordnung für den Vorstand anordnen, dass bestimmte Arten von Geschäften seiner Zustimmung bedürfen.

7.1.1.2. DERZEITIGE MITGLIEDER DES VORSTANDS DER HOMES & HOLIDAY AG

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus zwei Mitgliedern:

Name (Geburtsjahr)	Zuständigkeit
Joachim Semrau (1948)	Strategie, Unternehmensentwicklung & Vertrieb (Vorstandsvorsitzender)
Philip Kohler (1964)	Finanzen und Controlling

Joachim Semrau

Herr Joachim Semrau ist erfolgreicher Unternehmer und Manager mit jahrzehntelanger Erfahrung in der Tourismusbranche. Im Rahmen seiner Managementkarriere war er in den 1970er/Anfang der 1980er Jahren maßgeblich am Auf- und Ausbau der Niltouristik (Hotelschiffe)

der Oberoi Hotelkette (Ägypten) beteiligt. Darüber hinaus gründete Herr Semrau mehrere touristische Unternehmen. Wie die Flugbörse, eine unabhängige Reisebüroketten in Form eines Franchise-Systems. Unter seiner Leitung wurde diese Gesellschaft bis auf 120 Büros aufgebaut und 1995 verkauft. Zudem gründete Herr Semrau die Travel24.com AG (zuvor Travelline), ein unabhängiges Internet-Reiseportal und zugleich ein touristisches Vertriebssystem mit Home-Office Konzept (Teleworker). Im Jahr 2000 wurde die Travel24 an der Börse eingeführt (IPO) und erreichte eine Marktkapitalisierung von 290 Mio. Euro.

Im Jahr 2005 gründete Herr Semrau die Porta Mallorquina Real Estate S.L. und ist seit 2008 Vorstandsvorsitzender der Muttergesellschaft Porta Mondial AG und seit September 2017 der Homes & Holiday AG.

Als Vorstand ist Herr Joachim Semrau für die Bereiche Strategie, Unternehmensentwicklung & Vertrieb verantwortlich.

Herr Joachim Semrau war während der letzten fünf Jahre weder Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans noch Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Homes & Holiday-Gruppe.

Herr Joachim Semrau übt neben der Tätigkeit für die Homes & Holiday-Gruppe keine Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Der Aufsichtsrat der Homes & Holiday AG hat Herrn Joachim Semrau mit Beschluss vom 26. September 2017 für die Dauer von fünf Jahren zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Mit Beschluss vom 19. Februar 2018 wurde Herr Semrau vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Herr Semrau ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Philip Kohler

Herr Philip Kohler besitzt einen Master in Business Administration (MBA). Der ehemalige Finanzvorstand der Travel24.com AG und Berater internationaler Firmen verfügt über eine langjährige Expertise auf dem Gebiet des Financial Accounting und begleitet das Unternehmen bei der Vorbereitung des geplanten Börsengangs.

Als Vorstand ist Herr Philip Kohler seit Februar 2018 für die Bereiche Finanzen und Controlling der Homes & Holiday-Gruppe verantwortlich. Zuvor verantwortete Herr Kohler seit Anfang 2017 das Finanzwesen der Porta Mondial AG im Rahmen eines Beratungsverhältnisses.

Herr Philip Kohler war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Emittentin und deren Tochtergesellschaften:

2007 – dato	Sustainable Resources International Ltd., Kingston upon Thames, England (Director)
2012 – dato	BK Travel GmbH, Kösching (Geschäftsführer)
2015 – dato	Belland GmbH, Pottenstein (Liquidator)

2016 – dato	Innocycling Gesellschaft zur Herstellung und Wiederverwertung von Beland Kunststoffen mbH, Pottenstein (Geschäftsführer)
-------------	--

Darüber hinaus übt Herr Philip Kohler neben der Tätigkeit für die Emittentin keine Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Der Aufsichtsrat der Homes & Holiday AG hat Herrn Philip Kohler mit Beschluss vom 19. Februar 2018 für die Dauer von drei Jahren zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Herr Kohler ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

7.1.1.3. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die im Geschäftsjahr 2017 an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gezahlte Gesamtvergütung für ihre Dienste gegenüber der Homes & Holiday-Gruppe belief sich auf ca. TEUR 115. Sie umfasst eine feste Barvergütung in Höhe von ca. TEUR 115. Eine variable Vergütung oder Sachbezüge wurden nicht gewährt.

Die genannten Bezüge teilen sich auf die Vorstandsmitglieder folgendermaßen auf:

Vorstandsmitglied	Bezüge in EUR
Joachim Semrau	84.000,00
Philip Kohler*	31.250,00

* Herr Kohler wurde erst im Februar 2018 zum Vorstand der Emittentin bestellt. Die aufgeführte Vergütung für das Jahr 2017 betrifft an Herrn Kohler gezahlte Vergütungen für Beratungsdienstleistungen gegenüber der Porta Mondial AG.

Weiterhin hat die Gesellschaft auf eigene Kosten eine marktübliche D&O-Versicherung zu Gunsten der Mitglieder des Vorstands der Homes & Holiday AG abgeschlossen.

Der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften obliegen keine Verpflichtungen aus Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen gegenüber dem Vorstand. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaft haben somit hierfür weder Reserven noch Rückstellungen gebildet. Die Vorstandsverträge sehen bei Beendigung des Dienstverhältnisses jeweils keine Vergünstigungen vor.

7.1.1.4. AKTIENBESITZ UND AKTIENOPTIONEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Mitglieder des Vorstands halten zum Prospektdatum Aktien an der Gesellschaft wie folgt:

Aktionär	Aktien	%
Joachim Semrau	1.518.215	13,98
– davon unmittelbar	110.374	1,02
– davon mittelbar über die EKS Semrau GmbH	1.407.841	12,97
Philip Kohler	25.000	0,23

Optionen oder sonstige Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft wurden bisher nicht an die Mitglieder des Vorstands ausgegeben.

7.1.1.5. ERREICHBARKEIT DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Ludwigstraße 8, 80539 München, erreichbar.

7.1.2. AUFSICHTSRAT

7.1.2.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT DER HOMES & HOLIDAY AG

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern.

Die Bestellung des Aufsichtsrats erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich.

Gleichzeitig mit den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern können für ein oder für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Sie werden nach einer bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrats, wenn Aufsichtsratsmitglieder, als deren Ersatzmitglied sie gewählt wurden, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausgeschiedenen, so erlischt sein Amt, falls in einer folgenden Hauptversammlung nach Eintritt des Ersatzfalles eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen stattfindet, mit Beendigung dieser Hauptversammlung, andernfalls mit Ablauf der restlichen Amtszeit des Ausgeschiedenen.

Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausgeschiedenen Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds fort. Soll die Nachwahl für ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrats das Ausscheiden eines nachgerückten Ersatzmitglieds bewirken, bedarf der Beschluss über die Nachwahl einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten niederlegen. Die Niederlegung muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats erfolgen. Das Recht zur Amtsniederlegung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer der Gewählten oder einen kürzeren vom Aufsichtsrat bestimmten Zeitraum.

Scheidet der Vorsitzende oder seine Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende diese Frist angemessen verkürzen und mündlich, fernmündlich, fernschriftlich, per Telefax, telegrafisch oder per E-Mail einberufen.

Mit der Einberufung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Ist die Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats schriftliche, telegrafische, fernmündliche, fernschriftliche Beschlussfassungen oder Beschlüsse per Telefax oder per E-Mail erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht. Über solche Beschlüsse wird vom Vorsitzenden unverzüglich eine schriftliche Niederschrift erstellt und allen Mitgliedern zugeleitet. Für Abstimmungen außerhalb von Sitzungen gelten die nachstehenden Bestimmungen entsprechend.

Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gilt Stimmenenthaltung nicht als Stimmabgabe. Bei Wahlen gilt die verhältnismäßige Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag; dies gilt auch bei Wahlen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden der Sitzung oder bei Abstimmungen außerhalb von Sitzungen vom Leiter der Abstimmung zu unterzeichnen sind.

Der Aufsichtsrat setzt im Rahmen von Gesetz und Satzung seine Geschäftsordnung selbst fest.

7.1.2.2. DERZEITIGE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER HOMES & HOLIDAY AG

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht derzeit aus drei Mitgliedern:

Name (Geburtsjahr)	Funktion
Michael Vogel (1968)	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Carl-Peter Gerlach (1957)	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ulrike Eschenbecher (1969)	Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern derzeit keine Ausschüsse gebildet, insbesondere auch keinen Audit-Ausschuss oder Vergütungsausschuss.

Michael Vogel

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsratsvorsitzende Michael Vogel ist selbstständiger Unternehmensberater seit 1992. Seit dem Jahr 2002 hat er seinen Fokus auf die Bereiche Venture Capital/Private Equity gelegt und war als Berater im Bereich Portfolioverwaltung für einige Venture-Capital Fonds tätig. Herr

Vogel ist im Aufsichtsrat/Beirat einiger junger Unternehmen und unterstützt diese beim erfolgreichen Wachstum. Seine Expertise in Bezug auf Expansionsstrategien und Finanzierung im Bereich Startups und Venture Capital ist für die Homes & Holiday-Gruppe ein wertvoller Beitrag für eine nachhaltige Wachstumsentwicklung.

Seit 26. September 2017 ist Herr Michael Vogel Mitglied des Aufsichtsrats der Homes & Holiday AG.

Herr Michael Vogel war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Emittentin und deren Tochtergesellschaften:

2010 – 2014	Prolupin GmbH, Grimmen (Beiratsmitglied)
2010 – 2013	Fiagon GmbH, Henningsdorf (Beiratsmitglied)
2011 – 2018	MagnaMedics GmbH, Aachen (Beiratsvorsitzender)
2011 – 2014	APEPTICO Forschung und Entwicklung GmbH, Wien, Österreich (Beiratsmitglied)
2011 – 2014	Euroferm GmbH, Erlangen (Beiratsmitglied)
2011 – 2014	Ugichem Gesellschaft für organische Chemie mbH, München (Beiratsmitglied)
2012 – 2014	ErlaCos GmbH, Erlangen (Beiratsvorsitzender)
2012 – 2015	Curadis GmbH, Erlangen (Beiratsmitglied)
2015 – 2016	iBlue AG, Schweiz (Verwaltungsrat)
2015 – 2016	AmVac AG, Schweiz (Verwaltungsrat)
2014 – dato	Ncardia AG, Köln (Aufsichtsratsvorsitzender)
2009 – 2018	V+ Management GmbH, Köln (Geschäftsführer)
2013 – dato	Venture Plus Investment GmbH, Leverkusen (Geschäftsführer)
2014 – dato	Venture Plus Ethik Invest GmbH, Leverkusen (Geschäftsführer)
2014 – 2016	CapTide GmbH, München (Geschäftsführer)
2009 – dato	Aurelia Investment GmbH, Köln (Geschäftsführer)
2010 – dato	MV-Unternehmens- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln (Geschäftsführer)
2010 – dato	V+ Wirtschaftsakademie GmbH, Leverkusen (Geschäftsführer)
2014 – 2017	VKP Mittelstands Invest GmbH, Leverkusen (Geschäftsführer)
2012 – 2017	Venture Plus Beratungs GmbH, Leverkusen (Geschäftsführer)
2016 – dato	Medilounge GmbH (Geschäftsführer)
2017 – dato	EvY Solutions GmbH, Köln (Geschäftsführer)

2015 – dato	MV Portfoliomanagement GmbH, Köln (Geschäftsführer)
-------------	---

Darüber hinaus übt Herr Michael Vogel neben der Tätigkeit für die Emittentin keine Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Carl-Peter Gerlach

(stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Herr Carl-Peter Gerlach ist Diplom-Ingenieur, begleitet die Homes & Holiday-Gruppe seit ihrer wirtschaftlichen Gründung und ist auch seit dieser Zeit Mitglied des Aufsichtsrats. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Vorsitzender des eigenen Family Offices ist er vor allem im Bereich Investor Relation ein wertvoller Ratgeber für die Homes & Holiday-Gruppe. Herr Gerlach hat in der Vergangenheit schon mehrere Startups erfolgreich begleitet, auch bei der Travel 24.com AG zählte er zu den Gründungsaktionären.

Seit 26. September 2017 ist Herr Carl-Peter Gerlach Mitglied des Aufsichtsrats der Homes & Holiday AG.

Herr Carl-Peter Gerlach war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Emittentin und deren Tochtergesellschaften:

2000 – 2017	Axiogenesis AG, Köln (Aufsichtsratsmitglied)
-------------	--

1993 – dato	Carl-Peter Gerlach Consulting & Promotion, Krefeld (selbstständiger Unternehmer)
-------------	--

1996 – dato	Gerlach Familien GbR, Krefeld (Verwalter)
-------------	---

1999 – dato	Gerlach Sadki Familien GbR, Krefeld (Verwalter)
-------------	---

2002 – dato	Gerlach Familiengesellschaft mbH, Krefeld (Geschäftsführer)
-------------	---

2000 – dato	Gerlach Beteiligungsgesellschaft mbH, Krefeld (Geschäftsführer)
-------------	---

2017 – dato	LAISLA SPA GmbH, Kempen (Geschäftsführer)
-------------	---

2002 – dato	GEMO G. Moritz GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Krefeld (Beiratsmitglied)
-------------	--

Darüber hinaus übt Herr Carl-Peter Gerlach neben der Tätigkeit für die Emittentin keine Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Ulrike Eschenbecher

(Mitglied des Aufsichtsrats)

Frau Ulrike Eschenbecher ist Diplom-Betriebswirtin (FH) und verfügt über eine langjährige Expertise im Bereich Marketing und Public Relations. Nach mehreren Jahren erfolgreicher Tätigkeit

bei national und international tätigen Unternehmen machte sich die ehemalige Marketingleiterin der Travel 24.com AG im Jahr 2005 als PR-Beraterin und freie Publizistin selbstständig. Sie begleitet die Homes & Holiday-Gruppe seit Gründung der Porta Mallorquina als Pressesprecherin der Unternehmensgruppe. Darüber hinaus schreibt sie regelmäßig für Bellevue, Europas größtes Immobilienmagazin, und ist Mitglied im Deutschen Journalistenverband (DJV). Die langjährige Berufs- und Branchenerfahrung (Tourismus, Immobilien, Internet Business) von Frau Eschenbecher ist vor allem für die strategische Ausrichtung der Homes & Holiday-Gruppe wertvoll.

Seit 26. September 2017 ist Frau Ulrike Eschenbecher Mitglied des Aufsichtsrats der Homes & Holiday AG.

Frau Ulrike Eschenbecher war während der letzten fünf Jahre weder Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans noch Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Homes & Holiday-Gruppe.

Frau Ulrike Eschenbecher übt neben der Tätigkeit für die Homes & Holiday-Gruppe keine Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Michael Vogel, Herr Carl-Peter Gerlach und Frau Ulrike Eschenbecher wurden in der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. April 2018 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

Die Amtszeit der vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder läuft damit jeweils bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2023.

7.1.2.3. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 6.000,00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahres. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats das Eineinhalbfache der vorstehenden festen Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen entfallenden Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft trägt die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Aufsichtsratsmitglieder.

Es bestehen keine Dienstverträge oder ähnliche Verträge mit den Aufsichtsratsmitgliedern, die Klauseln enthalten, die für den Fall der Beendigung des Mandats besondere Vergünstigungen wie Abfindungen etc. vorsehen. Auch bestehen keine Zusagen beziehungsweise Rückstellungen für Pensions- oder Rentenzahlungen an die Aufsichtsratsmitglieder.

7.1.2.4. AKTIENBESITZ UND AKTIENOPTIONEN DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Prospektdatum Aktien an der Gesellschaft wie folgt:

Aktionär	Aktien	%
Michael Vogel	0	0,00
Carl-Peter Gerlach	5.994.851	55,22
– davon unmittelbar	3.667.936	33,78
– davon mittelbar über die Gerlach Beteiligungsgesellschaft mbH	1.941.890	17,89
– davon mittelbar über die Gerlach Familien GbR	385.025	3,55
Ulrike Eschenbecher	184.163	1,70

Optionen oder sonstige Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft wurden bisher nicht an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausgegeben.

7.1.2.5. ERREICHBARKEIT DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Ludwigstraße 8, 80539 München, erreichbar.

7.1.3. OBERES MANAGEMENT

7.1.3.1. DERZEITIGE MITGLIEDER DES OBEREN MANagements DER HOMES & HOLIDAY AG

Stephan Bruns

(Prokurist Porta Mondial AG – Business Development Manager der Homes & Holiday-Gruppe)

Herr Stephan Bruns verfügt über einen Abschluss als Diplom-Wirtschaftsingenieur in Immobilienwirtschaft und -management. Darüber hinaus besitzt er langjährige Erfahrung in der Immobilienwirtschaft. Herr Bruns war über vier Jahre als Vertriebskoordinator für Luxuswohnprojekte tätig.

Seit 2010 bekleidet er verschiedene leitende Positionen bei der Homes & Holiday-Gruppe (Franchise-Manager, Shop-Leitung in Deutschland). Seit dem Jahr 2014 ist Herr Bruns auch Prokurist der Porta Mondial AG.

Herr Stephan Bruns war während der letzten fünf Jahre weder Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans noch Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Homes & Holiday-Gruppe.

Herr Stephan Bruns übt neben der Tätigkeit für die Homes & Holiday-Gruppe keine Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Ralf Spielvogel

(Geschäftsführer Porta Mallorquina Real Estate S.L.U. und PHO Licencia Mallorca S.L.)

Herr Ralf Spielvogel besitzt einen Abschluss als Diplom-Wirtschaftsingenieur in Immobilienwirtschaft und -management. Seit 11 Jahren ist Herr Spielvogel auf Mallorca für die Homes & Holiday-Gruppe tätig. Im Jahr 2010 übernahm Herr Spielvogel die Geschäftsführung der Porta Mal-

lorquina, an deren Aufbau er maßgeblich mitwirkte. Des Weiteren ist Herr Spielvogel Geschäftsführer der spanischen Niederlassung der Porta Mondial AG. Zudem ist er seit 2014 Geschäftsführer der PHO Licencia Mallorca S.L.

Herr Ralf Spielvogel war während der letzten fünf Jahre weder Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans noch Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Homes & Holiday-Gruppe.

Herr Ralf Spielvogel übt neben der Tätigkeit für die Homes & Holiday-Gruppe keine Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

7.1.3.2. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES OBEREN MANagements

Die im Geschäftsjahr 2017 an die Mitglieder des Oberen Managements der Homes & Holiday-Gruppe gezahlte Gesamtvergütung für ihre Dienste gegenüber der Homes & Holiday-Gruppe belief sich auf ca. TEUR 185. Sie umfasst eine feste Barvergütung in Höhe von ca. TEUR 185. Eine variable Vergütung oder Sachbezüge wurden nicht gewährt.

Die genannten Bezüge teilen sich auf die Mitglieder des Oberen Managements folgendermaßen auf:

Mitglied des Oberen Managements	Bezüge in EUR
Stephan Bruns	90.138,95
Ralf Spielvogel	95.302,52

Weiterhin hat die Gesellschaft auf eigene Kosten eine marktübliche D&O-Versicherung zu Gunsten der Mitglieder des Oberen Managements der Homes & Holiday-Gruppe abgeschlossen.

Der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften obliegen keine Verpflichtungen aus Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen gegenüber den Mitgliedern des Oberen Managements. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften haben somit hierfür weder Reserven noch Rückstellungen gebildet. Die Dienstverträge der Mitglieder des Oberen Managements sehen bei Beendigung des Dienstverhältnisses jeweils keine Vergünstigungen vor.

7.1.3.3. AKTIENBESITZ UND AKTIENOPTIONEN DER MITGLIEDER DES OBEREN MANagements

Die Mitglieder des Oberen Managements halten zum Prospektdatum Aktien an der Gesellschaft wie folgt:

Aktionär	Aktien	%
Stephan Bruns	122.721	1,13
Ralf Spielvogel	245.443	2,26

Optionen oder sonstige Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft wurden bisher nicht an die Mitglieder des Oberen Managements ausgegeben.

7.1.3.4. ERREICHBARKEIT DER MITGLIEDER DES OBEREN MANagements

Die Mitglieder des Oberen Managements der Gesellschaft sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Ludwigstraße 8, 80539 München, erreichbar.

7.1.4. POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE

Aufgrund der zum Teil bestehenden Personenidentität hinsichtlich der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Homes & Holiday-Gruppe mehrere angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Gesellschaft betroffen sein.

Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art bestehen wie nachfolgend beschrieben:

Das Mitglied des Vorstands Joachim Semrau ist unmittelbar und mittelbar als Aktionär an der Gesellschaft beteiligt. Da die Interessen von Herrn Joachim Semrau als Aktionär der Gesellschaft auch gegenläufig zu den Interessen der Emittentin selbst (und damit auch mittelbar gegenläufig zu den Interessen der Anleger) sein können, ist es aufgrund der genannten Konstellation nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen von Herrn Joachim Semrau als Mitglied des Vorstands der Emittentin auf der einen Seite sowie seinen privaten Interessen als Aktionär der Homes & Holiday AG auf der anderen Seite zu Interessenskonflikten kommt.

Das Mitglied des Vorstands Philip Kohler ist als Aktionär an der Gesellschaft beteiligt. Da die Interessen von Herrn Philip Kohler als Aktionär der Gesellschaft auch gegenläufig zu den Interessen der Emittentin selbst (und damit auch mittelbar gegenläufig zu den Interessen der Anleger) sein können, ist es aufgrund der genannten Konstellation nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen von Herrn Philip Kohler als Mitglied des Vorstands der Emittentin auf der einen Seite sowie seinen privaten Interessen als Aktionär der Homes & Holiday AG auf der anderen Seite zu Interessenskonflikten kommt.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Carl-Peter Gerlach ist unmittelbar und mittelbar als Aktionär an der Gesellschaft beteiligt. Da die Interessen von Herrn Carl-Peter Gerlach als Aktionär der Gesellschaft auch gegenläufig zu den Interessen der Emittentin selbst (und damit auch mittelbar gegenläufig zu den Interessen der Anleger) sein können, ist es aufgrund der genannten Konstellation nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen von Herrn Carl-Peter Gerlach als Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin auf der einen Seite sowie seinen privaten Interessen als Aktionär der Homes & Holiday AG auf der anderen Seite zu Interessenskonflikten kommt.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Ulrike Eschenbecher ist als Aktionärin an der Gesellschaft beteiligt. Da die Interessen von Frau Ulrike Eschenbecher als Aktionärin der Gesellschaft auch gegenläufig zu den Interessen der Emittentin selbst (und damit auch mittelbar gegenläufig zu den Interessen der Anleger) sein können, ist es aufgrund der genannten Konstellation nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen von Frau Ulrike Eschenbecher als Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin auf der einen Seite sowie ihren privaten Interessen als Aktionärin der Homes & Holiday AG auf der anderen Seite zu Interessenskonflikten kommt.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Ulrike Eschenbecher ist als freie Journalistin beruflich tätig und erbringt in diesem Zusammenhang auch entgeltliche publizistische Tätigkeiten gegenüber der Gesellschaft. Aufgrund dieser Konstellation ist es nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen von Frau Ulrike Eschenbecher als Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin auf

der einen Seite sowie ihren privaten Interessen als Beratungsdienstleisterin auf der anderen Seite zu Interessenskonflikten kommt.

Das Mitglied des oberen Managements Stephan Bruns ist als Aktionär an der Gesellschaft beteiligt. Da die Interessen von Herrn Stephan Bruns als Aktionär der Gesellschaft auch gegenläufig zu den Interessen der Emittentin selbst (und damit auch mittelbar gegenläufig zu den Interessen der Anleger) sein können, ist es aufgrund der genannten Konstellation nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen von Herrn Stephan Bruns als Mitglied des oberen Managements der Emittentin auf der einen Seite sowie seinen privaten Interessen als Aktionär der Homes & Holiday AG auf der anderen Seite zu Interessenskonflikten kommt.

Das Mitglied des oberen Managements Ralf Spielvogel ist als Aktionär an der Gesellschaft beteiligt. Da die Interessen von Herrn Ralf Spielvogel als Aktionär der Gesellschaft auch gegenläufig zu den Interessen der Emittentin selbst (und damit auch mittelbar gegenläufig zu den Interessen der Anleger) sein können, ist es aufgrund der genannten Konstellation nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen von Herrn Ralf Spielvogel als Mitglied des oberen Managements der Emittentin auf der einen Seite sowie seinen privaten Interessen als Aktionär der Homes & Holiday AG auf der anderen Seite zu Interessenskonflikten kommt.

Darüber hinaus bestehen neben den in diesem Abschnitt genannten potenziellen Interessenskonflikten keine Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Mitglieder des oberen Managements gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten oder anderweitigen Verpflichtungen.

7.1.5. ENTSENDE- ODER BESTELLUNGSRECHTE

Vereinbarungen oder Abmachungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, hinsichtlich der Bestellung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds oder eines Mitglieds des oberen Managements bestehen nicht.

7.1.6. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN HINSICHTLICH DER ORGANMITGLIEDER

Zwischen den unter Ziffer 7.1.1. bis 7.1.3. genannten Personen bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

In den letzten fünf Jahren ist keine der unter Ziffer 7.1.1. bis 7.1.3. aufgeführten Personen wegen betrügerischer Straftaten verurteilt worden.

Es wurden gegen die unter Ziffer 7.1.1. bis 7.1.3. aufgeführten Personen weder öffentliche Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Behörden oder Berufsverbänden erhoben bzw. verhängt, noch wurde ihnen von einem Gericht die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder ihre Tätigkeit im Management oder die Führung von Geschäften einer Gesellschaft untersagt.

Das Vorstandsmitglied der Homes & Holiday AG, Herr Philip Kohler, wurde zum Liquidator der Belland GmbH, Pottenstein, bestellt (Bekanntmachung im Handelsregister vom 9. Oktober 2015).

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Michael Vogel, war Geschäftsführer der Venture Plus Beratungs GmbH. Über das Vermögen der Venture Plus Beratungs GmbH wurde am 19. Juni 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Michael Vogel, war Geschäftsführer der EuroFerm GmbH. Über das Vermögen der EuroFerm GmbH wurde am 30. Dezember 2014 das Insolvenzverfahren eröffnet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Michael Vogel, war Mitglied des Verwaltungsrats der AMVAC AG, Schweiz. Über das Vermögen

der AMVAC AG wurde am 22. Februar 2016 das Konkursverfahren eröffnet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Michael Vogel, war Mitglied des Verwaltungsrats der iBlue AG, Schweiz. Über das Vermögen der iBlue AG wurde am 14. September 2016 das Konkursverfahren eröffnet.

Darüber hinaus war keine der unter Ziffer 7.1.1. bis 7.1.3. aufgeführten Personen in den letzten fünf Jahren im Rahmen der Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder im oberen Management von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen.

Die Angaben zu den unter Ziffer 7.1.1. bis 7.1.3. aufgeführten Personen beruhen auf einer schriftlichen Befragung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Mitglieder des oberen Managements.

7.2. HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder in einer deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern statt oder in dessen/deren Umgebung in einem Umkreis von 50 km statt.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nur die Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben.

Diese Anmeldung bedarf mindestens der Textform (§ 126b BGB) und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Der Vorstand ist berechtigt, in der Einberufung der Hauptversammlung eine kürzere, in Tagen zu bemessende Anmeldefrist vorzusehen. Der Vorstand ist ermächtigt, die Einzelheiten der Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung festzulegen.

Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). In der Einberufung zur Hauptversammlung können Erleichterungen für die Erteilung der Vollmacht, ihren Widerruf und den Nachweis der Bevollmächtigung zugelassen und, soweit gesetzlich zulässig, Einzelheiten der Erteilung und des Widerrufs der Vollmacht, einschließlich der Art und Weise der Übermittlung des Vollmachtsnachweises an die Gesellschaft, festgesetzt werden. § 135 AktG bleibt unberührt.

Versammlungsleiter in der Hauptversammlung ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder eine andere vom Aufsichtsrat hierzu bestimmte Person. Ein Mitglied des Vorstands oder der beurkundende Notar können nicht zum Versammlungsleiter bestimmt werden.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnung, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie die Reihenfolge der Wortbeiträge. Der Vorsitzende kann das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen beschränken und Näheres hierzu bestimmen. Er ist insbesondere berechtigt, zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs einen zeitlich angemessenen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Tagesordnungspunkte oder für den einzelnen Redner festzulegen.

Der Versammlungsleiter ist ermächtigt, die auszugsweise oder vollständige Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung in einer von ihm näher zu bestimmenden Weise zuzulassen.

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Stimmenthaltung gilt dabei nicht als Stimmabgabe.

Besondere Regelungen zur Art und Weise der Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung enthält die Satzung nicht.

8. AKTIONÄRSSTRUKTUR

8.1. ÜBERSICHT ÜBER DIE AKTIONÄRSSTRUKTUR

Der Gesellschaft ist aufgrund gesetzlicher Meldepflichten oder aufgrund freiwilliger Bekanntgabe der Aktienbesitz folgender Aktionäre zum Prospektdatum wie folgt bekannt (vor Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 24. Mai 2018 beschlossen hat):

Aktionär	Vor Durchführung der Kapitalerhöhung	
	Aktien	%*
Carl-Peter Gerlach	5.994.851	55,22
– davon unmittelbar	3.667.936	33,78
– davon mittelbar über die Gerlach Beteiligungsgesellschaft mbH	1.941.890	17,89
– davon mittelbar über die Gerlach Familien GbR	385.025	3,55
Joachim Semrau	1.518.215	13,98
– davon unmittelbar	110.374	1,02
– davon mittelbar über die EKS Semrau GmbH	1.407.841	12,97
Philip Kohler	25.000	0,23
Ulrike Eschenbecher	184.163	1,70
Stephan Bruns	122.721	1,13
Ralf Spielvogel	245.443	2,26
Sepp Wörschhauser	154.010	1,42
Petra Zimmermann	52.830	0,49
Daniel Peschken	132.401	1,22
Elizabeth Ann Kelly-Semrau	9.261	0,09
Gerlach Sadki Familien GbR	276.815	2,55
Graf Dürkheim	281.015	2,59
Katharina Gerlach	328.881	3,03
Markus Schreurs	249.318	2,30
Caroline Stockhausen	530.151	4,88
Streubesitz**	752.054	6,93
Gesamtaktienanzahl	10.857.129	100,00

*Die Prozentangaben in dieser Tabelle sind kaufmännisch gerundet. In der Tabelle summieren sich die Prozentangaben deshalb ggf. nicht genau zu den in der Tabelle ebenfalls enthaltenen Summenangaben.

**Unter Streubesitz werden alle Aktionäre mit einem Anteil von weniger als 5% erfasst, soweit diese nicht einer Lock-up-Verpflichtung unterfallen, wie unter Ziffer 4.11.2 des Prospekts näher beschrieben.

8.2. STIMMRECHTE DER AKTIONÄRE

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

8.3. BEHERRSCHUNGSVERHÄLTNISSE

Herr Carl-Peter Gerlach ist derzeit unter Berücksichtigung von ihm mittelbar zuzurechnenden Aktien mit mehr als 50 % des Grundkapitals an der Gesellschaft beteiligt. Herr Carl-Peter Gerlach übt damit einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft aus. Je nach Hauptversammlungspräsenz kann Herr Carl-Peter Gerlach in der Lage sein, unabhängig von dem Abstimmungsverhalten der anderen Aktionäre, bedeutenden Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen, die die Geschäfte der Gesellschaft betreffen, wie etwa die Ausschüttung von Dividenden, die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und somit mittelbar auch die Besetzung des Vorstands, Beschlüsse über Kapitalerhöhungen mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts, Satzungsänderungen einschließlich der Änderung des Gesellschaftszwecks, Kapitalherabsetzungen, Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, bestimmte Umwandlungsmaßnahmen, wie Verschmelzungen und Spaltungen, Liquidation der Gesellschaft oder die formwechselnde Umwandlung zu nehmen.

Auch nach Durchführung der Kapitalerhöhung wird Herr Carl-Peter Gerlach je nach endgültigem Umfang der Kapitalerhöhung mit mehr als 25% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sein und damit über ein Stimmgewicht verfügen, mit dem Beschlussfassungen der Hauptversammlung verhindert oder wesentliche Beschlussfassungen der Hauptversammlung allein herbeigeführt werden könnten. Herr Carl-Peter Gerlach könnte damit auch nach der Durchführung der Kapitalerhöhung einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben.

Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs dieser Konstellation – über die Regelungen des AktG hinaus – sind seitens der Gesellschaft nicht getroffen.

8.4. ZUKÜNFTIGE VERÄNDERUNG DER KONTROLLVERHÄLTNISSE

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Homes & Holiday AG führen können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

9. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Unter Geschäften mit verbundenen Parteien fallen die Geschäfte und Rechtsbeziehungen der Gesellschaft bzw. der Konzerngesellschaften mit ihr nahe stehenden Personen. Hierzu gehören die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Organmitglieder von Tochtergesellschaften, jeweils einschließlich deren Familienangehörigen, sowie diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft bzw. deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahestehenden Personen gemäß IAS 24 diejenigen Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich mit ihnen verbundenen Unternehmen.

Konkret unterhält bzw. unterhielt die Homes & Holiday-Gruppe die nachfolgenden wesentlichen Rechtsbeziehungen mit ihr nahe stehenden Personen:

Darlehensvereinbarung zwischen der Porta Mondial AG und der Porta Mallorquina Real Estate S. L.

Die Porta Mondial AG hat der Porta Mallorquina Real Estate S. L. in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 mehrere verzinsliche Darlehen gewährt, die zum 31. Dezember 2018 zur Rückzahlung fällig sind.

Zum 31. Dezember 2017 betrug die ausgereichte Darlehenssumme EUR 1.686.000,00. Die zum 31. Dezember 2017 ausstehende Zinslast betrug EUR 169.153,09.

Darlehensvereinbarung zwischen der Porta Mallorquina Real Estate S. L. und der Licencia Pollensa Real Estate S. L.

Die Porta Mallorquina Real Estate S. L. hat der Licencia Pollensa Real Estate S. L. in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 mehrere verzinsliche Darlehen gewährt, die zum 31. Dezember 2018 zur Rückzahlung fällig sind.

Zum 31. Dezember 2017 betrug die ausgereichte Darlehenssumme EUR 87.500,00. Die zum 31. Dezember 2017 ausstehende Zinslast betrug EUR 11.653,56.

Darlehensvereinbarung zwischen der Porta Mallorquina Real Estate S. L. und der PHO Licencia Mallorca S. L.

Die Porta Mallorquina Real Estate S. L. hat der PHO Licencia Mallorca S. L. in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 mehrere verzinsliche Darlehen gewährt, die zum 31. Dezember 2018 zur Rückzahlung fällig sind.

Zum 31. Dezember 2017 betrug die ausgereichte Darlehenssumme EUR 1.019.098,06. Die zum 31. Dezember 2017 ausstehende Zinslast betrug EUR 88.286,08.

Darlehensvereinbarung zwischen der Porta Mallorquina Real Estate S. L. und der Places Magazines S. L.

Die Porta Mallorquina Real Estate S. L. hat der Places Magazines S. L. in den Geschäftsjahren 2014 bis 2017 mehrere verzinsliche Darlehen gewährt, die zum 31. Dezember 2018 zur Rückzahlung fällig sind.

Zum 31. Dezember 2017 betrug die ausgereichte Darlehenssumme EUR 6.945,60. Die zum 31. Dezember 2017 ausstehende Zinslast betrug EUR 711,84.

Darlehensvereinbarung zwischen der Porta Mallorquina Real Estate S. L. und der Licencia Nordeste S. L.

Die Porta Mallorquina Real Estate S. L. hat der Licencia Nordeste S. L. in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 mehrere verzinsliche Darlehen gewährt, die zum 31. Dezember 2018 zur Rückzahlung fällig sind.

Zum 31. Dezember 2017 betrug die ausgereichte Darlehenssumme EUR 58.000,00. Die zum 31. Dezember 2017 ausstehende Zinslast betrug EUR 5.568,00.

Darlehensvereinbarung zwischen Herrn Joachim Semrau und der Porta Mallorquina Real Estate S. L.

Das Mitglied des Vorstands, Herr Joachim Semrau, hat der Porta Mallorquina Real Estate S. L. hat in dem Geschäftsjahren 2016 ein verzinsliches Darlehen gewährt, welches zum 31. Dezember 2018 zur Rückzahlung fällig ist.

Zum 31. Dezember 2017 betrug die ausgereichte Darlehenssumme EUR 27.585,45,00. Die zum 31. Dezember 2017 ausstehende Zinslast betrug EUR 32.826,40.

Vertrag über freie Mitarbeit zwischen der Homes & Holiday AG und Frau Ulrike Eschenbecher

Das Mitglied des Aufsichtsrats Ulrike Eschenbecher ist als freie Journalistin beruflich tätig und erbringt in diesem Zusammenhang auch entgeltliche publizistische Tätigkeiten gegenüber der Gesellschaft. Die Gesellschaft erstattet Frau Ulrike Eschenbecher hierfür eine übliche pauschale Vergütung pro Monat der Tätigkeit für die Gesellschaft.

10. ANGABEN ZU KAPITAL UND SATZUNG

10.1. KAPITAL

10.1.1. GRUNDKAPITAL UND AKTIEN

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 10.857.129,00 und ist eingeteilt in 10.857.129 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 10.857.129 Aktien sind voll eingezahlt.

Die Gesellschaft hat keine Anteile ausgegeben, die keinen Anteil am Kapital der Gesellschaft gewähren. Sämtliche Aktien der Homes & Holiday AG sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Am 31. Dezember 2017, dem Stichtag der jüngsten Bilanz, die Bestandteil der historischen Finanzinformationen ist, betrug das Grundkapital der Gesellschaft EUR 530.578,00 und war eingeteilt in 530.578 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

10.1.2. ENTWICKLUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Nachfolgende Tabelle enthält eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des gezeichneten Kapitals der Homes & Holiday AG seit der Gründung am 5. Juli 2017:

Zeitpunkt	Kapitalmaßnahme	Veränderung des gezeichneten Kapitals		Anzahl Namensaktien (nach Kapitalmaßnahme)	Eintragung der Durchführung der Kapitalmaßnahme bzw. der Satzungsänderung in das Handelsregister
		Kapitalerhöhungsbetrag/Herabsetzungsbetrag in EUR	Grundkapital nach Kapitalmaßnahme in EUR		
05.07.2017	Gründung	50.000,00	50.000,00	50.000	12.07.2017
Beschluss v. 15.11.2017	Barkapitalerhöhung	480.578,00	530.578,00	530.578	22.12.2017
Beschluss v. 18.12.2017	Sachkapitalerhöhung	9.696.553,00	10.227.131,00	10.227.131	08.01.2018
Beschluss v. 13.03.2018	Barkapitalerhöhung aus gen. Kapital	629.998,00	10.857.129,00	10.857.129	20.04.2018

Gründung der Homes & Holiday AG am 5. Juli 2017

Die Gesellschaft wurde am 5. Juli 2017 unter der Firma Laimberg 118. V V AG mit Sitz in München und am 12. Juli 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 234431 eingetragen. Die Gesellschaft wurde als Vorratsgesellschaft mit einem Grundkapital in Höhe von EUR 50.000,00 gegründet, welches in 50.000 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt wurde. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde in voller Höhe von EUR 50.000,00 mittels Bareinlage erbracht.

Barkapitalerhöhung vom 15. November 2017

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. November 2017 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 50.000,00 um bis zu EUR 500.000,00 auf bis zu EUR 550.000,00 durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. 480.758 Aktien der Gesellschaft wurden zu einem Ausgabebetrag von EUR 2,00 je Aktie gezeichnet und übernommen. Der Gesamtausgabebetrag betrug EUR 961.516,00. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 22. Dezember 2017 in das Handelsregister eingetragen worden.

Sachkapitalerhöhung vom 18. Dezember 2017

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Dezember 2017 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 530.578,00 um EUR 9.696.553,00 auf EUR 10.227.131,00 durch Ausgabe von 9.696.553 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Sacheinlage zu erhöhen. 9.696.553 Aktien der Gesellschaft wurden gegen Sacheinlage von 385.319 Aktien an der Porta Mondial AG übernommen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 8. Januar 2018 in das Handelsregister eingetragen worden.

Barkapitalerhöhung aus genehmigten Kapital vom 13. März 2018

Aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2017 hat der Vorstand der Gesellschaft am 13. März 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 10.227.131,00 um bis zu EUR 2.500.000,00 auf bis zu EUR 12.727.131,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. 629.998 Aktien der Gesellschaft wurden zu einem Ausgabebetrag von EUR 2,20 je Aktie von ausgewählten Investoren gezeichnet und übernommen. Der Gesamtausgabebetrag betrug EUR 1.385.995,60. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 20. April 2018 in das Handelsregister eingetragen worden.

Barkapitalerhöhung aus genehmigten Kapital vom 24. Mai 2018

Aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2017 hat der Vorstand der Gesellschaft am 24. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 10.857.129,00 um bis zu EUR 2.000.000,00 auf bis zu EUR 12.857.129,00 durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Neuen Aktien werden mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 ausgegeben.

Dieser Beschluss ist Grundlage für das diesem Prospekt zugrundeliegende Angebot. Die Kapitalerhöhung hinsichtlich der Neuen Aktien wird lediglich in dem Umfang durchgeführt und die Anmeldung der Durchführung zum Handelsregister angemeldet, indem die Neuen Aktien gezeichnet und übernommen werden.

10.1.3. EIGENE AKTIEN

Weder die Homes & Holiday AG noch ihre Tochtergesellschaften halten derzeit eigene Aktien der Gesellschaft.

10.1.4. WANDELBARE, UMTAUSCHBARE ODER MIT OPTIONSSCHEINEN AUSGESTATTETE WERTPAPIERE

Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere bestehen nicht. Auch besteht keine Ermächtigung zur Ausgabe solcher Wertpapiere.

10.1.5. BEDINGTES KAPITAL

Es besteht kein Bedingtes Kapital bei der Emittentin.

10.1.6. GENEHMIGTES KAPITAL

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2017 (eingetragen in das Handelsregister am 16. Januar 2018) wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Dezember 2022 das Grundkapital um bis zu insgesamt EUR 5.113.565,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 5.113.565 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital 2017").

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2017 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2017 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2017 anzupassen.

10.2. SATZUNG DER GESELLSCHAFT

10.2.1. UNTERNEHMENSgegenstand

Gemäß § 2 der Satzung der Emittentin ist Gegenstand des Unternehmens die Entwicklung, der Betrieb und der Vertrieb von Software, Websites, Know-how sowie sonstigen Schutzrechten und Erfahrungswissen zur Vermittlung von Wohn- und Gewerbeimmobilien, der Betrieb von Geschäften aller Art, die hiermit im Zusammenhang stehen oder dem Gesellschaftszweck dienlich sind sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind und die Erbringung von diesbezüglichen Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist ferner zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen aller Art gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen. Die Gesellschaft kann Unternehmen leiten und Unternehmensverträge mit ihnen schließen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Gegenstand auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen.

10.2.2. ÄNDERUNG DER RECHTE VON AKTIENINHABERN

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Regelungen hinsichtlich der Änderung der Rechte von Aktienhabern, die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

10.2.3. WECHSEL IN DER KONTROLLE DER GESELLSCHAFT

Bestimmungen im Hinblick auf einen Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft enthält die Satzung der Homes & Holiday AG nicht.

10.2.4. OFFENZULEGENDE SCHWELLENWERTE DES AKTIENBESITZES

Die Satzung der Gesellschaft enthält in Bezug auf Anzeigepflichten für Anteilsbesitz keine eigenen Regelungen. Hinsichtlich der Anzeige und Offenlegung von Anteilsbesitz unterliegt die Gesellschaft den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gesellschaft unterliegt auch ab der Notierungsaufnahme im Freiverkehr der Börse München nicht den Bestimmungen der §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hinsichtlich der Anzeige und Offenlegungspflichten für Anteilsbesitz an der Homes & Holiday AG, da es sich bei dem Freiverkehr an der Börse München um keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG handelt bzw. die Homes & Holiday AG kein Emittent im Sinne des § 33 Abs. 1 WpHG ist.

Die Mitteilungspflichten hinsichtlich des Aktienbesitzes an der Homes & Holiday AG richten sich demzufolge nach § 20 AktG. Danach hat ein Unternehmen, sobald ihm mehr als der vierte Teil der Aktien einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland gehört, dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Feststellung, ob dem Unternehmen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, gilt § 16 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 AktG. Zudem sind bestimmte Hinzurechnungstatbestände zu beachten. Ist das Unternehmen eine Kapitalgesellschaft, so hat es, sobald ihm ohne Hinzurechnungen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, auch dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Mitteilungspflicht tritt auch ein, wenn dem Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG gehört oder wenn die Beteiligung nicht mehr in einer mitteilungspflichtigen Höhe besteht. Die Gesellschaft hat das Bestehen einer ihr mitgeteilten Beteiligung bzw. die Mitteilung, dass die Beteiligung in der mitteilungspflichtigen Höhe nicht mehr besteht, unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen.

10.2.5. SATZUNGSREGELUNGEN HINSICHTLICH KAPITALVERÄNDERUNGEN

Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital der Gesellschaft, insbesondere Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung oder Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, erfolgen entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und zusätzlich mit der Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird.

Die Satzung und die Gründungsurkunde der Gesellschaft enthalten keine Vorschriften, die Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital betreffen und strenger sind als die gesetzlichen Regelungen.

11. ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN

11.1. HINWEISE ZU DEN FINANZINFORMATIONEN UND ZUR FINANZLAGE

11.1.1. FINANZINFORMATIONEN

Der Jahresabschluss der Homes & Holiday AG nach HGB für das am 31. Dezember 2017 endende Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 wurde durch die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Konzernabschlüsse der Porta Mondial AG nach HGB für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr 2017 und das am 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahr 2016 wurden durch die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin geprüft und mit den in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die genannten Abschlüsse einschließlich der jeweiligen Bestätigungsvermerke sind in diesem Prospekt in Abschnitt 13. "Finanzinformationen" abgedruckt.

11.1.2. SONSTIGE GEPRÜFTE ANGABEN

In diesem Prospekt sind mit Ausnahme der Angaben, die den in Abschnitt 13 "Finanzinformationen" dieses Prospekts abgedruckten, geprüften Abschlüssen entnommen wurden, keine weiteren Angaben enthalten, die von den gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft wurden und über die ein Bestätigungsvermerk erstellt wurde.

Die in diesem Prospekt enthaltenen nicht geprüften Finanzangaben wurden jeweils von der Homes & Holiday AG selbst ermittelt und sind als ungeprüfte Angaben gekennzeichnet.

11.1.3. BEDEUTENDE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE ODER DER HANDELSPOSITION DER EMITTENTIN

Seit dem Ende des mit den historischen Finanzinformationen bis zum 31. Dezember 2017 abgedeckten Zeitraums, sind die folgenden bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Homes & Holiday AG und der Homes & Holiday-Gruppe eingetreten:

Sachkapitalerhöhung vom 18. Dezember 2017

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Dezember 2017 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 530.578,00 um EUR 9.696.553,00 auf EUR 10.227.131,00 durch Ausgabe von 9.696.553 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Sacheinlage zu erhöhen. 9.696.553 Aktien der Gesellschaft wurden gegen Sacheinlage von 385.319 Aktien an der Porta Mondial AG übernommen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 8. Januar 2018 in das Handelsregister eingetragen worden.

Barkapitalerhöhung aus genehmigten Kapital vom 13. März 2018

Aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2017 hat der Vorstand der Gesellschaft am 13. März 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 10.227.131,00 um bis zu EUR 2.500.000,00 auf bis zu EUR 12.727.131,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre

wurde ausgeschlossen. 629.998 Aktien der Gesellschaft wurden zu einem Ausgabebetrag von EUR 2,20 je Aktie von ausgewählten Investoren gezeichnet und übernommen. Der Gesamtausgabebetrag betrug EUR 1.385.995,60. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 20. April 2018 in das Handelsregister eingetragen worden.

Darüber hinaus sind seit dem 31. Dezember 2017 keine bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Homes & Holiday AG und der Homes & Holiday-Gruppe eingetreten.

11.2. ERLÄUTERUNGEN ZU ALTERNATIVEN LEISTUNGSKENNZAHLEN

Die in diesem Prospekt aufgenommenen Lageberichte in den geprüften und testierten Konzernabschlüssen der Porta Mondial AG nach HGB zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 enthalten Alternative Leistungskennzahlen bzw. Alternative Performance Measures ("APM").

Bei APM handelt es sich um freiwillig bereitgestellte rechnungswesenbasierte Kennzahlen, welche aus verpflichtend zu publizierenden Werten einzelner Abschlusspositionen durch Hinzurechnen und/oder Kürzungen abgeleitet werden.

In den Lageberichten der genannten Abschlüsse sind jeweils die APM "EBITDA" enthalten.

Die Veröffentlichung der vorgenannten APM erfolgte mit der Absicht, dem Abschlussadressaten aussagekräftigere und vergleichbarere Informationen, z.B. bezogen auf die Nachhaltigkeit des Ergebnisses, bereitzustellen, als dies allein durch den normierten Abschluss bzw. mittels der darin enthaltenen Informationen möglich wäre.

11.2.1. DEFINITION DES EBITDA

Der Begriff EBITDA stammt aus dem Englischen und lautet ausgeschrieben: "Earnings before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation". Darunter versteht man das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

Das „vor“ bedeutet, dass die Aufwandsposten Zinsen und Steuern vom Einkommen und Ertrag unberücksichtigt bleiben bzw. dem Ergebnis wieder hinzugerechnet werden.

Beim „Ergebnis vor Zinsen und Steuern“ ist der Begriff "Zinsen" weit auszulegen: er beinhaltet das gesamte Finanzergebnis, d.h. alle Aufwendungen und Erträge aus der Finanzierungstätigkeit bzw. Anlage von liquiden Mitteln.

Die "herausgerechneten" Abschreibungen umfassen dabei sowohl die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als auch auf Sachanlagen. Etwaige Zuschreibungen (vgl. § 253 Abs. 5 HGB) werden gegengerechnet.

11.2.2. ZWECK DES EBITDA

Als Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, die die Ertragskraft und Effizienz eines Unternehmens widerspiegeln sollen, werden häufig auch das EBITDA verwendet, obwohl dieses Zwischenergebnis explizit in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB nicht enthalten bzw. genannt ist.

Das EBITDA ist eine zum Gewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) alternative Messgröße für wirtschaftlichen Erfolg und Profitabilität, die "Verzerrungen" durch Steuern, Finanzergebnis und Abschreibungen – d.h. die Beeinflussung des Gewinns durch Finanzierungsstruktur, das Sitzland,

Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern von steuerlichen Vorgaben (EStG und AfA-Tabellen der Finanzverwaltung) sowie die angewandte Rechnungslegung des Unternehmens – vermeiden und dadurch die Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen ermöglichen möchte.

11.2.3. BERECHNUNG DES EBITDA

Die Emittentin berechnet die Kennzahl EBITDA wie folgt: $EBITDA = \text{Konzernjahresergebnis} + \text{Zinsergebnis}^1 + \text{Abschreibungen}^2$

¹ Das "Zinsergebnis" berechnet sich aus der Differenz der folgenden Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Porta Mondial AG: "sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" und "Zinsen und Ähnliche Aufwendungen)".

² Die "Abschreibungen" berechnen sich aus Summe der folgenden Posten der der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Porta Mondial AG: "Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen" und "Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens".

11.3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

11.3.1. HOMES & HOLIDAY AG – JAHRESABSCHLUSS 2017

Die nachfolgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen über die Homes & Holiday-AG beinhalten Schlüsselzahlen (sämtlich kaufmännisch gerundet) für das am 31. Dezember 2017 endende Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017.

Diese ausgewählten Finanzinformationen sind dem geprüften und testierten Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das am 31. Dezember 2017 endende Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 entnommen.

Homes & Holiday AG Ausgewählte Schlüsselzahlen aus der Gewinn und Verlustrechnung	05.07.2017 - 31.12.2017 (HGB) in TEUR (geprüft)
Rohergebnis	72
Jahresfehlbetrag	-72

Homes & Holiday AG Ausgewählte Schlüsselzahlen aus der Bilanz	31.12.2017 (HGB) in TEUR (geprüft)
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.400
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.011
Gezeichnetes Kapital	531
Kapitalrücklage	481
Jahresfehlbetrag	-72
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleitete Einlagen	19.400
Bilanzsumme	20.418

11.3.2. PORTA MONDIAL AG – KONZERNABSCHLÜSSE 2017 UND 2016

Die nachfolgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen über die Porta Mondial AG beinhalten Schlüsselzahlen (sämtlich kaufmännisch gerundet) für das am 31. Dezember 2017 und das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr. Diese ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften und testierten Konzernabschlüssen nach HGB für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr 2017 und für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr 2016 entnommen.

Porta Mondial AG Ausgewählte Schlüsselzahlen aus der Gewinn und Verlustrechnung	01.01.2017 - 31.12.2017 (HGB) in TEUR (geprüft)	01.01.2016 - 31.12.2016 (HGB) in TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	2.829	1.829
Personalaufwand	1.622	1.099
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.957	1.900
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253	282
Jahresfehlbetrag	2.013	1.568
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	8.208	6.638
Konzernbilanzverlust	10.219	8.208

Porta Mondial AG Ausgewählte Schlüsselzahlen aus der Bilanz	31.12.2017 (HGB) in TEUR (geprüft)	31.03.2016 (HGB) in TEUR (geprüft)
Sachanlagen	174	138
Finanzanlagen	160	400
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	228	131
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	365	251
Gezeichnetes Kapital	385	233
Kapitalrücklage	10.150	2.618
Konzernbilanzverlust	-10.219	-8.208
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	5.356
Buchmäßiges Eigenkapital	315	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281	129
Sonstige Verbindlichkeiten	422	6.247
Bilanzsumme	1.082	6.425

11.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

11.4.1. HOMES & HOLIDAY AG – JAHRESABSCHLUSS 2017

Die nachfolgenden Tabellen und Erläuterungen enthalten wesentliche Finanz- und Unternehmensdaten der Homes & Holiday AG für das am 31. Dezember 2017 endende Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017.

Die wesentlichen Finanz- und Unternehmensdaten sind dem geprüften und testierten Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das am 31. Dezember 2017 endende Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 entnommen. Der HGB-Einzelabschluss der Homes & Holiday AG für das am 31. Dezember 2017 endende Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017, der in diesem Prospekt abgedruckt ist, wurde von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die nachfolgend zusammengefassten Finanz- und Unternehmensdaten sollten in Verbindung mit den im Finanzteil dieses Prospektes abgedruckten Jahresabschluss der Homes & Holiday AG und dem dazugehörigen Anhang und den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen weiteren Finanzinformationen gelesen werden.

11.4.1.1. VERMÖGENSLAGE AUF GRUNDLAGE JAHRESABSCHLUSS DER HOMES & HOLIDAY AG
NACH HGB FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 ENDENDE RUMPFGESCHÄFTSJAHR
VOM 5. JULI 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2017 nach der Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet.

Auf Basis der HGB-Rechnungslegung:

	31.12.2017
	TEUR
	(geprüft)
	<hr/>
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.400
	<hr/>
<i>Anlagevermögen</i>	<i>19.400</i>
	<hr/>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7 1.011
	<hr/>
<i>Umlaufvermögen¹⁾</i>	<i>1.018</i>
	<hr/>
Gesamtaktiva	20.418
	<hr/>
Gezeichnetes Kapital	531
Kapitalrücklage	481
Jahresfehlbetrag	-72
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	19.400
	<hr/>
<i>Eigenkapital²⁾</i>	<i>20.340</i>
	<hr/>
Sonstige Rückstellungen	40
	<hr/>
<i>Rückstellungen</i>	<i>40</i>
	<hr/>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2
	<hr/>
<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>39</i>
	<hr/>
Gesamtpassiva	20.418
	<hr/>

1) Umlaufvermögen. Das Umlaufvermögen wird wie folgt berechnet: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände + Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

2) Ungeprüft. Das Eigenkapital wird wie folgt berechnet: Gezeichnetes Kapital + Kapitalrücklage – Jahresfehlbetrag + Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen.

Der Zugang der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 19.400 beruht auf der Einbringung sämtlicher Aktien an der Porta Mondial AG. Die als Sacheinlage eingebrachten Aktien wurden zum Zeitwert be-

wertet. Die Einbringung erfolgte mit rechtlicher Wirkung am 22.12.2017. Die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister erfolgte am 08.01.2018. Da die Eintragung der Kapitalerhöhung erst mit Eintragung ins Handelsregister rechtlich wirksam wird, werden die bis zum Bilanzstichtag geleisteten Einlagen unter der Position „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen.

Die Position Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zum 31. Dezember 2017 besteht aus Einzahlungen im Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 im Hinblick auf eine durchgeführte Barkapitalerhöhung.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft wurde durch die Ausgabe neuer Aktien im Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 um TEUR 481 auf TEUR 531 erhöht.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von zusammen TEUR 79 beruhen auf Aufwendungen aus der Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 20.418 und ist damit im Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 um TEUR 20.406 gestiegen.

11.4.1.2. ERTRAGSLAGE AUF GRUNDLAGE JAHRESABSCHLUSS DER HOMES & HOLIDAY AG
NACH HGB FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 ENDEnde RUMPFGESCHÄFTSJAHR
VOM 5. JULI 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage der Homes & Holiday AG für am 31. Dezember 2017 endende Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017.

Auf Basis der HGB-Rechnungslegung:

	05.07.2017- 31.12.2017 TEUR (geprüft)
Rohergebnis	<u>-72</u>
Ergebnis nach Steuern¹	<u>-72</u>
Jahresfehlbetrag	<u>-72</u>

Die Ertragslage im am 31. Dezember 2017 endende Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 war im Wesentlichen dadurch geprägt, dass ausschließlich Aufwendungen im Zuge der Aufnahme des Geschäftsbetriebs entstanden sind.

Wichtige Faktoren mit Einfluss auf die Erträge

Das am 31. Dezember 2017 endende Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 war maßgeblich geprägt durch die Aufnahme des Geschäftsbetriebs. In diesen Zusammenhang vielen auch die im Rohergebnis enthaltenen Aufwendungen an.

Veränderungen der Nettoumsätze und Nettoerträge

Die Gesellschaft hat im am 31. Dezember 2017 endende Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 keine Nettoumsätze und Nettoerträge erzielt.

Faktoren mit Einfluss auf die Geschäfte der Gesellschaft

Staatliche, wirtschaftliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt wesentlich in der Vergangenheit beeinträchtigt haben, sind nicht gegeben.

Staatliche, wirtschaftliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt wesentlich in der Zukunft beeinträchtigen können, sind zurzeit nicht erkennbar.

11.4.1.3. FINANZLAGE AUF GRUNDLAGE JAHRESABSCHLUSS DER HOMES & HOLIDAY AG
NACH HGB FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 ENDEDE RUMPFGESCHÄFTSJAHR
VOM 5. JULI 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die von der Gesellschaft erwirtschafteten und ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Mittelflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Summe der Mittelflüsse aus diesen drei Tätigkeitsbereichen entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruht.

Die Mittelherkunft und -verwendung in der Emittentin wird durch die nachfolgende Kapitalflussrechnung für das am 31. Dezember 2017 endende Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 dargestellt. Die folgenden Zahlenangaben sind von der Gesellschaft erstellt und ungeprüft.

	05.07.-31.12. 2017 €
Periodenergebnis	-72.002,79
+./ Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	40.000,00
./+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.246,57
+./ Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	39.148,44
= Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-100,92
./ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00
./ Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00
./ Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
+ Erhaltene Zinsen	0,00
./ Gewährung von Darlehen	0,00
+ Tilgung gewährter Darlehen	0,00
= Cash-flow für die Investitionstätigkeit	0,00
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	998.656,00
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00
= Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	998.656,00
= zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	998.555,08
= Nicht zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,00
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.500,00
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.011.055,08
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:	
Guthaben bei Kreditinstituten	1.011.055,08
	1.011.055,08

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 bei insgesamt bei EUR -100. Dieser Mittelabfluss von EUR -100 setzt aus Mittelabflüssen aus dem Periodenergebnis in Höhe von TEUR -72 und der Zunahme von Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR -7 sowie aus Mittelzuflüssen aus der Zunahme von Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 40 und der Zunahme von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 39 zusammen. Aus der Investitionstätigkeit im Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 gab es weder Mittelzuflüsse

noch Mittelabflüsse. Im Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 flossen Mittel aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 999 zu.

Insgesamt wurde der Finanzmittelbestand im Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 1.011 erhöht.

Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung

Bei der Emittentin liegen keine Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung vor.

11.4.2. PORTA MONDIAL AG – KONZERNABSCHLÜSSE 2017 UND 2016

Die nachfolgenden Tabellen und Erläuterungen enthalten wesentliche Finanz- und Unternehmensdaten der Porta Mondial AG für das am 31. Dezember 2017 und das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.

Die wesentlichen Finanz- und Unternehmensdaten sind den geprüften und testierten Konzernabschlüssen der Porta Mondial AG nach HGB für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr 2017 und für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr 2016 entnommen. Die HGB-Konzernabschlüsse der Porta Mondial AG für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr 2017 und für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr 2016, die in diesem Prospekt abgedruckt sind, wurden von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die nachfolgend zusammengefassten Finanz- und Unternehmensdaten sollten in Verbindung mit den im Finanzteil dieses Prospektes abgedruckten Jahresabschluss der Porta Mondial AG und dem dazugehörigen Anhang und den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen weiteren Finanzinformationen gelesen werden.

11.4.2.1. FINANZLAGE AUF GRUNDLAGE DER KONZERNABSCHLÜSSE DER PORTA MONDIAL AG NACH HGB FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 GESCHÄFTSJAHR 2017 UND DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ENDENDEN GESCHÄFTSJAHR 2016

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die von der Porta Mondial AG erwirtschafteten und ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach Cash-flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestition) und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Summe der Cash-flows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruht.

Die Mittelherkunft und -verwendung in Porta Mondial AG auf Konzernebene wird durch die nachfolgenden Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 dargestellt. Die folgenden Zahlenangaben sind den geprüften und testierten Konzernabschlüssen der Gesellschaft nach HGB zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 entnommen.

	2017 €	2016 €
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-2.012.823,64	-1.567.612,64
+./ Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	52.875,77	151.707,18
+./ Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	27.000,00	8.000,00
+./ sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	251.789,91	290.650,53
./+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	292.598,50	1.860,74
./+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-102.223,93	-47.961,17
+./ Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	229.657,70	112.535,73
= Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.261.125,69	-1.050.819,63
./ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-76.885,65	-36.877,14
./ Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12.000,00	-3.500,00
./ Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-49.000,00	0,00
./+ Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
+ Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
./ Gewährung von Darlehen	-3.990,00	-99.708,27
+ Tilgung gewährter Darlehen	0,00	0,00
= Cash-flow für die Investitionstätigkeit	-141.875,65	-140.085,41
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.529.000,00	1.272.229,41
= Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.529.000,00	1.272.229,41
= zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	125.998,66	81.324,37
+./ wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
= Nicht zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	225.577,22	144.252,85
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	351.575,88	225.577,22
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	365.232,96	251.274,33
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-13.657,08	-25.697,11
	351.575,88	225.577,22

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2016 bei TEUR - 1.051 und beruhte maßgeblich auf dem negativen Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten in Höhe von TEUR -1.568. Der Mittelabfluss für die Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2016 resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen und beläuft sich auf TEUR -140. Im Geschäftsjahr 2016 flossen Mittel aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 1.272 aus der Aufnahme von Krediten zu.

Insgesamt wurde der Finanzmittelbestand im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 um TEUR 81 erhöht.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2017 bei TEUR - 1.261 und beruhte maßgeblich auf dem negativen Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten in Höhe von TEUR -2.013. Der Mittelabfluss für die Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen und beläuft sich auf TEUR - 142. Im Geschäftsjahr 2017 flossen Mittel aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 1.529 aus der Aufnahme von Krediten zu.

Insgesamt wurde der Finanzmittelbestand im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 um TEUR 126 erhöht.

Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung

Bei der Porta Mondial AG liegen keine Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung vor.

11.5. GESCHÄFTSKAPITAL, KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG

11.5.1. ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

Die Homes & Holiday AG verfügt zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts über ausreichendes Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, innerhalb der kommenden zwölf Monate fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

11.5.2. KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die wesentlichen Kennzahlen zu Kapitalstruktur und Verschuldung der Homes & Holiday AG (nach HGB) zum 30. April 2018. Diese Kennzahlen wurden der Finanzbuchhaltung der Emittentin entnommen und sind ungeprüft.

Seit dem 30. April 2018 haben sich keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Kapitalisierung und Verschuldung ergeben.

11.5.2.1. KAPITALISIERUNG

	30.04.2018 in TEUR* (ungeprüft)
Gesamte kurzfristige Verbindlichkeiten	458
davan garantiert durch Dritte	0
davan besichert	0
davan nicht durch Dritte garantiert/unbesichert	458
Gesamte langfristige Verbindlichkeiten	0
davan garantiert durch Dritte	0
davan besichert	0
davan nicht durch Dritte garantiert/unbesichert	0
Eigenkapital	21.184
davan gezeichnetes Kapital	10.857
davan gesetzliche Rücklage	0
davan andere Rücklagen	10.940
Summe aus Verbindlichkeiten und Eigenkapital	21.642

* ungeprüft. Zahlen wurden der Finanzbuchhaltung der Emittentin entnommen.

11.5.2.2. NETTOVERSCHULDUNG

	30.04.2018 in TEUR* (ungeprüft)
A. Flüssige Mittel	1.429
B. Zahlungsmitteläquivalente	0
C. Wertpapiere	0
D. Liquidität (A+B+C)	1.429
E. kurzfristige Finanzforderungen	0
F. kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0
G. kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	0
H. sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
I. kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F+G+H)	0
J. kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I-E-D)	-1.429
K. langfristige Bankverbindlichkeiten	0
L. ausgegebene Wandelschuldverschreibungen und Anleihen	0
M. sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
N. langfristige Finanzverbindlichkeiten (K+L+M)	0
O. Nettofinanzverschuldung (J+N)	-1.429

* ungeprüft; Zahlen wurden der Finanzbuchhaltung der Emittentin entnommen.

12. BESTEUERUNG

Der folgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung der Aktien bedeutsam sind oder werden können. Es handelt sich dabei um keine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher deutscher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage der Zusammenfassung sind das zum Datum des Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie Bestimmungen typischer Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. In beiden Bereichen können sich Vorschriften kurzfristig ändern, unter Umständen auch rückwirkend.

Potenziellen Käufern von Aktien wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen des bei einer gegebenenfalls möglichen Rückerstattung von Kapitalertragsteuer einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.

12.1. BESTEUERUNG VON DIVIDENDEN

Deutsche Kapitalgesellschaften haben grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihnen vorgenommenen Gewinnausschüttungen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% und bei natürlichen Personen ggf. auch Kirchensteuer von 8% oder 9% der Kapitalertragsteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Die Gesellschaft übernimmt jedoch nicht die Verantwortung für die Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer. Seit dem 1. Januar 2012 ist der Kapitalertragsteuerabzug für Dividenden inländischer Aktiengesellschaften, deren Aktien sich in einer inländischen Sammelverwahrung i.S.d. § 5 DepotG oder in Sonderverwahrung gem. § 2 DepotG befinden, vom Gesetzgeber auf das die Dividende auszahlende (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut, einschließlich der inländischen Zweigstelle oder Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens i.S.d. § 53 und 53b des Gesetzes über das Kreditwesen, das inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank ("**inländische Depotstelle**") übertragen worden. Der Kapitalertragsteuerabzug wird von der Wertpapiersammelbank vorgenommen, sofern dieser Anteile zur Sammelverwahrung anvertraut wurden und sie die Kapitalerträge an eine ausländische Stelle auszahlt, oder vom Schuldner der Kapitalerträge, soweit die Wertpapiersammelbank, der die Anteile zur Sammelverwahrung anvertraut wurden, keine Dividendenregulierung vornimmt.

Die inländische Depotstelle erhält zum Zweck des Kapitalertragsteuerabzugs von der Gesellschaft den vollen Betrag der Dividende, nimmt für den Aktionär den Steuereinbehalt in Höhe von 25% zuzüglich des auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% sowie ggf. zuzüglich Kirchensteuer vor, führt ihn an das zuständige Finanzamt ab und zahlt den verbleibenden Nettobetrag an den Aktionär aus. Wird Kirchensteuer einbehalten, ermäßigt sich die Kapitalertragsteuer um 25% der auf die Dividende entfallenden Kirchensteuer.

Die Kapitalertragsteuer auf Dividendeneinkünfte wird grundsätzlich unabhängig davon einbehalten und abgeführt, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs steuerpflichtig ist oder nicht und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Investmentbesteuerung setzt die volle Anrechnung der von Dividenden einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf die Steuerschuld des Aktionärs voraus, dass (i) der Aktionär innerhalb eines Zeitraums von 45 Tagen vor und 45 Tagen nach der Fälligkeit der Kapitalerträge nicht weniger als 45 Tage ununterbrochen wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien ist, (ii) der Aktionär während dieser Mindesthaltedauer unter Berücksichtigung von gegenläufigen Ansprüchen und Ansprüchen nahe stehender Personen ununterbrochen mindestens 70% des Risikos aus einem sinkenden Wert der Aktien (Mindestwertänderungsrisiko) trägt und (iii) der Aktionär nicht verpflichtet ist, die Kapitalerträge ganz oder überwiegend, unmittelbar oder mittelbar anderen Personen zu vergüten. Sind nicht alle vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, sind drei Fünftel der Kapitalertragsteuer nicht auf die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld anzurechnen; sie werden jedoch auf Antrag bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen. Einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtige Personen, bei denen insbesondere aufgrund einer Steuerbefreiung kein Steuerabzug vorgenommen oder denen ein Steuerabzug erstattet wurde und die die vorgenannten Voraussetzungen für eine Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nicht erfüllen, haben dies gegenüber ihrem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und eine Zahlung in Höhe des unterbliebenen Steuerabzugs auf Kapitalerträge zu leisten. Die Einschränkungen hinsichtlich der Anrechnung der Kapitalertragsteuer gilt nicht, sofern die Kapitalerträge des Aktionärs im Veranlagungszeitraum nicht mehr als EUR 20.000,00 betragen oder der Aktionär bei Zufluss der Kapitalerträge seit mindestens einem Jahr wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien ist.

12.1.1. IM INLAND ANSÄSSIGE AKTIONÄRE

Besteuerung von Dividenden im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen (in der Regel Personen, deren Wohnsitz oder deren gewöhnlicher Aufenthalt sich in Deutschland befindet), die ihre Aktien im Privatvermögen halten, gehören Dividenden zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. Dividenden unterliegen grundsätzlich einer besonderen Besteuerung mit einem festen Einkommensteuersatz von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf von 5,5% (insgesamt 26,375%) und ggf. zuzüglich Kirchensteuer.

Aufwendungen im Zusammenhang mit den Dividenden können steuerlich nicht als Werbungskosten geltend gemacht werden; es wird lediglich ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern) pro Jahr als Freibetrag gewährt.

Die Einkommensteuer wird bei Dividenden durch die inländische Depotstelle im Wege des Kapitalertragsteuereinbehalts von den steuerpflichtigen Erträgen abgezogen. Dabei hat der Kapitalertragsteuereinbehalt grundsätzlich abgeltende Wirkung (Abgeltungssteuer). Das bedeutet, dass mit dem Steuerabzug die Einkommensteuerschuld des Aktionärs insoweit abgegolten ist und die Dividenden in der Jahressteuererklärung des Aktionärs nicht mehr erklärt werden müssen.

Kapitaleinkünfte, die dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen haben, kann der Aktionär durch Antrag in der Einkommensteuererklärung trotzdem in das Veranlagungsverfahren überführen, um z.B. einen noch nicht genutzten Sparer-Pauschbetrag zu nutzen. In diesem Fall werden diese in die Veranlagung mit aufgenommenen Einkünfte mit dem Abgeltungssteuersatz von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) besteuert. Zusätzlich kann der Steuerpflichtige beantragen, dass die Dividenden nach den allgemeinen Regelungen mit dem progressiven

Einkommensteuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) besteuert werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (sogenannte "**Günstigerprüfung**"). Auch in diesem Fall sind die Bruttoerträge abzüglich des Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen. Im Falle der Besteuerung nach dem individuellen Steuersatz des Aktionärs wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuer angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Die Kapitalertragsteuer entfaltet auf Antrag des Aktionärs auch dann keine abgeltende Wirkung, wenn der Aktionär im Veranlagungszeitraum, für den der Antrag erstmals gestellt wird, unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 25% an der Gesellschaft beteiligt ist oder unmittelbar oder mittelbar zumindest mit 1% an der Gesellschaft beteiligt und beruflich für diese tätig ist. In diesem Fall kommt das Teileinkünfteverfahren zur Anwendung, nach dem die Dividendeneinkünfte zu 60% der Besteuerung mit dem progressiven Einkommensteuertarif (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) unterliegen. Die mit den Kapitaleinkünften in Zusammenhang stehenden Werbungskosten sind in diesem Fall entsprechend zu 60% abzugsfähig. Der Abzug des Sparer-Pauschbetrages ist in diesem Fall nicht möglich. Ein solcher Antrag gilt, solange er nicht widerrufen wird, auch für die folgenden vier Veranlagungszeiträume.

Legt der Aktionär eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen Freistellungsauftrag mit noch nicht ausgeschöpftem Freistellungsvolumen vor, können die Dividenden ohne Abzug von Kapitalertragsteuer vereinnahmt werden.

Gelten Beträge aus dem steuerlichen Einlagekonto für die Ausschüttung an einen Aktionär als verwendet, der seine Anteile im Privatvermögen hält, unterliegen diese Zahlungen grundsätzlich nicht der Kapitalertragsteuer.

Für einen kirchensteuerpflichtigen Aktionär, der die Aktien im Privatvermögen hält, ist es seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr erforderlich, einen Antrag auf Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge zu stellen. Der Einbehalt für und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft erfolgt automatisch. Alle zum Steuerabzug vom Kapitalertrag verpflichteten Stellen fragen zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Religionszugehörigkeit aller Aktionäre ab. Auf Basis der den Abzugsverpflichteten vom BZSt bereitgestellten Informationen wird die auf die Abgeltungssteuer entfallende Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ist der Aktionär, für den der Abzugsverpflichtete beim BZSt anfragt, kein Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft oder hat er durch Eintragung eines Sperrvermerks beim BZSt beantragt, dass der automatisierte Datenabruf zu unterbleiben hat, dann wird das BZSt dem Anfragenden einen neutralen "**Nullwert**" zurückmelden. In Folge eines Nullwerts ist ein einer Religionsgemeinschaft angehöriger Aktionär verpflichtet, die Kirchensteuer im Rahmen seiner Einkommensteuerklärung nach zu erklären.

Besteuerung von Dividenden im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten

In den Fällen der Zugehörigkeit der Aktien zu einem Betriebsvermögen wird auf Dividendeneinkünfte grundsätzlich ebenfalls Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer einbehalten. In diesen Fällen hat die einbehaltene Steuer jedoch keine abgeltende Wirkung. Vielmehr wird in diesen Fällen die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) auf die jeweilige Steuerschuld des Aktionärs angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

Im Übrigen hängt die Besteuerung der Dividenden aus Aktien, die in einem Betriebsvermögen gehalten werden, davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

Ist der Aktionär eine steuerlich im Inland ansässige Körperschaft, ist die Dividende grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mindestens 10% des Grundkapitals betragen hat. Jedoch gelten 5% der Dividende als pauschal nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen damit im Ergebnis der Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag hierauf. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sind — vorbehaltlich sonstiger Abzugsbeschränkungen — grundsätzlich voll abzugsfähig. Beträgt die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10% des Grundkapitals, ist die Dividende voll körperschaftsteuerpflichtig. Wird innerhalb eines Kalenderjahres eine Beteiligung von mindestens 10% an der Gesellschaft durch einen einzelnen Erwerbsvorgang erworben, gilt der Erwerb als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Diese Regelung hat jedoch keine Auswirkung auf die Behandlung von Anteilen, die zum Beginn des Kalenderjahres bereits bestehen und ist auch nicht anzuwenden, wenn im laufenden Kalenderjahr durch verschiedene Erwerbsvorgänge jeweils Anteile von weniger als 10% erworben werden, die Erwerbe insgesamt aber die Grenze von 10% erreichen. Ist die Körperschaft über eine Mitunternehmerschaft an der Gesellschaft beteiligt, sind die Aktien für die Bestimmung der relevanten 10%-Quote der Körperschaft nur anteilig zuzurechnen.

Dividenden sind nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Aufwendungen ebenfalls von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsprinzip) zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war ("**gewerbesteuerliches Schachtelprivileg**"). In diesem Fall gilt die 95%ige Steuerbefreiung für Körperschaftsteuerzwecke in der Regel entsprechend auch für die Gewerbesteuer. Beträgt die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres weniger als 15% des Grundkapitals, ist die Dividende voll gewerbesteuerpflichtig.

Ist der Aktionär ein steuerlich im Inland ansässiger Einzelunternehmer (natürliche Person) und hält er die Aktien in seinem Betriebsvermögen, werden lediglich 60% der Dividendenzahlungen der Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag hierauf (Teileinkünfteverfahren) unterworfen. Entsprechend sind auch nur 60% der mit den Dividendeneinnahmen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben — vorbehaltlich sonstiger Abzugsbeschränkungen steuerlich abzugsfähig. Zusätzlich unterliegen die Dividenden in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt („gewerbesteuerliches Schachtelprivileg"). In letztgenannten Fall entfällt die auf die Dividenden bezogene Gewerbesteuer ganz. Damit zusammenhängende Betriebsausgaben mindern den Kürzungsbetrag und können so gewerbesteuerlich grundsätzlich nicht geltend gemacht werden. Etwaig anfallende Gewerbesteuer kann — abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse — im Wege eines pauschalierten Verfahrens grundsätzlich vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Anlegers angerechnet werden.

Ist der Aktionär eine gewerblich tätige oder gewerblich geprägte Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft), so werden die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung des jeweiligen Gesellschafters hängt davon ab, ob der

Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, so ist die Dividende grundsätzlich im Ergebnis zu 95% steuerfrei (siehe oben unter „Körperschaft“). Bei der Berechnung der 10%-Grenze sind dabei Beteiligungen über eine Mitunternehmerschaft den Mitunternehmern anteilig zuzurechnen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, so unterliegen 60% der Dividendenbezüge der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf (siehe oben unter "**Einzelunternehmer**").

Bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn nicht die Personengesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war (gewerbesteuerliches Schachtelprivileg). Greift das gewerbesteuerliche Schachtelprivileg, unterliegen die Dividenden insoweit nicht der Gewerbesteuer, als an der Personengesellschaft natürliche Personen beteiligt sind. Soweit an der Personengesellschaft Körperschaften beteiligt sind, unterliegen in der Regel 5% der Dividenden als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben auf Ebene der Personengesellschaft der Gewerbesteuer. Für eine natürliche Person als Gesellschafter wird die von der Personengesellschaft gezahlte und auf deren Anteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich — abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen — nach einem pauschalierten Anrechnungsverfahren vollständig oder teilweise auf deren persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Besonderheiten

Es bestehen Sonderregelungen für Dividendenzahlungen aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft.

Für Kirchensteuerpflichtige gelten die oben ("**Besteuerung von Dividenden im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten**") dargestellten Grundsätze entsprechend, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei betrieblich gehaltenen Beteiligungen der Kapitalertragssteuerabzug regelmäßig keine abgeltende Wirkung entfaltet und die Kirchensteuer entsprechend nach dem allgemeinen Steuertarif ermittelt wird.

12.1.2. IM AUSLAND ANSÄSSIGE AKTIONÄRE

Werden die Aktien des im Ausland ansässigen Aktionärs (natürliche Person oder Körperschaft) über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen gehalten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gelten hinsichtlich der Besteuerung dieselben Bestimmungen wie für in Deutschland ansässige Aktionäre, deren Aktien im Betriebsvermögen gehalten werden. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird bei ihnen auf die inländische Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Bei im Ausland ansässigen Aktionären (natürlichen Personen oder Körperschaften), die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld grundsätzlich mit Einbehaltung der (ggf. nach einem DBA bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten.

Auf Antrag werden ausländischen Körperschaften zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden erstattet. Für Dividenden, die an eine in einem Mitglied-

staat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum EStG in Verbindung mit § 43b EStG und der sogenannten Mutter-Tochter-Richtlinie ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (z.B. bestimmte Beteiligungshöhe, Haltedauer und Teilnahme mit eingerichteten Geschäftsbetrieb am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr) auf Antrag bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise abgesehen oder die einbehaltene Kapitalertragsteuer erstattet werden.

Im Übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der nach den Vorschriften des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens als Betriebsstätte gilt, kann sich der Kapitalertragsteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppel 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

12.2. BESTEUERUNG VON VERÄUSSERUNGSGEWINNEN

12.2.1. IM INLAND ANSÄSSIGE AKTIONÄRE

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien durch eine in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person, die die Aktien in ihrem Privatvermögen hält, unterliegen grundsätzlich ebenfalls und unabhängig von einer etwaigen Haltefrist als Einkünfte aus Kapitalvermögen dem Abgeltungssteuersatz in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Im Fall der Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich die Steuer um 25% der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer.

Verluste aus der Veräußerung der Aktien dürfen nur mit Gewinnen aus der Veräußerung anderer Aktien, nicht aber mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, etwa Dividenden, und auch nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden. Nicht ausgeglichene Verluste des laufenden Jahres können aber in künftige Veranlagungszeiträume vorgetragen und dort mit Gewinnen aus Aktienveräußerungen verrechnet werden.

Werden die Aktien durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut einschließlich der inländischen Zweigstelle oder Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens i.S.d. § 53 und § 53b des Gesetzes über das Kreditwesen, ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank ("**inländische Depotstelle**") verwahrt oder verwaltet oder durch diese die Veräußerung durchgeführt und wird der Veräußerungsgewinn durch diese ausbezahlt oder gutgeschrieben, so muss dieses Institut

die Kapitalertragsteuer auf Veräußerungsgewinne mit dem Abgeltungssteuersatz von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) einbehalten. Durch diesen Steuereinbehalt ist die Einkommensteuer auf die Kapitaleinkünfte grundsätzlich abgegolten.

Falls die Kapitalertragsteuer auf den Veräußerungsgewinn nicht durch die inländische Depotstelle einbehalten wurde, beispielsweise weil die Aktien im Depot einer ausländischen Bank verwahrt werden, so ist der Aktionär verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Einkommensteuer auf den Veräußerungsgewinn wird dann im Rahmen der Veranlagung festgesetzt.

Wurden die Aktien seit ihrem Erwerb bei derselben inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet, bemisst sich der Steuerabzug nach der Differenz zwischen dem Veräußerungsbetrag nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, und den Anschaffungskosten. Unter bestimmten Voraussetzungen können vorherige Zahlungen aus dem steuerlichen Einlagekonto zu reduzierten Anschaffungskosten der Aktien im Privatvermögen führen und somit den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn erhöhen. Hat sich die inländische Depotstelle seit dem Erwerb der Aktien geändert und sind die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen oder ist ein solcher Nachweis nicht zulässig, so beträgt die Bemessungsgrundlage für den Kapitalertragsteuerabzug 30% der Einnahmen aus der Veräußerung der Aktien.

Der Sparer-Pauschbetrag wird im Rahmen des Einhalts der Kapitalertragsteuer berücksichtigt, wenn der Aktionär der inländischen Depotstelle einen Freistellungsauftrag erteilt hat.

Auf Antrag können Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen haben, in das Veranlagungsverfahren aufgenommen werden, wenn dadurch z.B. Verluste ausgeglichen werden können. Die Einkommensteuer wird dann mit dem Abgeltungssteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer veranlagt und einbehaltene Abgeltungssteuer angerechnet.

Außerdem kann der Aktionär einen Antrag auf Günstigerprüfung stellen und damit die Veräußerungsgewinne dem allgemeinen tariflichen Steuersatz im Veranlagungsverfahren unterwerfen, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerlast führt. Auch in diesem Fall ist der Veräußerungsgewinn abzüglich des Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen. Eine zunächst einbehaltene Kapitalertragsteuer wird im Rahmen der Veranlagung auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

Abweichend hiervon unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Aktien zu 60% der Besteuerung mit dem individuellen, progressiven Einkommensteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer (Teileinkünfteverfahren), wenn die natürliche Person oder im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs ihr(e) Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorausgehenden fünf Jahre zu mindestens 1% unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt war(en). Verluste aus der Veräußerung der Aktien sowie wirtschaftlich mit der Veräußerung zusammenhängende Aufwendungen können dementsprechend ebenfalls nur zu 60% abgezogen werden. Darüber hinaus sind für den Verlustabzug ggf. weitere Voraussetzungen zu beachten. In diesem Fall unterliegt auch der Gewinn aus der Veräußerung eines Bezugsrechts dem Teileinkünfteverfahren. Der Kapitalertragsteuerabzug durch die inländische Depotstelle wird auch im Fall einer derartigen Beteiligung vorgenommen, er hat aber keine abgeltende Wirkung. Der Aktionär ist daher verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Ein-

kommensteuererklärung anzugeben. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) wird bei der Veranlagung des Aktionärs auf die Steuerschuld angerechnet oder in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten

In den Fällen der Zugehörigkeit der Aktien zu einem Betriebsvermögen wird grundsätzlich ebenfalls Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer einbehalten. In diesen Fällen hat die einbehaltene Steuer jedoch keine abgeltende Wirkung. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. Für Kirchensteuer gilt das oben zu „Besteuerung von Dividenden im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten“ Gesagte entsprechend.

Die Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung von im Betriebsvermögen gehaltenen Aktien richtet sich danach, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

Gewinne, die von in Deutschland ansässigen **Körperschaften** bei der Veräußerung von Aktien erzielt werden, sind grundsätzlich unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer der veräußerten Aktien zu 95% von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. 5% des Veräußerungsgewinns gelten pauschal als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf sowie der Gewerbesteuer. Tatsächlich entstandene Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung der Aktien stehen, können hingegen bei der Gewinnermittlung in voller Höhe abgezogen werden. Etwaige Wertminderungen der Aktien und Veräußerungsverluste bleiben steuerlich unberücksichtigt.

Werden die Aktien von einem in Deutschland ansässigen **Einzelunternehmer** im Betriebsvermögen gehalten, unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung der Aktien unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer zu 60% der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Es gilt dabei der persönliche progressive Einkommensteuersatz. Betriebsausgaben, die mit den Veräußerungsgewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sowie Wertminderungen der Aktien und Veräußerungsverluste sind dementsprechend ebenfalls nur zu 60% abzugsfähig (Teileinkünfteverfahren). Sind die Aktien einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs des Aktionärs zuzuordnen, unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60% der Gewerbesteuer; Veräußerungsverluste mindern die gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage zu 60%. Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens grundsätzlich auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs (ganz oder teilweise) anrechenbar.

Ist der Aktionär eine gewerblich tätige oder gewerblich geprägte **Personengesellschaft** (Mitunternehmerschaft), so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung hängt dabei davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter der Personengesellschaft eine Körperschaft und somit körperschaftsteuerpflichtig, sind Veräußerungsgewinne auf Ebene des Gesellschafters grundsätzlich im Ergebnis zu 95% von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. 5% der Veräußerungsgewinne gelten pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen

somit der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag (siehe oben unter „Körperschaften“). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person und somit einkommensteuerpflichtig, so unterliegen die Veräußerungsgewinne grundsätzlich zu 60% der Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer). Die mit den Veräußerungsgewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben sowie Veräußerungsverluste sind dementsprechend nur in Höhe von 60% steuerlich abzugsfähig (siehe oben unter "**Einzelunternehmer**").

Zusätzlich unterliegen die Veräußerungsgewinne auf Ebene der Personengesellschaft zu 60% der Gewerbesteuer, soweit natürliche Personen beteiligt sind, und zu 5%, soweit Körperschaften beteiligt sind, wenn die Aktien im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft gehalten werden. Die von der Personengesellschaft gezahlte Gewerbesteuer kann anteilig — abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen — grundsätzlich vollständig oder teilweise im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Gesellschafters angerechnet werden, wenn es sich bei diesem um eine natürliche Person handelt. Betriebsausgaben, die mit den Veräußerungsgewinnen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sowie Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen sind für Zwecke der Gewerbesteuer nicht abzugsfähig, wenn sie auf den Anteil einer Körperschaft entfallen. Sie werden zu 60% berücksichtigt, soweit sie auf den Anteil einer natürlichen Person entfallen.

12.2.2. IM AUSLAND ANSÄSSIGE AKTIONÄRE

Werden Aktien von einer im Ausland ansässigen, in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person veräußert, die (i) ihre Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, hält, oder die (ii) selbst oder — im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs der Aktien - deren Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1% am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60% der Einkommensteuer mit dem individuellen Steuersatz des Anteilseigners zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf. Zusätzlich unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60% der Gewerbesteuer, wenn die Aktien einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der natürlichen Person zuzuordnen sind. Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs ganz oder teilweise anrechenbar. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen jedoch für den Fall (ii) eine umfassende Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Veräußerungsgewinne aus Beteiligungen, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen und die eine im Ausland ansässige und in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft erzielt, sind grundsätzlich zu 95% von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. 5% der Gewinne gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) und ggf. Gewerbesteuer.

Für Aktien, die nicht im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder im Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehalten werden, schließen die meisten Doppelbesteuerungsabkommen die Besteuerung des Veräußerungsgewinns durch Deutschland aus.

12.2.3. SONDERREGELUNGEN FÜR UNTERNEHMEN DES FINANZ- UND VERSICHERUNGSSEKTORS

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, die nach § 1a KWG in Verbindung mit Art. 102 bis 106 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 oder unmittelbar nach den Art. 102 bis 106 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne die 40%ige Befreiung von der Einkommensteuer (sogenanntes "**Teileinkünfteverfahren**") bzw. die 95%ige Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer sowie die entsprechende Befreiung vom Solidaritätszuschlag. D.h., Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne unterliegen in vollem Umfang der Besteuerung. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden.

Diese Grundsätze gelten auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums-Abkommen. Weiterhin gelten diese Grundsätze auch für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen oder Pensionsfonds, soweit die Aktien den Kapitalanlagen zuzurechnen sind.

Dividenden sind in den vorgenannten Fällen allerdings von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Diese Befreiung gilt allerdings nicht für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen bezüglich der Anteile, die den Kapitalanlagen zuzurechnen sind; auch für Pensionsfonds gilt die Befreiung nicht. Bestimmte Ausnahmen können ferner für körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre gelten, die außerhalb Deutschlands in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind, wenn die Mutter-Tochter-Richtlinie (EU-Richtlinie 90/435/EWG vom 23. Juli 1990 in der derzeit gültigen Fassung) auf sie anwendbar ist.

12.3. ERBSCHAFT- BZW. SCHENKUNGSTEUER

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt derzeit der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn

- (a) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (b) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (c) der Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 AStG zu mindestens 10 % am Grundkapital der deutschen Kapitalgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Besondere Regelungen gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Bemessungsgrundlage der Steuer ist der gemeine Wert der Aktien. Dies ist in der Regel der Börsenkurs. Entsprechend dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Erblasser bzw. Schenker und dem Erwerber kommen unterschiedliche Freibeträge und Steuersätze zur Anwendung.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (a) und mit Einschränkungen in Fall (b) erhoben werden kann.

12.4. SONSTIGE STEUERN

Beim Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es allerdings möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Eine Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung von Aktien unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings haben sich mittlerweile zehn Mitgliedsstaaten (unter ihnen auch die Bundesrepublik Deutschland) am 11. Oktober 2016 darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der „Verstärkten Zusammenarbeit“ ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einzuführen. Ursprünglich hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag dürfen teilnehmende Mitgliedstaaten ab dem 1. Januar 2014 eine EU-Finanztransaktionssteuer auf alle Finanztransaktionen verlangen, bei denen (i) zumindest eine Partei der Transaktion in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist und (ii) ein im Gebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässiges Finanzinstitut Partei der Transaktion ist und entweder auf eigene Rechnung oder die Rechnung einer anderen Person oder im Namen einer Partei der Transaktion handelt. Der Richtlinienvorschlag ist sehr weit gefasst und kann auch bei Transaktionen von Finanzinstituten in nicht teilnehmenden Staaten anfallen, wenn keine der Parteien in einem teilnehmenden Mitgliedstaat als ansässig gilt, das betreffende Finanzinstrument aber durch eine in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässige Stelle ausgegeben wurde. In einem solchen Fall seien beide Parteien als in diesem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig anzusehen. Die Erträge aus Wertpapieren können durch die Anwendung dieser Steuer beeinträchtigt werden, wenn die genannten Punkte zutreffen. Der Steuersatz soll zumindest 0,01% des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatekontrakte und zumindest 0,1% der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Die genaue Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer befindet sich derzeit noch in der Diskussion zwischen den Mitgliedstaaten, so dass der Anwendungsbereich der einzuführenden Steuer derzeit noch nicht feststeht. Es ist nicht auszuschließen, dass sich weitere Mitgliedstaaten für die Einführung der Finanztransaktionssteuer entscheiden werden.

13. FINANZINFORMATIONEN

ZWISCHENINHALTSVERZEICHNIS

- **Geprüfter Jahresabschluss der Homes & Holiday AG für das am 31. Dezember 2017 endenden Rumpfgeschäftsjahr 2017 vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 nach den Vorschriften des HGB..... F-2**
 - Bilanz zum 31. Dezember 2017 F-3
 - Gewinn- und Verlustrechnung vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 F-5
 - Anhang für das am 31. Dezember 2017 endende Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017..... F-6
 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers..... F-12

- **Geprüfter Konzernabschluss der Porta Mondial AG für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr 2017 nach HGB F-13**
 - Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 F-14
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 F-16
 - Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 F-17
 - Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017..... F-23
 - Konzerneigenkapitalspiegel vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 F-24
 - Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 F-25
 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers..... F-36

- **Geprüfter Konzernabschluss der Porta Mondial AG für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr 2016 nach HGB F-37**
 - Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016..... F-38
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016..... F-40
 - Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016 F-41
 - Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016..... F-47
 - Konzerneigenkapitalspiegel vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 F-48
 - Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 F-49
 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers..... F-59

**Geprüfter Jahresabschluss der Homes & Holiday AG
für das am 31. Dezember 2017 endende Rumpfge-
schäftsjahr 2017 vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember
2017 nach den Vorschriften des HGB**

13.1. GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER HOMES & HOLIDAY AG FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017
ENDENDE RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2017 VOM 5. JULI 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017 NACH DEN
VORSCHRIFTEN DES HGB

13.1.1. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA

	31.12.2017	05.07.2017
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.400.000,00	0,00
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	7.246,57	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	1.011.055,08	12.500,00
	<hr/>	<hr/>
	20.418.301,65	12.500,00
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

PASSIVA

	31.12.2017	05.07.2017
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	530.578,00	50.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	-37.500,00
eingefordertes Kapital	530.578,00	12.500,00
II. Kapitalrücklage	480.578,00	0,00
III. Jahresfehlbetrag	-72.002,79	0,00
IV. zur Durchführung der beschlossenen Kapital- erhöhung geleistete Einlagen	19.400.000,00	
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	40.000,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.173,56	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.974,88	0,00
	39.148,44	
	20.418.301,65	12.500,00

13.1.2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 5. JULI 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017

	31.12.2017	05.07.2017
	Euro	Euro
1. Rohergebnis	<u>-72.002,79</u>	<u>0,00</u>
2. Ergebnis nach Steuern	<u>-72.002,79</u>	<u>0,00</u>
3. Jahresfehlbetrag	<u>-72.002,79</u>	<u>0,00</u>

13.1.3. ANHANG FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 ENDENDE RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 5. JULI 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB auf.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 234431 eingetragen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Die Anschaffungskosten für die im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit Sacheinlage erworbenen Beteiligung bemessen sich nach deren Zeitwert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird erkennbaren Risiken durch Einzelwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Bei der Bewertung der Vermögens- und Schuldposten wurden allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zum Abschluss

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte und der Abschreibungen sowie die Zusammensetzung des Anlagevermögens sind im Einzelnen in der folgenden Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt:

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2017

Homes & Holiday AG, 80539 München

	Buchwert 05.07.2017 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Abschreibungen Euro	Zuschreibungen Euro	Buchwert 31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen							
I. Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	19.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.400.000,00
Summe Finanzanlagen	0,00	19.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.400.000,00
Summe Anlagevermögen	0,00	19.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.400.000,00

2. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Die Gesellschaft wurde am 05.07.2017 mit einem Grundkapital von EUR 50.000,00, eingeteilt in 50.000 nennwertlose Stückaktien, die gegen Bareinlage zu einem Betrag von jeweils EUR 1,00 ausgegeben wurden, errichtet.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. November 2017 wurde das Grundkapital gegen Bareinlage um bis zu EUR 500.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 500.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie erhöht. Sie wurden zum Betrag von je EUR 2,00 pro Aktie, mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von EUR 1.000.000,00 ausgegeben. Die Kapitalerhöhung ist im Umfang von EUR 480.578 durchgeführt und am 22.12.2017 ins Handelsregister eingetragen worden.

Das Grundkapital betrug danach zum 31. Dezember 2017 EUR 530.578,00, eingeteilt in 530.578 auf den Namen lautende Stückaktien.

Die Hauptversammlung vom 18. Dezember 2017 beschloss die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 9.696.553,00 gegen Sacheinlagen durch Ausgabe von 9.696.533 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Leistung der Sacheinlage erfolgte durch Einbringung von Aktien der Porta Mondial AG, Düsseldorf, durch die zur Zeichnung und zum Bezug der auszugebenden neuen Aktien zugelassenen Personen. Die Einbringung erfolgte mit rechtlicher Wirkung am 22.12.2017. Die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister erfolgte am 08.01.2018.

b) Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 18. Dezember 2017 ermächtigte den Vorstand das Grundkapital in der Zeit bis zum 17. Dezember 2022 um bis zu EUR 5.113.565,00 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/1). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16.01.2018.

c) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die bei der Ausgabe von Aktien aufgrund des Kapitalerhöhungsbeschlusses vom 15. November 2017 über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge.

d) Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen

Die Hauptversammlung vom 18. Dezember 2017 beschloss die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 9.696.553,00 gegen Sacheinlagen durch Ausgabe von 9.696.533 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie. Die als Sacheinlage eingebrachten Aktien der Porta Mondial AG wurden zum Zeitwert (EUR 19,4 Mio.) bewertet, so dass unter diesem Bilanzposten auch der den Ausgabebetrag übersteigende Betrag (Agio) in Höhe von EUR 9,7 Mio. ausgewiesen wird.

Die Einbringung erfolgte mit rechtlicher Wirkung am 22.12.2017. Die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister erfolgte am 08.01.2018. Da die Eintragung der Kapitalerhöhung erst mit Eintragung ins Handelsregister rechtlich wirksam wird, werden die bis zum Bilanzstichtag geleisteten Einlagen unter dieser Position ausgewiesen.

3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Sonstige Angaben

1. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist alleinige Gesellschafterin der Porta Mondial AG, Düsseldorf. Das Beteiligungsunternehmen weist zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital von EUR 2.212.803,21 und einen Jahresfehlbetrag von EUR 1.254.573,83 aus.

2. Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Rumpfgeschäftsjahr 2017 keine Arbeitnehmer.

3. Vorstand

- Die Frau Angelika Hundt
Bürokauffrau
bis 26.09.2017
- Herr Joachim Semrau
Kaufmann
ab 26.09.2017

4. Aufsichtsrat

- Frau Conny Leuschner, geprüfte Rechtsfachwirtin
bis 26.09.2017
Aufsichtsratsvorsitzende
- Frau Stefanie Mettelsiefen, geb. Bürger, Rechtsanwaltsfachangestellte
bis 26.09.2017
stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

- Frau Maren Wicharz, Steuerfachangestellte
bis 26.09.2017
- Herr Carl-Peter Gerlach, selbständiger Berater
ab 26.09.2017
Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Michael Vogel, Unternehmensberater
ab 26.09.2017
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Frau Ulrike Eschenbecher, Pressesprecherin
ab 26.09.2017

München, den 13. März 2018

Joachim Semrau

13.1.4. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Homes & Holiday AG, München:

Wir haben den Abschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Homes & Holiday AG, München für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abschluss der Homes & Holiday AG, München, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, den 11. April 2018

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mantay
Wirtschaftsprüfer

Nickenig
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Konzernabschluss der Porta Mondial AG
für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr 2017 nach HGB**

13.2. GEPRÜFTER KONZERNABSCHLUSS DER PORTA MONDIAL AG FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR 2017 NACH HGB

13.2.1. KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54.950,62	55.523,80
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.255,61	137.932,55
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.000,00	3.000,00
2. Beteiligungen	49.000,00	70.400,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	99.153,56	321.092,06
4. sonstige Ausleihungen	9.010,00	5.020,00
	<u>160.163,56</u>	<u>399.512,06</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.705,12	130.606,05
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>99.287,72</u>	<u>94.162,86</u>
	326.992,84	224.768,91
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	365.232,96	251.274,33
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	5.356.149,99
	<u>1.081.595,59</u>	<u>6.425.161,64</u>

	PASSIVA	
	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	385.319,00	232.650,00
II. Kapitalrücklage	10.149.645,11	2.618.352,00
III. Konzernbilanzverlust	10.218.554,21-	8.207.851,81-
IV. Nicht beherrschte Anteile	1.421,42-	699,82
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	5.356.149,99
buchmäßiges Eigenkapital	314.988,48	0,00
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	50.000,00	23.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.657,08	25.697,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.694,82	129.402,06
3. sonstige Verbindlichkeiten	422.255,21	6.247.062,47
	716.607,11	6.402.161,64
- davon aus Steuern Euro 135.043,25 (Euro 100.082,37)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 22.518,23 (Euro 16.042,97)		
	<u>1.081.595,59</u>	<u>6.425.161,64</u>

13.2.2. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.828.534,47	1.828.694,55
2. sonstige betriebliche Erträge	38.249,82	15.881,70
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.333.950,63	901.419,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>288.346,53</u>	<u>197.609,86</u>
	1.622.297,16	1.099.029,64
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	52.875,77	147.117,18
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.957.024,13	1.899.536,19
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.871,55	19.711,99
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	4.590,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>253.282,42</u>	<u>281.627,87</u>
9. Ergebnis nach Steuern	2.012.823,64-	1.567.612,64-
	-----	-----
10. Jahresfehlbetrag	2.012.823,64	1.567.612,64
11. Nicht beherrschte Anteile	2.121,24	2.476,38-
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	8.207.851,81	6.637.762,79
	-----	-----
13. Konzernbilanzverlust	<u>10.218.554,21</u>	<u>8.207.851,81</u>
	=====	=====

13.2.3. KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. Allgemeine Erläuterungen**a) Aufstellung eines Konzernabschlusses**

Für die Porta Mondial AG besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach §§ 290, 293 HGB. Die Aufstellung erfolgte mithin auf freiwilliger Basis.

b) Abschlussstichtag

Abschlussstichtag der Porta Mondial AG ist der 31. Dezember. Gleiches gilt für alle übrigen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

c) Konsolidierungskreis und Anteilsbesitz

In den Konzernabschluss der Porta Mondial AG sind neben dem Mutterunternehmen die folgenden vier Gesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen worden.

Name und Sitz	Beteiligungs- quote
	%
Porta Mallorquina Real Estate S.L.U., Palma, Spanien	100,00
PHO Licencia Mallorca S.L., Palma, Spanien	100,00
Licencia Nordeste S.L., Arta, Spanien	100,00
PLACES Magazines S.L., Calvia, Spanien	76,00

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehen noch folgende Beteiligungen:

- (1) Licencia Pollensa Real Estate S.L, Palma/Spanien, mit einer Anteilsquote von 99,7 %. Auf die Einbeziehung als verbundenes Unternehmen wurde gern. § 296 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.
- (2) Licencia Portals S.L., Palma/Spanien, mit einer Anteilsquote von 49,0 %. Auf die Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode wurde gern. § 311 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

d) Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Die Verrechnung des Wertansatzes der dem jeweiligen Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals der Tochterunternehmen wurde auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile durchgeführt.

e) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Bei der Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens werden die in den Buchwerten liegenden stillen Reserven und Lasten gemäß § 301 Abs. 1 S. 2 HGB in voller Höhe den entsprechenden Aktiv- und Passivposten zugeordnet. Auf die Aufwertungsbeträge werden die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Porta Mallorquina Real Estate S.L.U. ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von TEUR 528, der als Firmenwert ausgewiesen wird und über eine Dauer von 5 Jahren abgeschrieben wurde.

Nicht der Porta Mondial AG zuzurechnende Anteile am Eigenkapital werden in den Bilanzposten „Nicht beherrschende Anteile“ einbezogen. Die betreffenden Ergebnisanteile werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem GuV-Posten "Nicht beherrschende Anteile" gesondert ausgewiesen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden eliminiert.

Im Konzern fallen keine Zwischengewinne an, da die Verrechnungen nicht zu Anschaffungskosten führen.

Latente Steuern auf Konsolidierungsmaßnahmen waren nicht zu bilden.

f) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Vorstand der Porta Mondial AG unterstellt die Fortführung des Konzerns und hat dementsprechend den Konzernabschluss auf Basis der going-concern-Prämisse erstellt.

Die Abschlüsse der Porta Mondial AG und der Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Domainrechte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Nennwert, vermindert um Wertberichtigungen für erkennbare oder latente Risiken, ausgewiesen.

Die übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags angesetzt und entsprechenden Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufwendungen und Erträge werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen				Restbuchwert	
	Stand am 01.01.2017 €	Zugang €	Veränderung Konsolidie- rungskreis Abgang €	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 01.01.2017 €	Zugang €	Veränderung Konsolidie- rungskreis Abgang €	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.797,53	12.000,00	0,00	72.354,00	27.273,73	12.573,18	0,00	22.443,53	54.950,62
2. Firmenwerte aus Kapitalkonsolidierung	536.726,78	0,00	0,00	536.726,78	536.726,78	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>619.524,31</u>	<u>12.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>609.080,78</u>	<u>564.000,51</u>	<u>12.573,18</u>	<u>0,00</u>	<u>22.443,53</u>	<u>54.950,62</u>
II. Sachanlagen									
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	311.784,36	76.885,65	0,00	387.710,01	173.851,81	40.302,59	0,00	700,00	174.255,61
Summe Sachanlagen	<u>311.784,36</u>	<u>76.885,65</u>	<u>0,00</u>	<u>387.710,01</u>	<u>173.851,81</u>	<u>40.302,59</u>	<u>0,00</u>	<u>700,00</u>	<u>174.255,61</u>
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
2. Beteiligungen	74.990,00	49.000,00	0,00	49.000,00	4.590,00	0,00	0,00	4.590,00	49.000,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen en Beteiligungsverhältnisse besteht	321.092,06	0,00	0,00	98.163,56	0,00	0,00	0,00	0,00	99.153,56
4. Sonstige Ausleihungen	5.020,00	3.990,00	0,00	9.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.010,00
Summe Finanzanlagen	<u>404.102,06</u>	<u>52.990,00</u>	<u>0,00</u>	<u>160.163,56</u>	<u>4.590,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.590,00</u>	<u>160.163,56</u>
Summe Anlagevermögen	<u>1.335.410,73</u>	<u>141.875,65</u>	<u>0,00</u>	<u>1.156.954,35</u>	<u>742.442,32</u>	<u>52.875,77</u>	<u>0,00</u>	<u>27.733,53</u>	<u>369.369,79</u>
									<u>592.968,41</u>

b) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Die Hauptversammlung der Porta Mondial AG vom 15.11.2017 hat die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 152.669,00 EUR auf bis zu 385.319,00 EUR beschlossen. Die Kapitalerhöhung in Höhe von 152.669,00 EUR wurde durchgeführt und am 01.12.2017 ins Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Grundkapital ist eingeteilt in 385.319 Namensaktien im Nennbetrag von EUR 1,00.

Kapitalrücklage

Die Hauptversammlung der Porta Mondial AG vom 15.11.2017 hat die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 152.669,00 EUR auf bis zu 385.319,00 EUR beschlossen. Die Erhöhung erfolgte durch Sacheinlagen, indem die Einbringenden jeweils ihre Darlehensforderungen und Zinszahlungsforderungen gegen die Porta Mondial AG in die Gesellschaft einbringen. Danach wurden Forderungen in Höhe von insgesamt 7.683.962,11 EUR eingebracht. In Höhe des Unterschiedsbetrages zur Kapitalerhöhung von 152.669,00 EUR wurde der Kapitalrücklage ein Betrag von 7.531.293,11 EUR zugeführt, so dass die Kapitalrücklage zum 31.12.2017 in Höhe von 10.149.645,11 EUR ausgewiesen ist (31.12.2016: 2.618.352,00 EUR).

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung Porta Mondial AG vom 29. Juni 2013 ermächtigte den Vorstand das Grundkapital in der Zeit bis zum 30.06.2018 um bis zu € 105.570,00 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Namen lautender Nennbetragsaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Der Vorstand entscheidet über den Ausschluss des Bezugsrechts mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung(en), deren Bedingungen und den Ausgabebetrag festzulegen. Das genehmigte Kapital II beträgt zum 31. Dezember 2017 unverändert zum Stichtag des Vorjahres € 102.510,00.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung Porta Mondial AG vom 28. Juni 2014 hat die Einfügung eines neuen § 6 Abs. 4 (Bedingtes Kapital 2014) in die Satzung beschlossen. Das Grundkapital ist um bis zu € 30.000,00 eingeteilt in bis zu 30.000 auf den Namen lautenden Nennbetragsaktien im Nennbetrag von jeweils € 1,00 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, einschließlich solchen, die mit Wandlungs- und Optionspflicht ausgestattet sind, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 28. Juni 2014 bis zum 31. Mai 2019 begeben werden.

c) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeiten	
	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	T€ 14 (i.V. T€ 26)	T€ 0 (i.V. TE 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	T€ 281 (i.V. T€ 129)	TE 0 (i.V. TE 0)
sonstige Verbindlichkeiten	T€ 422 (i.V. T€ 602)	T€ 0 (i.V. T€ 5.645)

III. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**Aufgliederung der Umsatzerlöse**

	2017 TEUR	2016 TEUR
einmalige Lizenzgebühren	43	44
laufende Lizenzgebühren	1.977	1.212
CRM- und on-office-Erlöse, VVerbekostenzuschüsse	184	224
Maklererlöse aus Verkauf von Immobilien und Langzeitvermietung	309	235
Maklererlöse aus Vermietung von Ferienimmobilien	288	89
Erlöse aus Verlagserzeugnissen	28	25
	2.829	1.829

Sonstige Angaben

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 22 Mitarbeiter beschäftigt.

Düsseldorf, den 16. März 2018

Porta Mondial AG

Joachim Semrau

13.2.4. KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017

	2017	2016
	€	€
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-2.012.823,64	-1.567.612,64
+./ Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	52.875,77	151.707,18
+./ Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	27.000,00	8.000,00
+./ sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	251.789,91	290.650,53
./+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	292.598,50	1.860,74
./+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-102.223,93	-47.961,17
+./ Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	229.657,70	112.535,73
= Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.261.125,69	-1.050.819,63
./ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-76.885,65	-36.877,14
./ Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12.000,00	-3.500,00
./ Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-49.000,00	0,00
./+ Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
+ Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
./ Gewährung von Darlehen	-3.990,00	-99.708,27
+ Tilgung gewährter Darlehen	0,00	0,00
= Cash-flow für die Investitionstätigkeit	-141.875,65	-140.085,41
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.529.000,00	1.272.229,41
= Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.529.000,00	1.272.229,41
= zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	125.998,66	81.324,37
+./ wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
= Nicht zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	225.577,22	144.252,85
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	351.575,88	225.577,22
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	365.232,96	251.274,33
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-13.657,08	-25.697,11
	351.575,88	225.577,22

13.2.5. KONZERNEIGENKAPITALSPIELGEL VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017

	Mutterunternehmen		Eigenkapital gemäß Konzernbilanz	Nicht beherrschende Anteile	Konzerner Eigenkapital
	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage			
	€	€	€	€	€
Stand am 31.12.2015	232.650	2.618.352	-6.637.763	-1.776	-3.788.537
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0
Einzahlungen in die Kapitalrücklage (Agio)	0	0	0	0	0
Konzernjahresergebnis	0	0	-1.570.089	2.476	-1.567.613
Stand am 31.12.2016	232.650	2.618.352	-8.207.852	700	-5.356.150
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung	152.669	0	0	0	152.669
Einzahlungen in die Kapitalrücklage (Agio)	0	7.531.293	0	0	7.531.293
Konzernjahresergebnis	0	0	-2.010.702	-2.121	-2.012.824
Stand am 31.12.2017	385.319	10.149.645	-10.218.554	-1.421	314.988

13.2.6. KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. Grundlagen des Konzerns

Die Porta Mondial AG ist internationaler Lizenzgeber für die Vermarktung von Ferien- und Wohnimmobilien und ist als Immobilienmakler tätig. Darüber hinaus übt sie als Mutterunternehmen Leitungsfunktion für die Tochtergesellschaften aus.

Die Geschäftstätigkeit der übrigen Konzernunternehmen stellt sich wie folgt dar:

- Porta Mallorquina Real Estate S.L.U.: Lizenzgeber und Immobilienmakler
- PHO Licencia Mallorca S.L.: Ferienhausvermietung (Vermittlung) und Lizenzgeber
- Licencia Nordeste S.L.: Immobilienmakler
- Licencia Pollensa Real Estate S.L.: Immobilienmakler
- Licencia Portals S.L.: Immobilienmakler
- PLACES Magazines S.L.: Zeitschriftenverlag

Die Porta Mondial AG verfolgt das strategische Ziel, ihr Partner-Netzwerk in attraktiven (Ferien-)Immobilienstandorten kontinuierlich auszubauen. Das Wachstum soll mittelfristig insbesondere aus dem im Fokus des Konzerns stehenden Ländern Deutschland und Spanien generiert werden.

II. Wirtschaftsbericht**1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen****Entwicklung Deutschland:**

Die konjunkturelle Lage in Deutschland erlebte 2017 den stärksten Anstieg seit 2011. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft 2017 um 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

Auch nach 12 Jahren wächst der Immobilienmarkt in Deutschland konstant weiter. Nach einer Auswertung des Arbeitskreises der Gutachterausschüsse betrug das Gesamtmarktvolumen 2017 rund 237,5 Milliarden Euro, davon entfallen rund zwei Drittel auf den Wohnimmobilienmarkt. Damit erhöhte sich das Transaktionsvolumen im Vergleich zu 2015 um circa 25% Prozent.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und den mangelnden Anlagealternativen geht der Arbeitskreis auch in nächster Zukunft nicht von einem Rückgang des Marktvolumens aus. Die hohe Nachfrage befeuert nach wie vor das allgemeine Preisniveau, Anzeichen für eine Blasenbildung sehen die Experten nach wie vor als nicht gegeben.

Die höchste Nachfrage verzeichnen Metropolen und sog. Schwarmstädte, Städte, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an kaufkräftigen, mobilen jungen Menschen verzeichnen. Für Investoren sind solche Märkte besonders interessant, da sie höhere Mieten und damit bessere Renditen bedeuten. Aufgrund des knappen Angebots in A-Städten legen Investoren ihren Anlagefokus auch vermehrt auf B-Standorte. Investoren folgen hier dem sogenannten ABBA-Prinzip, das empfiehlt, in A-Städten B-Lagen zu kaufen und in B-Städten auf A-Lagen zu setzen.

Diese beliebte Investitionsstrategie treibt auch in Mittelstädten die Immobilienpreise nach wie vor in die Höhe. In ihrer neuesten Studie zum Wohnimmobilienmarkt Deutschland sieht die Postbank bis 2030 weiterhin reale Preiszuwächse in den Top 7 Standorten Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart. Bei den B-Standorten sehen die Marktforscher langfristig das höchste Wertsteigerungspotenzial in Heilbronn, dem Landkreisen Cloppenburg, Erding, Landshut und München sowie in der Stadt Potsdam.

Auch in Deutschland rückt die Ferienimmobilie als Kapitalanlage immer stärker in den Fokus. Immer höhere Auslastungszahlen aufgrund steigender Nachfrage nach Unterkünften in deutschen Urlaubsregionen führen in diesen Regionen zu stabilen und steigenden Immobilienpreisen. Bei einigen Objekten in den Kaiserbädern wie Binz (Rügen) und Heringsdorf (Usedom) sind 270 Tage Auslastung im Jahr keine Seltenheit mehr. Dem entsprechend ist auch die Preisentwicklung bei den Immobilien.

Der Nachfragedruck auf den Nord- und Ostseeinseln steigt zudem aufgrund ihrer natürlichen Begrenzung. Hiervon profitieren die Küstenregionen, wo noch erhebliches Steigerungspotential bei den Bestandsimmobilien aber vor allem auch im Bereich der Neubauimmobilien ist. Gut zu erkennen sind diese Effekte z.B. an der Lübeck Bucht mit Grömitz, Scharbeutz und Timmendorfer Strand. Nicht zu vergessen ist aber auch das Bayrische Voralpenland mit seinen attraktiven Seeregionen, wo neben den überwiegend aus Bayern und Baden-Württemberg anreisenden Urlaubern auch immer mehr internationale Klientel anzutreffen ist und die Übernachtungszahlen an Chiemsee, Tegernsee sowie in Garmisch-Partenkirchen konstant wachsen lässt.

Entwicklung Spanien:

Das Jahr 2017 war für die spanische Wirtschaft erneut ein sehr positives Jahr, laut staatlichem Statistikinstitut INE stieg das Bruttoinlandsprodukt 2017 um 3,1% im Vergleich zum Vorjahr. Damit bleibt Spanien einer der wachstumsstärksten Staaten in der EU. Hinter der positiven Entwicklung stehen Analysten zufolge unter anderem eine höhere Binnennachfrage und eine Erholung des Immobiliensektors.

Auch der Tourismussektor konnte 2017 eine erneute Steigerung verbuchen. Die Zahl der Touristen in Spanien hat im vergangenen Jahr wieder einen Rekord gebrochen. Insgesamt seien 2017 rund 82 Millionen Urlauber in das Land gereist, 8,9 Prozent mehr als 2016, teilte das spanische Tourismusministerium unter Berufung auf Schätzungen des nationalen Statistikamtes INE mit. Es sei das fünfte Rekordjahr in Folge, so das Ministerium. Die touristischen Einnahmen hätten sich auf 87 Milliarden Euro belaufen, 12,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Die meisten Touristen seien wieder aus Großbritannien gekommen, gefolgt von Deutschland und Frankreich. Besonders beliebt war als Reiseziel Katalonien mit seiner Hauptstadt Barcelona - trotz der Krise in der Region wegen deren Unabhängigkeitsbestrebungen. Aber auch die Balearen mit der gerade bei Deutschen beliebten Urlaubsinsel Mallorca sowie die Kanarischen Inseln und die südspanische Region Andalusien erfreuten sich großen Zulaufs.

Das wirtschaftliche Wachstum wirkt sich auch positiv auf die (Ferien-)Immobilienmärkte aus. Seit 2014 ziehen die Immobilienverkäufe in Spanien wieder an. Laut Auswertung des Ministerio de Fomento wurden 2017 in Spanien Immobilien im Wert von 73,8 Milliarden Euro verkauft, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 21% bedeutet. Trotz drei Jahren Wachstum

in Folge reicht das Transaktionsvolumen noch nicht an die Zeit vor der spanischen Immobilienkrise heran. 2017 betrug das Marktvolumen im Bereich Wohnimmobilien rund 144 Milliarden Euro, was als positives Signal für weiteres Wachstumspotenzial gewertet werden kann.

2017 verzeichneten die spanischen Notare 509.952 Eigentümerwechsel im Bereich Wohnimmobilien, was einer Steigerungsrate von knapp 17% im Vergleich zu 2016 (436.574) entspricht. Auf den Balearen wurden im gleichen Betrachtungszeitraum 18.274 Immobilien verkauft (2016: 15.781). Mit einer Ausländerquote bei den Immobilienkäufern von über 30% liegen die Balearen weit über dem landesweiten Durchschnitt, der laut spanischer Notarvereinigung im vierten Quartal 2017 bei 13,64 % lag. Der hohe Ausländeranteil unter den Immobilienkäufern ist Indikator für einen großen Ferienimmobilienmarkt, da diese Käufergruppe weniger in den klassischen Wohnimmobilienmarkt investiert, sondern in gut gelegene und überdurchschnittlich gut ausgestattete Ferienimmobilien.

Mit ihrer hohen Marktpräsenz auf den Balearen hat sich die Porta Mondial AG in diesem attraktiven Ferienimmobilienmarkt sehr gut positioniert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt deutlich, dass Mallorca innerhalb der Balearen den mit Abstand wichtigsten Markt mit rund 75 % der verkauften Immobilien repräsentiert.

Anzahl verkaufter Immobilien	2017	2016	Veränderung %
Ibiza	2.466	2.060	19,71
Menorca	1.862	1.544	20,60
Mallorca	14.073	12.276	14,64
Balearen gesamt	18.401	15.880	15,88

Das Gesamtverkaufsvolumen auf den Balearen wurde in 2017 auf € 4,23 Mrd. beziffert (Ministerio de Fomento), was einer Steigerungsrate von 19,23% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Aufgrund der in den letzten zwei Jahren deutlich gestiegenen Nachfrage, vor allem durch ausländische Investoren, entwickeln sich auch auf den Balearen die Preise kontant nach oben. In ihrer Markterhebung 2017/2018 stellte das Steinbeis Institut Center for Real Estate Studies auf Mallorca eine inselweite Preissteigerung von 12% im Vergleich zum Vorjahr fest. Vor allem die Aufschläge für Meerblick, einer bevorzugten Lage für Ferienimmobilienkäufer haben sich in den letzten beiden Jahren stark erhöht, von 23% in 2015 auf über 40% in 2017.

Trotz der Preisanpassungen in den letzten drei Jahren liegen Spanien und auch die Balearen noch deutlich hinter den Preisentwicklungen zurück, wie sie die ausländischen Käufer aus Großbritannien und Deutschland seit nunmehr zwölf Jahren erfahren. Die Marktforscher des Center for Real Estate Studies gehen nicht davon aus, dass die Nachfrage nach gut gelegenen Ferienimmobilien auf den Balearen nachlassen wird und sehen auch keine Indikatoren für eine mögliche Blasenbildung gegeben, da hierfür mehr Faktoren ausschlaggebend sind, als nur Angebot und Nachfrage.

2. Geschäftsverlauf

Für 2017 wurde der Fokus auf das Wachstum der eigenen Standorte und den Ausbau der Mallorquinischen Aktivitäten sowie auf die bestehenden Lizenzpartner-Standorte gelegt. Ziel war es, vor allem die Vertriebsstrukturen zu optimieren und zu erweitern mit einer deutlichen Umsatzsteigerung als Folge.

Auf Basis der durchgeführten Maßnahmen konnte unternehmensübergreifend ein Transaktionsvolumen in Höhe von € 138,8 Mio. (2016: € 95,0 Mio.) verzeichnet werden; der Gesamtprovisionsumsatz konnte von € 3,7 Mio. (2016) auf € 4,9 Mio. (2017) gesteigert werden. Im gleichen Zug stieg der Gesamtaufwand im Konzern von € 3,4 Mio. (2016) auf knapp € 4,9 Mio. (2017); im Gesamtaufwand des Berichtsjahres sind einmalige, nicht liquiditätswirksame Ergebnisbelastungen in einer Höhe von € 0,3 Mio. enthalten, die aus der in 2017 erfolgten Beendigung der Beteiligung an der Andratx Real Estate S.L. entstanden sind.

Des Weiteren sind in dem oben genannten Transaktionsvolumen € 25,1 Mio. der Lizenzpartnerstandorte Krefeld und Mönchengladbach enthalten. Für den weiteren Erhalt dieser Standorte unter dem Namen Porta Mondial lag der Porta Mondial AG ein Kaufangebot vor. Da diese Investition der strategischen Fokussierung auf Ferienimmobilienstandorte und A-Standorte in Deutschland (City Immobilien) widerspricht, hat die Porta Mondial AG dieses Angebot nicht wahrgenommen. Aus diesem Grund fließen die Umsatzanteile aus den Standorten, die aufgrund der geringen Franchisegebühr aus diesem Vertrag kaum EBIDTA-wirksam waren, ab 2018 nicht mehr in die Betrachtung ein.

Die Porta Mondial AG ist mit ihrer Tochtergesellschaft Porta Mallorquina Real Estate S.L.U. und ihren Lizenzpartnern auf Mallorca, Menorca, Ibiza und Teneriffa als Immobilienmakler mit zehn Standorten vertreten. Das Produktportfolio auf allen Inseln reicht von Ferienimmobilien im mittleren Preissegment bis hin zu ausgewählten Luxusimmobilien.

Mit ihrer Tochtergesellschaft Porta Holiday, PHO Licencia Mallorca S.L., bietet die Porta Mondial AG als erstes Immobilienfranchise auch die touristische Vermarktung von Ferienimmobilien an. Die Porta Mondial AG ist das erste Lizenzsystem, das sich auf Ferienimmobilien spezialisiert hat. Das System ist einzigartig auf dem Markt, da kein anderer Lizenzgeber die Kombination aus klassischem Maklergeschäft (Porta Mondial) und Ferienvermietung (Porta Holiday) als Systemleistung offeriert (Alleinstellung). Für die einzelnen Lizenznehmer ergeben sich wertvolle Synergien (Akquise/Kundenbindung) sowie Cross-Selling-Potenziale (Netzwerk).

2017 war die Porta Holiday, PHO Licencia Mallorca S.L., ausschließlich auf Mallorca vertreten und setzte den Fokus auf die Entwicklung eines Lizenzmodells sowie die Steigerung des Buchungsvolumens. Mitte des Jahres trat außerdem eine Gesetzesnovelle in Kraft, welche die touristische Lizenzvergabe auf Mallorca neu definierte. Im Zuge dieser Gesetzesanpassung musste die Gesellschaft ihr Objektportfolio grundlegend bereinigen.

Zur Entwicklung wesentlicher Geschäftsbereiche:

Geschäftsverlauf Porta Mondial AG, Düsseldorf (Lizenzvertrieb DACH)

Porta Mondial AG, Düsseldorf, war 2017 im Bereich „City-Immobilienvermittlung“ der Lizenzgeber für alle Lizenzpartner im deutschsprachigen Raum.

Die Anzahl der vergebenen aktiven Lizenzen im DACH-Bereich summierte sich Ende des Jahres 2017 auf acht Einzellizenzen in Deutschland, inklusive der von der Porta Mondial AG selbst betriebenen Lizenz in Düsseldorf und Essen. Neben der Lizenz Frankfurt am Main, wurde Ende 2017 noch die Lizenz für München vergeben, die jedoch erst im 2. Quartal 2018 aktiviert wird.

In der Vergangenheit unterschied sich das Lizenzsystem in Deutschland von dem Lizenzangebot auf Mallorca im Wesentlichen dadurch, dass sich auf Mallorca die zentralen Dienstleistungen wesentlich umfangreicher darstellten. Die umfassende Entlastungen der einzelnen Verkaufsregionen im Bereich Objekt- und Kundenmanagement führen dem Betreiber der Dienstleistungszentrale nicht nur höhere Provisionseinnahmen zu, sondern wirken sich äußerst positiv auf die Abschlussquoten im Verkauf aus.

Da auch im Bereich der City-Immobilien die Anforderungen an einen Immobilienmakler permanent gestiegen sind, wurde Ende 03/2017 beschlossen, nach dem Vorbild Mallorca, auch in Deutschland eine solche Dienstleistungszentrale aufzubauen.

Die Systemzentrale mit Sitz in Düsseldorf bildet zukünftig die Bereiche Objektmanagement, Marketing, Partnerbetreuung, Schulung und Expansion ab.

Geschäftsverlauf Porta Mondial AG, Sucursal Palma (Lizenzvertrieb Spanien/International)

Porta Mondial AG, Sucursal Palma, ist seit 2013 im Bereich „Ferienimmobilienvermittlung“ der Lizenzgeber aller Regionen im nicht-deutschsprachigen Raum mit dem Fokus auf spanische Ferienregionen, speziell den Balearen und Kanaren. Sie veräußert und betreut Lizenzen in diesen Regionen. Die Porta Mondial AG, Sucursal Palma, ist darüber hinaus operativ über eigenen Verkaufsberater in der Region Marbella tätig.

Außerdem betreut und pflegt sie von Palma aus sämtliche „Prelaunches“, Webseiten die mit Angeboten von Kooperationspartner gefüllt werden, um zukünftigen Franchisepartner den Einstieg zu erleichtern. Vor allem im spanischen Ferienimmobilienmarkt ist die Porta Mondial AG mit ihren Websites portacanaria.com, portavalencia.com und portacatalunya.com gut aufgestellt. Ein möglicher Markteintritt in weitere internationale Destinationen wie Florida, Kroatien und Südafrika wäre darüber hinaus ebenso schnell umzusetzen.

Die Anzahl der Masterlizenzen im nicht deutschsprachigen Raum ist in 2017 gegenüber 2016 konstant geblieben. 2016 wurden 3 Masterlizenz aktiv betrieben: Mallorca, Ibiza und Teneriffa. Die Masterlizenz Mallorca wird von der 100%igen Tochter der Porta Mondial AG, Porta Mallorquina Real Estate S.L.U., geführt.

Geschäftsverlauf Porta Mallorquina Real Estate S.L.U.

Die Porta Mallorquina Real Estate S.L.U., 100%ige Tochter der Porta Mondial AG, ist Masterlizenzpartner der Porta Mondial AG für Mallorca und agiert als Servicegesellschaft. Sie vergibt Lizenzen auf Mallorca, betreibt die Dienstleistungszentrale und betreut die Mallorquinischen Lizenzpartner.

Die Anzahl der durch die Porta Mallorquina Real Estate S.L.U. vergebenen Einzellizenzen hat sich 2017 gegenüber 2016 um 1 erhöht.

Die Porta Mallorquina Real Estate S.L.U. verfügt per 31.12.2017 über sieben Verkaufsbüros sowie eine Masterzentrale.

- Lizenzregionen per 31.12: 7 (SW I, SW II, SW III, P, S, SO, LV)
- Lizenzregionen, die zu 100% im Besitz der Porta Mallorquina Real Estate S.L.U. sind: 5 (NW, IM, N, NO, Menorca)

Das Provisionsvolumen auf Mallorca konnte 2017 gegenüber dem Vorjahr um 71 % gesteigert werden.

Der Anstieg des Provisionsvolumens ist v.a. auf die erhöhte Nachfrage nach Immobilien auf Mallorca in Zusammenhang mit dem seit Mitte 2015 erfolgten qualitativen und quantitativen Aus- und Aufbau des Vertriebsteams zurückzuführen. Aufgrund der stärker als erwarteten Nachfragesituation in den ersten zwei Quartalen des Jahres 2017 wurde die Umsatzprognose im August 2017 von 3,0 Mio. € auf 3,9 Mio. € angehoben.

Im Lizenzvertrieb wurde die Lizenz SW I, Region Andratx, neu vergeben.

Geschäftsverlauf PHO Licencia Mallorca S.L.

Porta Holiday konnte in 2017 das Buchungsvolumen um 36 % steigern (2016: € 628.008; 2017: € 855.382). Dennoch war Porta Holiday auf Grund der in 2017 in Kraft getretenen neuen Gesetzgebung zur Ferienvermietung mit der Folge einer starken Portfoliokonsolidierung von 380 auf 223 (Juli auf August) konfrontiert. Der Rückgang des Portfolioangebots in Höhe von 41% sollte kurzfristig durch einen Zukauf eines Mitbewerbers ausgeglichen werden. Trotz eines bereits unterzeichneten Kauf-Vorvertrages kam es Anfang Dezember im Zuge der Due Diligence zu einem Abbruch des Kaufprozesses auf Seiten von Porta Holiday. Bereits Mitte Dezember gab es erste Gespräche mit einer zweiten Agentur, deren Assets für die Gesellschaft von Interesse waren.

Die **Konzernerlöse** der Porta Mondial AG teilen sich wie folgt auf:

	2017 TEUR	2016 TEUR
einmalige Lizenzgebühren	43	44
laufende Lizenzgebühren	1.977	1.212
CRM- und on-office-Erlöse, Werbekostenzuschüsse	184	224
Maklererlöse aus Verkauf von Immobilien und Langzeitvermietung	309	235
Maklererlöse aus Vermietung von Ferienimmobilien	288	89
Erlöse aus Verlagserzeugnissen	28	25
	2.829	1.829

3. Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2017 wird anhand der folgenden Übersichten im Vorjahresvergleich dargestellt:

Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögen					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	55	5,1	56	5,2	-1
Sachanlagen	174	16,1	138	12,9	36
Finanzanlagen	160	14,8	399	37,3	-239
	389	36,0	593	55,4	-204
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	228	21,1	131	12,3	97
Sonstige Vermögensgegenstände	100	9,2	94	8,8	6
Liquide Mittel	365	33,7	251	23,5	114
	693	64,0	476	44,6	217
Gesamtvermögen	1.082	100,0	1.069	100,0	13

Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Finanzierung					
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	315	29,1	-5.356	-501,0	5.671
Darlehen	0	0	6.056	566,5	-6.056
	315	29,1	700	65,5	-385
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	50	4,6	23	2,2	27
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14	1,3	26	2,4	-12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281	26,0	129	12,1	152
Sonstige Verbindlichkeiten	422	39,0	191	17,8	231
	767	70,9	369	34,5	398
Gesamtkapital	1.082	100,0	1.069	100,0	13

Ertragslage

	2017 TEUR		2016 TEUR		Δ TEUR
Konzernjahresergebnis	-2.013		-1.568		-445
Zinsergebnis	247		262		-15
Abschreibungen	53		152		-99
EBITDA	-1.713		-1.154		-559

Finanzlage:

Wir verweisen hierzu auf die Kapitalflussrechnung, die Bestandteil des Konzernabschlusses ist.

III. Chancen- und Risikobericht

Da der Konzern mit mehreren Produkten auf den Märkten präsent ist, wird im Verlauf auch bei der Chancen- und Risikobetrachtung zum einen auf die Immobilienvermittlung und zum anderen auf die Ferienvermietung eingegangen.

1. Risikobericht**Allgemeiner Risikobericht**

Eine generelle Abschwächung der Konjunktur kann ein geringeres Immobilientransaktionsvolumen zur Folge haben und somit auch das Provisionsvolumen der Lizenzpartner der Porta Mondial AG negativ beeinflussen. Zukünftig steigende Zinsen für Immobilienkredite können sich negativ auf die Finanzierbarkeit von Immobilien in den jeweiligen Regionen auswirken, was sich dann auch negativ auf den Lizenzvertrieb und die Expansionsgeschwindigkeit der Porta Mondial AG auswirken kann.

Dem Wettbewerb mit anderen Immobilienvermittlern begegnet die Porta Mondial AG weiterhin mit Investitionen in die Qualität des Porta Mondial Immobilienvertriebssystems, deren Marken und insbesondere mit dem umfassenden Dienstleistungsspektrum, den die Gruppe ihren Lizenzpartnern bietet. Schwerpunkte dieser Investitionen sind die Bereiche Print- und Online-Marketing, Social-Media, Softwarelösung, Know-how-Transfer, Prozessoptimierung und das Qualitätsmanagement.

Aufgrund der angestrebten Investitionen in das Immobilienvertriebssystem und die Erschließung neuer Vertriebsregionen, wird sich weiterer Finanzierungsbedarf für 2018 ergeben, welcher über die bereits Anfang des laufenden Jahres eingeleiteten Kapitalmaßnahmen gedeckt werden soll.

Risikobericht Lizenzvertrieb

Die Investitions- und Anlaufkosten im Rahmen des Aufbaus einer Lizenzregion können für Lizenzinteressenten eine Einstiegsbarriere darstellen. Die Investition in eine noch nicht so bekannte Marke wird von Lizenzinteressenten kritisch betrachtet. Eine begrenzte Zahlungsfähigkeit eines Lizenzpartners wäre mit verzögerten Zahlungen von Lizenzgebühren an die Porta Mondial AG verbunden und hätte ggf. den Ausfall dieser Positionen bis hin zur Standortschließung zur Folge. Standortschließungen können sich ebenfalls negativ auf die Expansionsgeschwindigkeit auswirken.

Die für 2018 geplante Erhöhung der laufenden Lizenzgebühren für bestehende sowie neue Lizenzen in Deutschland, im Rahmen des geplanten, erweiterten Dienstleistungsspektrums, könnte vereinzelt auf Widerstand stoßen. Wo das der Fall sein sollte, kann mit der Reduzierung von Leistungen reagiert werden, die dann separat nach Aufwand an die Partner fakturiert werden. Dieses gilt jedoch ausschließlich für Bestandsverträge.

Risikobericht Ferienvermietung

Durch den in den vergangenen Jahren wachsenden Markt von Ferienmiet-Portalen (Airbnb, FeWoDirekt, Hometogo, etc.) sowie lokalen Agenturen, sind die Preise für Google-Werbeanzeigen (Adwords) stark gestiegen. Diese hohen online Werbekosten beschleunigen die sich abzeichnende Konsolidierung des Marktes.

Zum Beispiel sind Adwords derzeit auf Mallorca erst ab einem Portfolio von ca. 800 Objekten und unter der Berücksichtigung von hochwertig aufgearbeiteten Portfolio-Content kostendeckend. Eine weitere Preissteigerung in diesem Bereich oder ein verzögerter Aufbau des Soll-Portfolios würde die geplante Umsatzentwicklung entsprechend verzögern.

Mallorca profitiert derzeit von einem Westtrend in den Touristenströmen.

Mögliche terroristische Anschläge würden sich negativ auf das Buchungsvolumen auswirken, da die Zahl der Touristen auf Mallorca deutlich abnehmen und die Nachfrage entsprechend zurückgehen würden.

Ebenfalls Einfluss auf den weiteren Geschäftsverlauf hätte der Markteintritt eines der fünf größten Maklerunternehmens in dieses Geschäftssegment, da dies die Marketingkosten zur Objektakquisition auf Mallorca entsprechend erhöhen würde.

2. Allgemeiner Chancenbericht

Wesentliche Chancen für den Konzern ergeben sich aus dem wachsenden Bekanntheitsgrad der Marken sowie aus den höheren Anforderungen an das Immobilienvermittlungsgeschäft. Einzelmaklern ist es zukünftig kaum mehr möglich, sich in regionalen Märkten durchzusetzen, weshalb diese sich zunehmend Marken und Systemen anschließen werden, die ihnen einen Markenauftritt, effiziente Prozesse und Einkaufsvorteile verschaffen und zudem ein umfassendes Dienstleistungsspektrum bieten (regionale Immobilien, Ferienimmobilien (Kauf, Langzeitmiete, Ferienvermietung)).

Dieses umfassende Produkt- und Dienstleistungsspektrum wird auch immer interessanter für Quereinsteiger, wie z.B. Versicherungsmakler, die neue Vermarktungsprodukte suchen, die sie

ihrem bestehenden Kundennetzwerk anbieten können. Durch die immer bekannter werdende Marke und die damit verbundenen Dienstleistungen, wird die Akquise von Lizenzinteressierten aus der Branche, wie auch branchenfremder Unternehmer und Vertriebsprofis besser erreicht und die Qualität der zukünftigen Partner verbessert.

Steigende Unzufriedenheit oder fehlende Möglichkeiten der Weiterentwicklung bei Wettbewerbsunternehmen können die Nachfrage nach Lizenzen einer aufstrebenden Markenfamilie (Porta Mondial, Porta Mallorquina, Porta Holiday) erhöhen. Die Einbindung solcher Partner in das Immobilienvertriebssystem verspricht einen schnelleren Geschäftsaufbau als bei Quereinsteigern.

Das Unternehmen ist schon heute auf zukünftige rechtliche Veränderungen, in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen von Maklern, wie z.B. die Fortbildungsverpflichtung nach MaBV ab 08/2018 gewappnet. Das Dienstleistungsspektrum für die immer wichtigere Zielgruppe der Projektentwickler und Bauträger wird ausgebaut.

Da der Konzern das gesamte Leistungsspektrum für Eigentümer und Interessenten („alles aus einer Hand“) anbietet (Verkauf, Langzeit- und Ferienvermietung sowie Property Management), ergibt sich hieraus ein erheblicher Wettbewerbsvorteil. Darüber hinaus ergeben sich zwischen den Bereichen des Konzerns enorme Synergien (Akquisitionsvorteil, Kostenoptimierung, Personalaufwand).

Es ergibt sich hieraus eine solide Grundlage, um zu einem der führenden Marktteilnehmer aufzusteigen.

Auf Grund der obigen beschriebenen Situation die es vor allem für kleinere Agenturen immer schwerer macht, kostendeckend zu wirtschaften, ergibt sich in den nächsten Jahren ein gutes Umfeld für den Kauf kleiner Agenturen womit ein schnellerer Portfolioaufbau einhergeht (buy and built).

Insofern Porta Holiday dieses Marktumfeld gut nutzt, kann sich hieraus eine Position als einer der führenden Anbieter für Ferienimmobilien auf Mallorca bzw. den Balearen ergeben. Bereits heute zeichnet sich eine gewisse Konsolidierung des Marktes ab, was sich in Zukunft aufgrund der hohen Werbekosten (Adwords) noch verstärken wird.

Durch eine Expansion in Spanien und ein später europaweit wachsendes Lizenzsystem kann die Porta Mondial AG einen hohen Marktanteil erreichen. Derzeit gibt es europaweit viele kleine Agenturen, die vor Ort die Ferienhäuser und –wohnungen betreuen. Auf Kundenseite stehen derzeit 10 große Ferienvermietungsportale ohne persönlichen Kontakt zu den Eigentümern. Porta Holiday könnte beides verbinden.

IV. Gesamtaussage

Mit der Entscheidung, die zentralen Dienstleistungen künftig für alle Lizenzgebiete anzubieten und in Düsseldorf und Palma zwei Systemzentralen zu betreiben, hat sich die Porta Mondial AG neben ihren Produktmerkmalen auch in der Franchisestruktur einen wesentlichen Mehrwert erarbeitet. Mit diesem Alleinstellungsmerkmal nach innen (Systemleistungen) und außen (Spezialist für Ferienimmobilien und erster Komplett-Dienstleister) sieht sich die Gesellschaft für eine flächendeckende Expansion gut aufgestellt.

Als Risiko sind erhebliche Konjunkturschwächungen, deutliche Zinssteigerungen sowie terroristische Anschläge in Destinationen, in denen die Porta Mondial AG mit ihren Lizenznehmern aktiv ist, zu werten.

V. Prognosebericht

Für 2018 ist mit einem deutlichen Anstieg der Konzerneinnahmen zu rechnen.

Für 2018 erwartet die Porta Mondial AG steigende Einnahmen im Bereich der laufenden Lizenzgebühren auf Basis höherer Umsätze, durch vermittelte Kaufobjekte der Partner in Deutschland und Spanien sowie steigende Umsätze der Ferienvermietung über Porta Holiday.

Trotz der höheren prognostizierten Umsätze ist unter Berücksichtigung der gestärkten expansiven Ausrichtung für 2018 von einem weiteren Kapitalbedarf auszugehen. Vor dem Hintergrund der gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten und den bereits eingeleiteten Finanzierungsmaßnahmen, ist davon auszugehen, dass der Konzern auch zukünftig in der Lage sein wird, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen und sich weiterhin positiv zu entwickeln.

Düsseldorf, im März 2018

13.2.7. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Porta Mondial AG, Düsseldorf

Wir haben den von der Porta Mondial AG, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 20. April 2018

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mantay Nickenig
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Konzernabschluss der Porta Mondial AG
für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäfts-
jahr 2016 nach HGB**

13.3. GEPRÜFTER KONZERNABSCHLUSS DER PORTA MONDIAL AG FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2016 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR 2016 NACH HGB

13.3.1. KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVA

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55.523,80	53.828,68
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>0,00</u>	<u>105.510,00</u>
	55.523,80	159.338,68
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.932,55	142.718,45
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.000,00	3.000,00
2. Beteiligungen	70.400,00	74.990,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	321.092,06	223.783,79
4. sonstige Ausleihungen	<u>5.020,00</u>	<u>2.620,00</u>
	399.512,06	304.393,79
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130.606,05	110.590,66
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>94.162,86</u>	<u>66.217,08</u>
	224.768,91	176.807,74
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	251.274,33	153.489,68
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.356.149,99	3.788.537,35
	<u>6.425.161,64</u>	<u>4.725.285,69</u>

	PASSIVA	
	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	232.650,00	232.650,00
II. Kapitalrücklage	2.618.352,00	2.618.352,00
III. Konzernbilanzverlust	8.207.851,81-	6.637.762,79-
IV. Nicht beherrschte Anteile	699,82	1.776,56-
nicht gedeckter Fehlbetrag	5.356.149,99	3.788.537,35
buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	23.000,00	15.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.697,11	9.236,83
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.402,06	107.393,12
3. sonstige Verbindlichkeiten	6.247.062,47	4.593.655,74
- davon aus Steuern Euro 100.082,37 (Euro 55.094,19)	6.402.161,64	4.710.285,69
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 16.042,97 (Euro 11.685,95)		
	<u>6.425.161,64</u>	<u>4.725.285,69</u>

13.3.2. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.828.694,55	1.513.647,55
2. sonstige betriebliche Erträge	15.881,70	72.715,58
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	901.419,78	686.560,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>197.609,86</u>	<u>139.471,34</u>
	1.099.029,64	826.031,79
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	147.117,18	168.167,56
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.899.536,19	1.704.615,44
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.711,99	12.530,25
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.590,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>281.627,87</u>	<u>237.788,44</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>1.567.612,64-</u>	<u>1.337.709,85-</u>
10. Jahresfehlbetrag	1.567.612,64	1.337.709,85
11. Nicht beherrschte Anteile	2.476,38-	1.307,74-
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>6.637.762,79</u>	<u>5.298.745,20</u>
13. Konzernbilanzverlust	<u><u>8.207.851,81</u></u>	<u><u>6.637.762,79</u></u>

13.3.3. KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

I. Allgemeine Erläuterungen**a) Aufstellung eines Konzernabschlusses**

Für die Porta Mondial AG besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach §§ 290, 293 HGB. Die Aufstellung erfolgte mithin auf freiwilliger Basis.

b) Abschlussstichtag

Abschlussstichtag der Porta Mondial AG ist der 31. Dezember. Gleiches gilt für alle übrigen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

c) Konsolidierungskreis und Anteilsbesitz

In den Konzernabschluss der Porta Mondial AG sind neben dem Mutterunternehmen die folgenden vier Gesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen worden.

Name und Sitz	Beteiligungs- quote
	%
Porta Mallorquina Real Estate S.L.U., Palma, Spanien	100,00
PHO Licencia Mallorca S.L., Palma, Spanien	100,00
Licencia Nordeste S.L., Arta, Spanien	100,00
PLACES Magazines S.L., Calvia, Spanien	76,00

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehen noch folgende Beteiligungen:

- (1) Andratx Real Estate S.L, Port d'Andratx/Spanien, mit einer Anteilsquote von 74,99 %. Auf die Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode wurde gern. § 311 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.
- (2) Licencia Pollensa Real Estate S.L, Palma/Spanien, mit einer Anteilsquote von 99,7 %. Auf die Einbeziehung als verbundenes Unternehmen wurde gern. § 296 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

d) Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Die Verrechnung des Wertansatzes der dem jeweiligen Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals der Tochterunternehmen wurde auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile durchgeführt.

e) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Bei der Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens werden die in den Buchwerten liegenden stillen Reserven und Lasten gemäß § 301 Abs. 1 S. 2 HGB in voller Höhe den entsprechenden Aktiv- und Passivposten zugeordnet. Auf die Aufwertungsbeträge werden die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Porta Mallorquina Real Estate S.L.U. ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von TEUR 528, der als Firmenwert ausgewiesen wird und über eine Dauer von 5 Jahren abgeschrieben wurde. Zum 31.12.2016 ist der Firmenwert vollständig abgeschrieben (i.V. Restbuchwert von TEUR 106).

Nicht der Porta Mondial AG zuzurechnende Anteile am Eigenkapital werden in den Bilanzposten „Nicht beherrschende Anteile“ einbezogen. Die betreffenden Ergebnisanteile werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem GuV-Posten „Nicht beherrschende Anteile“ gesondert ausgewiesen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden eliminiert.

Im Konzern fallen keine Zwischengewinne an, da die Verrechnungen nicht zu Anschaffungskosten führen.

Latente Steuern auf Konsolidierungsmaßnahmen waren nicht zu bilden.

f) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Vorstand der Porta Mondial AG unterstellt die Fortführung des Konzerns und hat dementsprechend den Konzernabschluss auf Basis der going-concern-Prämisse erstellt. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass der Fortbestand von der auch künftigen Aufrechterhaltung der Finanzierung durch die Aktionäre abhängig ist.

Die Abschlüsse der Porta Mondial AG und der Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Domainrechte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Nennwert, vermindert um Wertberichtigungen für erkennbare oder latente Risiken, ausgewiesen.

Die übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags angesetzt und entsprechen den Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufwendungen und Erträge werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen				Restbuchwert	
	Stand am 01.01.2016 €	Zugang €	Veränderung Konsolidie- rungskreis Abgang €	Stand am 31.12.2016 €	Stand am 01.01.2016 €	Zugang €	Veränderung Konsolidie- rungskreis Abgang €	Stand am 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2015 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	79.761,05	3.500,00	0,00	82.797,53	25.932,37	1.804,88	0,00	463,52	27.273,73
2. Firmenwerte aus Kapitalkonsolidierung	536.726,78	0,00	0,00	536.726,78	431.216,78	105.510,00	0,00	0,00	536.726,78
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	616.487,83	3.500,00	0,00	619.524,31	457.149,15	107.314,88	0,00	463,52	564.000,51
II. Sachanlagen									
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	321.179,84	36.877,14	0,00	311.784,36	178.461,39	39.802,30	0,00	44.411,88	173.851,81
Summe Sachanlagen	321.179,84	36.877,14	0,00	311.784,36	178.461,39	39.802,30	0,00	44.411,88	173.851,81
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	74.990,00	0,00	0,00	74.990,00	0,00	4.590,00	0,00	0,00	4.590,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	223.783,79	97.308,27	0,00	321.092,06	0,00	0,00	0,00	0,00	321.092,06
4. Sonstige Ausleihungen	2.620,00	2.400,00	0,00	5.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.020,00
Summe Finanzanlagen	304.393,79	99.708,27	0,00	404.102,06	0,00	4.590,00	0,00	0,00	399.512,06
Summe Anlagevermögen	1.242.061,46	140.085,41	0,00	1.335.410,73	635.610,54	151.707,18	0,00	44.875,40	742.442,32

b) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Porta Mondial AG betrug zum 31. Dezember 2016 unverändert zum Stichtag des Vorjahres € 232.650,00. Es ist eingeteilt in 232.650 Namensaktien im Nennbetrag von EUR 1,00.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen aus dem Aufgeld.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung Porta Mondial AG vom 29. Juni 2013 ermächtigte den Vorstand das Grundkapital in der Zeit bis zum 30.06.2018 um bis zu € 105.570,00 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Namen lautender Nennbetragsaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Der Vorstand entscheidet über den Ausschluss des Bezugsrechts mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung(en), deren Bedingungen und den Ausgabebetrag festzulegen. Das genehmigte Kapital II beträgt zum 31. Dezember 2016 unverändert zum Stichtag des Vorjahres € 102.510,00.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung Porta Mondial AG vom 28. Juni 2014 hat die Einfügung eines neuen § 6 Abs. 4 (Bedingtes Kapital 2014) in die Satzung beschlossen. Das Grundkapital ist um bis zu € 30.000,00 eingeteilt in bis zu 30.000 auf den Namen lautenden Nennbetragsaktien im Nennbetrag von jeweils € 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, einschließlich solchen, die mit Wandlungs- und Optionspflicht ausgestattet sind, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 28. Juni 2014 bis zum 31. Mai 2019 begeben werden.

c) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeiten	
	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	T€ 26 (i.V. T€ 9)	T€ 0 (i.V. T€ 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	T€ 129 (i.V. T€ 107)	T€ 0 (i.V. T€ 0)
sonstige Verbindlichkeiten	T€ 602 (i.V. T€ 4.428)	T€ 5.645 (i.V. T€ 166)

III. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**Aufgliederung der Umsätze**

	2016 TEUR	2015 TEUR
einmalige Lizenzgebühren	44	32
laufende Lizenzgebühren	1.212	736
CRM- und on-office-Erlöse, Werbekostenzuschüsse	224	236
Maklererlöse aus Verkauf von Immobilien und Langzeitvermietung	235	376
Maklererlöse aus Vermietung von Ferienimmobilien	89	127
Erlöse aus Verlagserzeugnissen	25	7
	1.829	1.514

Sonstige Angaben**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. November 2017 und Eintragung vom 1. Dezember 2017 wurde bei der Porta Mondial AG eine Kapitalerhöhung durch Sacheinlage durchgeführt. Hierbei wurden im Rahmen eines Dept-to-Equity-Swaps bestehende Verbindlichkeiten der Porta Mondial AG in Höhe von TEUR 7.684 in Eigenkapital gewandelt und der Eigenkapitalfehlbetrag beseitigt.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 31 (im Vorjahr 19) Mitarbeiter beschäftigt.

Düsseldorf, den 8. Dezember 2017

Porta Mondial AG

Joachim Semrau

13.3.4. KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016

	2016	2015
	€	€
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-1.567.612,64	-1.337.709,85
+./ Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	151.707,18	168.167,56
+./ Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	8.000,00	-15.160,00
+./ sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	290.650,53	237.030,01
./+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.860,74	43.273,11
./+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-47.961,17	-18.250,96
+./ Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	112.535,73	-19.422,88
= Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.050.819,63	-942.073,01
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
./ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.877,14	-36.368,85
./ Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.500,00	-79,52
./ Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-50.000,00
./+ Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	-31.217,00
+ Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
./ Gewährung von Darlehen	-99.708,27	-102.606,09
+ Tilgung gewährter Darlehen	0,00	10,00
= Cash-flow für die Investitionstätigkeit	-140.085,41	-220.261,46
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.272.229,41	1.210.067,71
= Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.272.229,41	1.210.067,71
= zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	81.324,37	47.733,24
+./ wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
= Nicht zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	144.252,85	96.519,61
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	225.577,22	144.252,85
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	251.274,33	153.489,68
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-25.697,11	-9.236,83
	225.577,22	144.252,85

13.3.5. KONZERNEIGENKAPITALSPIELGEL VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016

	Mutterunternehmen		Eigenkapital gemäß Konzernbilanz	Nicht beherrschende Anteile	Konzerner Eigenkapital
	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage			
	€	€	€	€	€
Stand am 31.12.2014	232.650	2.618.352	-5.298.745	22.281	-2.425.462
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	-25.365	-25.365
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0
Einzahlungen in die Kapitalrücklage (Agio)	0	0	0	0	0
Konzernjahresergebnis	0	0	-1.339.018	1.308	-1.337.710
Stand am 31.12.2015	232.650	2.618.352	-6.637.763	-1.776	-3.788.537
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0
Einzahlungen in die Kapitalrücklage (Agio)	0	0	0	0	0
Konzernjahresergebnis	0	0	-1.570.089	2.476	-1.567.613
Stand am 31.12.2016	232.650	2.618.352	-8.207.852	700	-5.356.150

13.3.6. KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016**I. Grundlage des Konzerns**

Die Porta Mondial AG ist internationaler Lizenzgeber für die Vermarktung von Ferien- und Wohnimmobilien und ist als Immobilienmakler tätig. Darüber hinaus übt sie als Mutterunternehmen Leitungsfunktion für die Tochtergesellschaften aus.

Die Geschäftstätigkeit der übrigen Konzernunternehmen stellt sich wie folgt dar:

- Porta Mallorca Real Estate S.L.U.: Lizenzgeber und Immobilienmakler
- PHO Licencia Mallorca S.L.: Ferienhausvermietung (Vermittlung)
- Licencia Nordeste S.L.: Immobilienmakler
- Licencia Pollensa Real Estate S.L.: Immobilienmakler
- Andratx Real Estate S.L.: Immobilienmakler
- PLACES Magazines S.L.: Zeitschriftenverlag

Der Konzern ist derzeit schwerpunktmäßig in Europa vertreten.

Die Porta Mondial AG verfolgt das strategische Ziel, ihr Partner-Netzwerk in attraktiven (Ferien-)Immobilienstandorten kontinuierlich auszubauen. Das Wachstum soll mittelfristig insbesondere aus dem im Fokus des Konzerns stehenden Ländern Deutschland und Spanien generiert werden.

II. Wirtschaftsbericht**1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen****Entwicklung Deutschland:**

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr und lag damit erneut über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre von 1,4 %.

Seit 12 Jahren steigen die Immobilienpreise kontinuierlich, für 2016 stellte das Beratungsunternehmen bulwiengesa eine erneute Preissteigerung im Bereich Wohnimmobilien von +5,5% (Vorjahr: +4,8%) fest. Der jährliche Wachstumstrend von ca. 5,0 Prozent pro Jahr seit 2011 hält somit weiter an. Die Preissteigerung ist flächendeckend bis in die D-Städte messbar. Durch den Niedrigzins begünstigt, hält der flächendeckende Investitionstrend in Wohnimmobilien weiter an. Auch 2016 übersteigt die Nachfrage auf dem Wohnimmobilienmarkt mangels Anlagealternativen und niedrigem Zinsniveau nach wie vor das Angebot. Die höchste Nachfrage verzeichnen Metropolen und sog. Schwarmstädte, Städte, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an kaufkräftigen, mobilen jungen Menschen verzeichnen. Für Investoren sind solche Märkte besonders interessant, da sie höhere Mieten und damit bessere Renditen bedeuten.

Bei Betrachtung der Einzelvariablen nach ABCD-Städten, ist jedoch gerade bei Neubauimmobilien ein differenziertes Wachstum zu erkennen. So steigen die Kaufpreise für Neubaureihenhäuser in A-Städten mit 8,8% deutlich stärker als in D-Städten, wo ein Anstieg von 5,5% zu verzeichnen ist. Bei den Kaufpreisen für Eigentumswohnungen sind es sogar die D-Städte, die mit 7,9% die höchste Steigerung aufweisen.

Entwicklung Spanien:

Auch im Jahre 2016 konnte ein nicht unerhebliches Wachstum des spanischen Wirtschaftssektors verzeichnet werden. Das staatliche Statistikinstitut Spanien (INE) veröffentlichte für 2016 ein BIP-Wachstum von 3,2 % was dem Wachstum aus 2015 entspricht.

Damit zählte Spanien auch in 2016 zu den wachstumsstärksten Staaten Europas. Hinter der positiven Entwicklung stehen Analysten zufolge unter anderem eine höhere Binnennachfrage und eine Erholung des Immobiliensektors. Zudem verbucht das Land seit Jahren einen enormen Besucheranstieg: In 2016 unternahmen 75,3 (2015: 68,1) Millionen ausländische Touristen Reisen in das Land, dies entspricht einem Zuwachs zum Vorjahr von 10,57%. Auf Platz 1 der Spanienurlauber steht das Vereinigte Königreich (16,9 Mio.), gefolgt von Frankreich und Deutschland (jeweils 10,7 Mio.). Diese drei Gruppen stellen einen Anteil von 51% aller Touristen dar. Aufgrund der anhaltend instabilen politischen Situation in den muslimisch geprägten Urlaubsregionen (Tunesien, Ägypten, Türkei etc.) ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Touristen in Spanien auch 2017 weiter steigen wird.

Das wirtschaftliche Wachstum wirkt sich auch positiv auf die (Ferien-)Immobilienmärkte aus. Seit mehr als drei Jahren ziehen die Immobilienverkäufe in Spanien an. 2016 wurden insgesamt 436.537 (2015: 383.107) Wohnimmobilien verkauft (Quelle: INE), was einem Wachstum von 13,95 % entspricht. Das Wachstumspotenzial ist hierbei noch nicht ausgeschöpft, insgesamt wurden 2016 spanienweit rund 57 % des Marktvolumens aus der Vorkrisenzeit (2007= 768.864) erreicht.

Mit ihrer hohen Marktpräsenz auf den Balearen hat sich Porta Mondial in einer zum spanischen Gesamtmarkt überproportional wachsenden Region (2016: +22,12 % Steigerung zu 2015 im Vergleich zu +13,95 % in gesamt Spanien) positioniert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt deutlich, dass Mallorca innerhalb der Balearen das stärkste Wachstum in Bezug auf die Anzahl verkaufter Immobilien aufweist und auch den größten Teilmarkt repräsentiert.

Anzahl verkaufter Immobilien	2016	2015	Veränderung %
Ibiza	2.029	2.071	-2,03
Menorca	1.525	1.343	13,55
Mallorca	12.189	9.477	28,62
Balearen gesamt	15.743	12.891	22,12

Das Gesamtverkaufsvolumen auf den Balearen in 2016 wurde auf € 3,5 Mrd. beziffert (spanischen Staatsministerium für Inlandsentwicklung). 31,9 % (5.179) aller Käufer waren in 2016 Ausländer. Der Wert der in 2016 auf den Balearen an ausländische Kunden verkauften Immobilien betrug dabei rund € 1,6 Mrd. Dies entspricht einem durchschn. Kaufpreis von rund € 309.000 bei Ausländern (bzw. € 222.000 im Gesamtdurchschnitt).

Während in den Immobilienstandorten Deutschlands und Großbritanniens, den beiden größten ausländischen Käufergruppen auf Mallorca, die Immobilienpreise in den letzten sechs Jahren deutlich gestiegen sind, blieben auf den Balearen die Immobilienpreise auch für sehr gute Lagen bis im Jahr 2014 relativ konstant. In 2015 und 2016 konnten nun aber erstmalig nach dem Krisenjahr 2008 deutliche Preisanstiege wahrgenommen werden. Laut einer Markterhebung des Center for Real Estate Studies stiegen 2016 die Preise für Ferienimmobilien auf Mallorca um bis zu 15% (2015 um bis zu 6%) im Vergleich zum Vorjahr. Die Preisanstiege in 2015 und 2016 deuten auf eine beginnende Aufschwungsphase im spanischen Immobilienmarkt hin. Diese Marktsituation macht Ferienimmobilien in Spanien weiterhin zu einer attraktiven Anlageform für Kapitalanleger, da über Ferienvermietung neben dem Wertsteigerungspotenzial auch attraktive Renditen erzielt werden können.

2. Geschäftsverlauf

Für 2016 wurde der Fokus auf das Wachstum der eigenen Standorte (v.a. Mallorca, Essen, Düsseldorf) sowie auf die bestehenden Lizenzpartner-Standorte gelegt. Ziel war es vor allem die Vertriebsstrukturen vor Ort zu optimieren und zu erweitern und somit die Umsätze deutlich zu erhöhen. Auf Basis der darauf durchgeführten Maßnahmen konnte unternehmensübergreifend der Gesamtprovisionsumsatz von € 2.744 Mio. (2015) auf € 3.728 Mio. (2016) gesteigert werden. Dies entspricht einem Wachstum von 36%. Im gleichen Zug stiegen die Kosten von € 1.706 Mio. (2015) auf € 2.030 Mio. (2016) und somit um 19%.

Die Porta Mondial AG ist mit ihrer Tochtergesellschaft Porta Mallorquina Real Estate S.L.U. und ihren Lizenzpartnern auf Mallorca, Menorca, Ibiza und Teneriffa, als Immobilienmakler mit zehn Standorten vertreten. Das Produktportfolio auf allen Inseln reicht von Ferienimmobilien im mittleren Preissegment bis hin zu ausgewählten Luxusimmobilien.

Mit ihrer Tochtergesellschaft Porta Holiday, PHO Licencia Mallorca S.L., bietet Porta Mondial als erstes Immobilienfranchise auch die touristische Vermarktung von Ferienimmobilien an. Die Porta Mondial AG ist das erste Lizenzsystem, das sich auf Ferienimmobilien spezialisiert hat. Das System ist einzigartig auf dem Markt, da kein anderer Lizenzgeber die Kombination aus klassischem Maklergeschäft (Porta Mondial) und Ferienvermietung (Porta Holiday) als Systemleistung offeriert (Alleinstellung). Für die einzelnen Lizenznehmer ergeben sich wertvolle Synergien (Akquise/Kundenbindung) sowie Cross-Selling-Potenziale (Netzwerk).

2016 war die Porta Holiday, PHO Licencia Mallorca S.L., ausschließlich auf Mallorca vertreten und setzte den Fokus auf die Entwicklung eines Lizenzmodells sowie die Steigerung des Buchungsvolumens. Ab 2017 ist eine weitere Expansion auf den Balearen inkl. Ibiza und Menorca geplant und ab 2018 die Expansionen außerhalb der Balearen mit Fokus auf die iberische Halbinsel, den Kanaren und den deutschen Urlaubsregionen Nord- und Ostsee.

Zur Entwicklung wesentlicher Geschäftsbereiche:**Geschäftsverlauf Porta Mondial AG, Düsseldorf (Lizenzvertrieb DACH)**

Porta Mondial AG, Düsseldorf, war 2016 im Bereich „Wohnimmobilienvermittlung“ der Lizenzgeber für alle Lizenzpartner im deutschsprachigen Raum.

Die Anzahl der vergebenen aktiven Lizenzen im DACH-Bereich summierte sich Ende des Jahres 2016 auf sechs Einzellizenzen in Deutschland, inklusive der von der Porta Mondial AG selbst betriebenen Lizenz in Düsseldorf und Essen. Aufgrund der Maßnahmen zur Konsolidierung wurde die Priorität in der ersten Jahreshälfte auf den Ausbau der eigenen Immobilienshops in Düsseldorf und Essen gelegt und nicht auf die Vergabe weiterer Lizenzen. Ab dem 3. Quartal 2016 wurden wieder mit ersten Expansionsmaßnahmen begonnen, aus denen zwei Lizenzabschlüsse resultieren, die im 1. Quartal 2017 aktiviert werden.

Geschäftsverlauf Porta Mondial AG, Sucursal Palma (Lizenzvertrieb Spanien/International)

Porta Mondial AG, Sucursal Palma, ist seit 2013 im Bereich „Ferienimmobilienvermittlung“ der Lizenzgeber aller Regionen im nicht-deutschsprachigen Raum mit dem Fokus auf spanische Ferienregionen, speziell den Balearen und Kanaren. Sie verkauft und betreut Lizenzen in diesen Regionen. Seit Mitte 2014 werden sämtliche Leistungen in Verbindung mit der Lizenzpartnerbetreuung der Porta Mondial AG von Spanien (Palma de Mallorca) aus gesteuert bzw. erbracht. Ausgenommen hiervon ist die physische Betreuung der Porta Mondial Partner in DACH, die vom Standort der Porta Mondial AG in Düsseldorf aus erfolgt. Ab 2017 wird dann auch dies zentral von Palma aus erfolgen.

Die Anzahl der Masterlizenzen im nicht deutschsprachigen Raum ist in 2016 gegenüber 2015 konstant geblieben. 2016 wurden 3 Masterlizenzen aktiv betrieben: Mallorca, Ibiza und Teneriffa. Die Masterlizenz Mallorca wird von der 100%igen Tochter der Porta Mondial AG, Porta Mallorquina Real Estate S.L.U., geführt. 2016 wurde eine Einzellizenz auf dem spanischen Festland für den Standort Marbella (Andalusien) vergeben.

Geschäftsverlauf Porta Mallorquina Real Estate S.L.U.

Die Porta Mallorquina Real Estate S.L.U., 100%ige Tochter der Porta Mondial AG, ist Masterlizenzpartner der Porta Mondial AG für Mallorca und agiert als Servicegesellschaft. Sie vergibt Lizenzen auf Mallorca und betreut die Mallorquinischen Lizenzpartner.

Die Anzahl der durch die Porta Mallorquina Real Estate S.L.U. vergebenen Einzellizenzen ist in 2016 gegenüber 2015 konstant geblieben.

Die Porta Mallorquina Real Estate S.L.U. (PMA) verfügt per 31.12.2016 über sieben Verkaufsbüros sowie eine Masterzentrale.

- 100%ige Lizenzregionen per 31.12: 6 (SW II, SW III, P, S, SO, LV)
- Lizenzregionen mit Beteiligung der PMA: 1 (SW I: (75%))
- Lizenzregionen die zu 100% im Besitz der PMA sind: 4 (NW, IM, N, NO)

Das Provisionsvolumen der Porta Mallorquina Real Estate S.L.U. und ihrer Lizenzpartner konnte in 2016 gegenüber dem Vorjahr um 23 % gesteigert werden. Die Lizenz in Südosten wurde neu vergeben.

Der Anstieg des Provisionsvolumens ist v.a. auf die erhöhte Nachfrage nach Immobilien auf Mallorca in Zusammenhang mit dem seit Mitte 2015 erfolgten qualitativen und quantitativen Aus- und Aufbau des Vertriebsteams zurückzuführen. Aufgrund der stärker als erwarteten Nachfragesituation in den ersten zwei Monaten des Jahres 2016 wurde die Umsatzprognose im März 2016 von 2,069 Mio. € auf 2,299 Mio. € angehoben.

Geschäftsverlauf PHO Licencia Mallorca S.L.

Porta Holiday konnte in 2016 das Buchungsvolumen um 49 % steigern (2015: € 423.960; 2015: € 630.883). In 2016 wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen bzw. umgesetzt, die ein hohes zweistelliges Wachstum für die nächsten Jahre sicherstellen werden. Zum einen wurde die Integration einer neuen Softwarelösung beschlossen welche bis Ende Q2 2017 abgeschlossen sein wird. Zum anderen wurde am Porta Mallorquina Verkaufsstandort in Arta die Porta Holiday via Shop-in-Shop integriert und beide Teams zusammengeführt, um die Synergien zwischen Ferienvermietung und Verkauf stärker abzurufen. Das Kundenmanagement (Abwicklungen der Buchungen) wird seit 2016 nun zentral vom Backoffice aus vorgenommen. Die Konversions-Rate (Anfragen/Buchungen) konnte so in 2016 von 10% auf 16% gesteigert werden.

Die **Konzernerlöse** der Porta Mondial AG teilen sich wie folgt auf:

	2016 TEUR	2015 TEUR
einmalige Lizenzgebühren	44	32
laufende Lizenzgebühren	1.212	736
CRM- und on-office-Erlöse, Werbekostenzuschüsse	224	236
Maklererlöse aus Verkauf von Immobilien und Langzeitvermietung	235	376
Maklererlöse aus Vermietung von Ferienimmobilien	89	127
Erlöse aus Verlagserzeugnissen	25	7
	1.829	1.514

3. Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2016 wird anhand der folgenden Übersichten im Vorjahresvergleich dargestellt:

Vermögenslage:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögen					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	56	5,2	159	17,0	-103
Sachanlagen	138	12,9	143	15,3	-5
Finanzanlagen	399	37,3	304	32,4	95
	593	55,4	606	64,7	-13
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131	12,3	111	11,9	20
Sonstige Vermögensgegenstände	94	8,8	66	7,0	28
Liquide Mittel	251	23,5	154	16,4	97
	476	44,6	331	35,3	145
Gesamtvermögen	1.069	100,0	937	100,0	132

Kapitalstruktur:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Finanzierung					
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	-5.356	-501,0	-3.789	-404,4	-1.567
Darlehen	6.056	566,5	4.493	479,5	1.563
	700	65,5	704	75,1	-4
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	23	2,2	15	1,6	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26	2,4	9	1,0	17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129	12,1	107	11,4	22
Sonstige Verbindlichkeiten	191	17,8	102	10,9	89
	369	34,5	233	24,9	136
Gesamtkapital	1.069	100,0	937	100,0	132

Ertragslage:

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderungen TEUR
Konzernjahresergebnis	-1.568	-1.338	-230
Zinsergebnis	262	225	37
Abschreibungen	152	168	-16
EBITDA	-1.154	-945	-209

Finanzlage:

Wir verweisen hierzu auf die Kapitalflussrechnung, die Bestandteil des Konzernabschlusses ist.

III. Chancen- und Risikobericht

Da der Konzern mit mehreren Produkten in unterschiedlichen Märkten und Ländern agiert, wird im Verlauf auch bei der Chancen- und Risikobetrachtung speziell auf die einzelnen Bereiche eingegangen.

1. Risikobericht**Allgemeiner Risikobericht**

Eine generelle Abschwächung der Konjunktur kann ein geringeres Immobilientransaktions-volumen zur Folge haben und somit auch das Provisionsvolumen der Porta Mondial Lizenzpartner negativ beeinflussen. Zukünftig steigende Zinsen für Immobilienkredite können sich negativ auf die Finanzierbarkeit von Immobilien in den jeweiligen Regionen auswirken, was sich dann auch negativ auf den Lizenzvertrieb und die Expansionsgeschwindigkeit der Porta Mondial AG auswirken kann.

Dem Wettbewerb mit anderen Immobilienvermittlern begegnet Porta Mondial weiterhin mit Investitionen in die Qualität des Porta Mondial Immobilienvertriebssystems, dessen Marken und Produkte. Schwerpunkte dieser Investitionen sind die Bereiche Print- und Online-Marketing, Social-Media, Softwarelösung, Know-how-Transfer, Prozessoptimierung und das Qualitätsmanagement.

Aufgrund der weiterhin notwendigen Investitionen in das Immobilienvertriebssystem und den Auf- und Ausbau der Marke, regional wie auch überregional und der für 2017 geplanten verstärkten expansiven Ausrichtung, wird sich weiterer Finanzierungsbedarf für 2017 ergeben, welcher über zugesagte Kapitalmaßnahmen aus dem Gesellschafterkreis gedeckt wurde.

Risikobericht Lizenzvertrieb

Die relativ hohen Investitions- und Anlaufkosten im Rahmen des Aufbaus einer Lizenzregion stellt für viele Lizenzinteressenten eine hohe Einstiegsbarriere dar. Die Investition in eine noch

nicht so bekannte Marke wird von Lizenzinteressenten kritisch betrachtet. In einigen Lizenzregionen wird mit einer begrenzten Zahlungsfähigkeit gerechnet und folglich mit verzögerten Zahlungen von Lizenzgebühren durch die bestehenden Lizenzpartner an die Porta Mondial AG und ggf. mit dem Ausfall dieser Positionen, im Falle von Standortschließungen. Standortschließungen würden sich ebenfalls negativ auf die Expansionsgeschwindigkeit auswirken.

Die bekannten Lizenzgebühren werden weiterhin durchgesetzt. Sollte es allgemein im Rahmen der Preisstruktur zu einer Anpassung (Reduzierung) der Lizenzgebühren kommen, so geht diese mit der Reduzierung von Leistungen aus dem Standardleistungspaket einher, die dann separat nach Aufwand an die Partner fakturiert werden.

Risikobericht Ferienvermietung

Durch eine neue Gesetzgebung könnten einzelne Regionen von der Ferienvermietung ausgeschlossen werden. Zudem könnte durch die zukünftige Gesetzgebung die Ferienvermietung an die mallorquinische „Bettenbörse“ angegliedert werden (bisher nur für Hotels). Dies würde für Eigentümer eine erhöhte Investition (Kauf von virtuellen Betten je Schlafplatz) bedeuten und somit die Rendite aus Ferienvermietung mit einem höheren Vorabinvestment belasten.

Mögliche terroristische Anschläge könnten sich negativ auf das Buchungsvolumen auswirken, wodurch die Zahl der Touristen auf Mallorca deutlich abnehmen und die Nachfrage deutlich zurückgehen könnte.

Ein eventueller Staatsbankrott Spaniens kann zu wirtschaftlichen Verwerfungen und sozialen Krisen führen, was nicht zuletzt auch Einfluss auf den Tourismusstandort Mallorca haben kann.

Durch die Liberalisierung des Ferienmietmarktes innerhalb der letzten 3 Jahre betreten nun weitere Unternehmen dieses Segment. Die Konkurrenz wird größer. Besonderen Einfluss hätte der Markteintritt einiger der Top-Ten Maklerunternehmen in dieses Geschäftssegment.

2. Allgemeiner Chancenbericht

Wesentliche Chancen für den Konzern ergeben sich aus dem wachsenden Bekanntheitsgrad der Marke sowie aus den höheren Anforderungen an das Immobilienvermittlungsgeschäft. Einzelmaklern ist es zukünftig kaum mehr möglich, sich in regionalen Märkten durchzusetzen, weshalb diese sich zunehmend Marken und Systemen anschließen werden, die ihnen einen Markenauftritt, effiziente Prozesse und Einkaufsvorteile verschaffen und zudem ein umfassendes Dienstleistungsspektrum bieten (Regionale Immobilien, Ferienimmobilien (Kauf, Langzeitmiete, Ferienvermietung)). Dieses umfassende Produkt- und Dienstleistungsspektrum wird auch immer interessanter für Quereinsteiger, wie z.B. Versicherungsmakler, die neue Vermarktungsprodukte suchen, die sie ihrem bestehenden Kundennetzwerk anbieten können. Durch die immer bekannter werdende Marke und die damit verbundenen Dienstleistungen, wird die Akquise von Lizenzinteressierten aus der Branche, wie auch branchenfremder Unternehmer und Vertriebsprofis besser erreicht und die Qualität der zukünftigen Partner verbessert.

Schon heute ist das Unternehmen auf zukünftige rechtliche Veränderungen, in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen von Maklern, gewappnet. Darüber hinaus wird das Dienstleistungsspektrum für die immer wichtigere Zielgruppe der Projektentwickler und Bauträger ausgebaut.

Durch das Projektmarketing und den Projektvertrieb werden zukünftig durch die Muttergesellschaft großvolumigere Objekte und Projekte akquiriert, bei denen zudem höhere Durchschnittsprovisionen erzielt werden können. Ein umfangreiches Objektvolumen, das hierdurch generiert werden kann, wird sich auch indirekt positiv auf den Lizenzvertrieb auswirken.

Da der Konzern das gesamte Leistungsspektrum für Eigentümer und Interessenten („alles aus einer Hand“) anbietet (Verkauf, Langzeitvermietung, Ferienvermietung), ergibt sich hieraus ein erheblicher Wettbewerbsvorteil. Darüber hinaus ergeben sich zwischen den Bereichen des Konzerns enorme Synergien (Akquisitionsvorteil, Kostenoptimierung, Personalaufwand).

Es ergibt sich hieraus eine sehr gute Grundlage, um zu einem der führenden Marktteilnehmer aufzusteigen.

Das Angebot an Ferienimmobilien (Ferienvermietung) stieg in 2016 aufgrund der rechtlichen Liberalisierung auf Mallorca sehr deutlich. Auch die Nachfrage hat stark zugenommen. Der Ferienvermietungsmarkt Mallorca ist noch sehr wenig entwickelt. Viele kleine Agenturen und nur wenige Agenturen mittlerer Größe bestimmen das Marktbild. Die steigende Nachfrage nach Ferienimmobilien führt zu höheren Verkaufs- und Provisionsumsätzen. Die sich hieraus ergebende Umsatzsteigerung, wirkt sich in der Regel auch auf die Expansionsgeschwindigkeit des Vertriebssystems (Lizenzen) in neuen Regionen aus. Insbesondere in Verbindung mit der parallelen Expansion der Porta Holiday ergeben sich auch im Lizenzvertrieb Synergien aus beiden Geschäftsbereichen.

Das Vertriebssystem der Porta Holiday für die Ferienvermietung, ist für andere Ferienregionen schnell zu duplizieren. Besonders das niedrige Investment (PMA Franchiselizenz = ca. € 150.000; PHO Lizenz = € 20.000) lässt eine schnelle Expansion zu, da die Einstiegsbarriere gering ist.

Durch eine Expansion in Spanien und ein später europaweit wachsendes Lizenzsystem für Ferienvermietung ist ein hoher Marktanteil zu erreichen. Derzeit gibt es europaweit viele kleine Agenturen, die vor Ort die Ferienhäuser und –wohnungen betreuen. Auf der Kundenseite stehen derzeit 10 große Vermarktungsportale (Fewo Direkt, Booking.com, AirBnB etc.) ohne direkten Kontakt zu Mietern und Eigentümern. Porta Holiday kann beides verbinden.

IV. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld. Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

V. Prognosebericht

Für 2017 ist mit einem starken Anstieg der Konzerneinnahmen bei leicht steigenden Kosten zu rechnen.

Für 2017 erwartet die Porta Mondial AG steigende Einnahmen im Bereich der laufenden Lizenzgebühren auf Basis höherer Umsätze, durch vermittelte Kaufobjekte der Partner in Deutschland und Spanien sowie steigende Umsätze der Ferienvermietung über Porta Holiday. Trotz der höheren prognostizierten Umsätze, bei moderat steigenden Kosten unter Berücksichtigung der nun gestärkten expansiven Ausrichtung, ist für 2017 von einem Kapitalbedarf aus dem operati-

ven Geschäft auszugehen. Der Konzern wird auch zukünftig in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen und wir gehen davon aus, dass sich der Konzern zukünftig weiterhin positiv entwickeln wird. Trotz der finanziell angespannten Situation ist der Fortbestand des Konzerns vor dem Hintergrund der gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten nicht gefährdet.

Ergänzend wird auf die im Geschäftsjahr 2017 durchgeführte und im Anhang mit den Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag beschriebene Kapitalerhöhung verwiesen.

Düsseldorf, 8. Dezember 2017

13.3.7. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Porta Mondial AG, Düsseldorf

Wir haben den von der Porta Mondial AG, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 13. April 2016

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mantay
Wirtschaftsprüfer

Nickenig
Wirtschaftsprüfer

14. TRENDINFORMATIONEN

14.1. WICHTIGE TRENDS IN JÜNGSTER VERGANGENHEIT

Wirtschaftliche Entwicklung Porta Mondial AG-Konzern

Die Umsatzerlöse auf Ebene des Porta Mondial-Konzerns sind im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Sie betragen TEUR 2.829 und liegen damit ca. 55 % über den Vergleichszahlen des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.829. Maßgeblich hierfür waren Steigerungen bei den Einnahmen aus laufenden Lizenzgebühren von TEUR 1.212 im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 1.977 im Geschäftsjahr 2017. Die Erlöse aus der Vermietung von Ferienimmobilien konnten von TEUR 89 im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 288 im Geschäftsjahr 2017 gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf Ebene des Porta Mondial-Konzerns stiegen mit der Ausweitung des Geschäftsbetriebs im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 56 % auf TEUR 2.957 an (2016: TEUR 1.900).

Insgesamt fiel im Geschäftsjahr 2017 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 2.013 an. Im Geschäftsjahr 2016 hatte dieser TEUR 1.568 betragen.

Die Hauptversammlung der Porta Mondial AG vom 15. November 2017 hat die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 152.669,00 auf bis zu EUR 385.319,00 beschlossen. Die Erhöhung erfolgte durch Sacheinlagen, indem die Einbringenden jeweils ihre Darlehensforderungen und Zinszahlungsforderungen gegen die Porta Mondial AG in die Gesellschaft eingebracht haben. Danach wurden Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 7.684 eingebracht. In Höhe des Unterschiedsbetrags zur Kapitalerhöhung von EUR 1.52.669,00 wurde der Kapitalrücklage ein Betrag von TEUR 7.531 zugeführt, so dass die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 10.150 bestand (zum 31. Dezember 2016: TEUR 2.618).

Wirtschaftliche Neugründung Homes & Holiday AG

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. November 2017 wurde die Firma der als Vorratsgesellschaft gegründeten Emittentin in Homes & Holiday AG geändert und der Unternehmensgegenstand neu gefasst. Die Eintragung der Umfirmierung und Änderung des Unternehmensgegenstandes wurde in das Handelsregister des Amtsgerichts München am 6. Dezember 2017 eingetragen.

Sachkapitalerhöhung vom 18. Dezember 2017 und Schaffung Homes & Holiday-Gruppe

Die Hauptversammlung der Emittentin vom 18. Dezember 2017 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 530.578,00 um EUR 9.696.553,00 auf EUR 10.227.131,00 durch Ausgabe von 9.696.553 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Sacheinlage zu erhöhen. 9.696.553 Aktien der Gesellschaft wurden gegen Sacheinlage von 385.319 Aktien an der Porta Mondial AG übernommen.

Die Einbringung erfolgte mit rechtlicher Wirkung am 22. Dezember 2017. Seit dem ist die Porta Mondial AG eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Homes & Holiday AG.

Die Homes & Holiday AG stellt seit dem mit ihren Beteiligungsgesellschaften eine Unternehmensgruppe mit der Homes & Holiday AG als Obergesellschaft dar.

Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital vom 13. März 2018

Aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2017 hat der Vorstand der Emittentin am 13. März 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 10.227.131,00 um bis zu EUR 2.500.000,00 auf bis zu EUR 12.727.131,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. 629.998 Aktien der Gesellschaft wurden zu einem Ausgabebetrag von EUR 2,20 je Aktie von ausgewählten Investoren gezeichnet und übernommen. Der Gesamtausgabebetrag betrug EUR 1.385.995,60. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 20. April 2018 in das Handelsregister eingetragen worden.

Jüngste Geschäftsentwicklung bis zum Prospektdatum

Die Geschäftsentwicklung der Homes & Holiday-Gruppe im laufenden Jahr entwickelt sich im Rahmen der unternehmensinternen Planung. Insbesondere die Auftragslage liegt im Rahmen dieser Planung. Hier erwartet die Homes & Holiday Gruppe steigende Einnahmen im Bereich der laufenden Lizenzgebühren auf Basis höherer Umsätze im Vergleich zum Vorjahr, durch vermittelte Kaufobjekte der Partner in Deutschland und Spanien sowie steigende Umsätze der Ferienimmobilienvermietung.

Die Umsatzrealisierung bei der Homes & Holiday-Gruppe wird jedoch abweichend von den Vorjahren überwiegend im zweiten bzw. dritten Quartal des laufenden Jahres erfolgen.

Darüber hinaus bestehen zum Prospektdatum keine wichtigen aktuellen Trends bei Produktion, Umsatz, Vorräten, Kosten und Verkaufspreisen.

14.2. BEKANNTE TRENDS IM LAUFENDEN GESCHÄFTSJAHR

Die Homes & Holiday Gruppe beabsichtigt im laufenden Geschäftsjahr die laufenden Lizenzgebühren für bestehende sowie neue Lizenzen in Deutschland im Rahmen des geplanten erweiterten Dienstleistungsspektrums zu erhöhen.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Homes & Holiday Gruppe steigende Einnahmen im Bereich der laufenden Lizenzgebühren auf Basis höherer Umsätze, durch vermittelte Kaufobjekte der Partner in Deutschland und Spanien sowie steigende Umsätze der Ferienimmobilienvermietung.

Trotz der höheren prognostizierten Umsätze ist unter Berücksichtigung der gestärkten expansiven Ausrichtung für das laufende Geschäftsjahr von einem weiteren Kapitalbedarf auszugehen.

Über sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle vor, die die Aussichten der Homes & Holiday-Gruppe im Geschäftsjahr 2018 wesentlich beeinflussen dürften, liegen derzeit keine Informationen vor.

15. GLOSSAR

Abs.	bezeichnet einen Absatz.
AG	bezeichnet eine Aktiengesellschaft.
AktG	bezeichnet das Aktiengesetz.
Angebotsaktien	bezeichnet die Stück 2.000.000 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 der Homes & Holiday AG aus der vom Vorstand am 24. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (" Neue Aktien ").
AStG	bezeichnet das Gesetz über die Besteuerung bei Auslandsbeziehungen (Außensteuergesetz).
Audit	bezeichnet eine Untersuchung, ob Prozesse, Anforderungen und Richtlinien die geforderten Standards erfüllen.
BaFin	bezeichnet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
BGB	bezeichnet das Bürgerliche Gesetzbuch.
Cloud Services	bezeichnet die Bereitstellung von IT-Infrastruktur wie beispielsweise Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Dienstleistung über das Internet.
D&O-Versicherung	bezeichnet eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt.
EBIT	bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before Interest and Taxes).
EBITDA	bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation).
Emittentin	bezeichnet die Homes & Holiday AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 234431.
EStG	bezeichnet das Einkommensteuergesetz.
Free Float	bezeichnet den sich im Streubesitz befindliche Teil des Aktienkapitals einer Aktiengesellschaft. Dazu zählen die Aktien der Aktionäre einer Aktiengesellschaft, die jeweils weniger als 5% des auf eine Aktiengattung entfallenden Grundkapitals besitzen.
Franchise-System	bezeichnet ein Distributionsmodell bei dem ein Konzessionsgeber (Franchisegeber) einem Konzessionsnehmer (Franchisenehmer) die (regionale) Nutzung eines Geschäftskonzeptes inklusiver Markennutzung gegen Entgelt zur Verfügung stellt.
Gesellschaft	bezeichnet die Homes & Holiday AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 234431.
GewO	bezeichnet die Gewerbeordnung.
GewStG	bezeichnet das Gewerbesteuerengesetz.
HGB	bezeichnet das Handelsgesetzbuch.
IAS 24	bezeichnet den International Accounting Standard 24. Bei den International Accounting Standards handelt es sich um internationale Regelwerke zur Rechnungslegung. Der Standard IAS 24 regelt den Umfang

	der Angabepflichtigen über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen.
IFRS	bezeichnet die International Financial Reporting Standards. Dabei handelt es sich um internationale Rechnungslegungsvorschriften.
Homes & Holiday AG	bezeichnet die Homes & Holiday AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 234431.
Homes & Holiday-Gruppe	bezeichnet die Homes & Holiday AG gemeinsam mit Beteiligungsunternehmen.
IPO-Barkapitalerhöhung	bezeichnet die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, d.h. die Kapitalerhöhung um bis zu Stück 2.000.000 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 der Homes & Holiday AG aus der vom Vorstand am 24. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.
ISIN	bezeichnet die International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
Kodex	bezeichnet den Deutschen Corporate Governance Kodex.
Kaufpreis	bezeichnet den Kaufpreis bezogen auf die Angebotenen Aktien.
KStG	bezeichnet das Körperschaftsteuergesetz.
KWG	bezeichnet das Gesetz über das Kreditwesen.
Neue Aktien	bezeichnet die Stück 2.000.000 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 der Homes & Holiday AG aus der vom Vorstand am 24. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (" Neue Aktien ").
Property Management	bezeichnet innerhalb der Immobilien- und Wohnungswirtschaft die Erbringung von professionellen Dienstleistungen für die Bewirtschaftung von Bestandsimmobilien.
Prospekt	bezeichnet den vorliegenden Wertpapierprospekt
Start-ups	bezeichnet ein junges Unternehmen mit einer innovativen Geschäftsidee.
Steuern	bezeichnet alle Steuern, Zölle und Abgaben beliebiger Art, ungeachtet dessen, wann und wo sie auferlegt werden.
Streubesitz	bezeichnet den sich im Streubesitz befindlichen Teil des Aktienkapitals einer Aktiengesellschaft. Dazu zählen die Aktien der Aktionäre einer Aktiengesellschaft, die jeweils weniger als 5% des auf eine Aktiengattung entfallenden Grundkapitals besitzen.
Tochtergesellschaft	bezeichnet eine Gesellschaft, an der die Homes & Holiday AG eine Beteiligung von 50 % oder mehr hält.
u.a.	unter anderem.
UStG	bezeichnet das Umsatzsteuergesetz.
WpHG	bezeichnet das Wertpapierhandelsgesetz.

WpPG	bezeichnet das Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	bezeichnet das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
Zusammenfassung	bezeichnet die Zusammenfassung dieses Wertpapierprospekts (I., S. 7 ff.)